

Konzernabschluss

Konzernbilanz

in Mio. €

	Angabe	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte		39.144	38.799
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	5.767	7.617
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	16.766	15.299
Vertragsvermögenswerte	3	2.410	2.034
Ertragsteuerforderungen	32	213	321
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	4.865	4.051
Vorräte	4	2.639	2.855
Übrige Vermögenswerte	12	1.800	1.766
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5	4.683	4.856
Langfristige Vermögenswerte		259.446	242.828
Immaterielle Vermögenswerte	6	140.600	132.647
Sachanlagen	7	65.729	61.770
Nutzungsrechte	8	33.727	30.777
Aktiviertete Vertragskosten	9	3.205	2.585
Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	10	1.318	938
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	5.044	4.836
Aktive latente Steuern	32	8.316	7.906
Übrige Vermögenswerte	12	1.507	1.369
Bilanzsumme		298.590	281.627

in Mio. €

	Angabe	31.12.2022	31.12.2021
Passiva			
Kurzfristige Schulden		45.389	38.803
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	14.389	12.243
Leasing-Verbindlichkeiten	13	5.126	5.040
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	12.035	10.452
Ertragsteuerverbindlichkeiten	32	801	549
Sonstige Rückstellungen	16	4.412	3.903
Übrige Schulden	17	3.412	3.584
Vertragsverbindlichkeiten	18	1.868	1.668
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	5	3.347	1.365
Langfristige Schulden		165.881	161.355
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	98.641	99.223
Leasing-Verbindlichkeiten	13	33.666	28.094
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15	4.150	6.134
Sonstige Rückstellungen	16	3.792	5.560
Passive latente Steuern	32	22.800	19.809
Übrige Schulden	17	2.171	1.959
Vertragsverbindlichkeiten	18	663	577
Schulden		211.270	200.159
Eigenkapital	19	87.320	81.469
Gezeichnetes Kapital		12.765	12.765
Eigene Anteile		(35)	(37)
		12.730	12.728
Kapitalrücklage		61.532	63.773
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag		(34.489)	(36.358)
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		783	(1.641)
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		8.001	4.176
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens		48.558	42.679
Anteile anderer Gesellschafter		38.762	38.790
Bilanzsumme		298.590	281.627

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €				
	Angabe	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	20	114.197	107.610	99.946
davon: nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		589	276	278
Sonstige betriebliche Erträge	21	4.653	1.300	2.873
Bestandsveränderungen	22	26	(8)	(15)
Aktivierete Eigenleistungen	23	2.852	2.841	2.752
Materialaufwand	24	(52.926)	(49.418)	(44.370)
Personalaufwand	25	(19.371)	(18.394)	(18.792)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	(6.383)	(4.261)	(4.493)
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		(1.235)	(637)	(862)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		(24)	(122)	(188)
Sonstige		(5.124)	(3.502)	(3.443)
EBITDA		43.049	39.671	37.900
Abschreibungen	27	(27.635)	(27.091)	(25.534)
Betriebsergebnis (EBIT)	28	15.414	12.580	12.366
Zinsergebnis	29	(5.292)	(4.416)	(4.029)
Zinserträge		387	611	589
Zinsaufwendungen		(5.679)	(5.027)	(4.617)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	30	(524)	(102)	(11)
Sonstiges Finanzergebnis	31	1.379	(435)	131
Finanzergebnis		(4.437)	(4.953)	(3.908)
Ergebnis vor Ertragsteuern		10.977	7.628	8.458
Ertragsteuern	32	(1.937)	(1.732)	(1.858)
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		9.039	5.896	6.600
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	33	443	207	147
Überschuss/(Fehlbetrag)		9.482	6.103	6.747
Zurechnung des Überschusses/(Fehlbetrags) an die				
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		8.001	4.176	4.158
Anteile anderer Gesellschafter	34	1.481	1.927	2.589
Ergebnis je Aktie	36			
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. €	7.558	3.969	4.011
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Mio. €	443	207	147
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	8.001	4.176	4.158
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unverwässert/verwässert	Mio. Stück	4.972	4.813	4.743
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert/verwässert)	€	1,52	0,82	0,85
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert/verwässert)	€	0,09	0,04	0,03
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)	€	1,61	0,87	0,88

Vor dem Hintergrund der im Mai 2022 veröffentlichten Agenda-Entscheidung des IFRS Interpretations Committee zu Fällen des gewerblichen Weiterverkaufs von Software hat die Deutsche Telekom ihre bisherige Bilanzierungspraxis zur Erfassung von Brutto- vs. Nettoerlösen mit Beginn des dritten Quartals 2022 geändert. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

Als Folge der am 13. Juli 2022 geschlossenen Vereinbarung werden die GD-Tower-Gesellschaften im Konzernabschluss ab dem dritten Quartal 2022 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2022	2021	2020
Überschuss/(Fehlbetrag)	9.482	6.103	6.747
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	(46)	112	62
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.841	1.426	(1.358)
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	(835)	(261)	142
	961	1.278	(1.154)
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe			
Erfolgswirksame Änderung	0	61	0
Erfolgsneutrale Änderung	4.071	5.142	(6.578)
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten			
Erfolgswirksame Änderung	1.037	417	491
Erfolgsneutrale Änderung	(1.060)	(497)	(481)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten)			
Erfolgswirksame Änderung	123	17	431
Erfolgsneutrale Änderung	762	296	(1.446)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung) ^a			
Erfolgswirksame Änderung	1	2	2
Erfolgsneutrale Änderung	(51)	60	(30)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen			
Erfolgswirksame Änderung	0	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	0	0	1
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	(231)	(81)	283
	4.654	5.417	(7.327)
Sonstiges Ergebnis	5.615	6.694	(8.481)
Gesamtergebnis	15.097	12.798	(1.734)
Zurechnung des Gesamtergebnisses an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens	11.272	8.010	(496)
Anteile anderer Gesellschafter	3.825	4.788	(1.238)

^a Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads). Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 42 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens					
	Bezahltes Eigenkapital				Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag	Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)
Stand zum 1. Januar 2020	4.761.459	12.189	(47)	55.029	(38.709)	3.867
Veränderung Konsolidierungskreis						
Transaktionen mit Eigentümern				7.356		
Gewinnvortrag					3.867	(3.867)
Dividendenausschüttung					(2.846)	
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG						
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				256		
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1			
Überschuss/(Fehlbetrag)						4.158
Sonstiges Ergebnis					(1.218)	
Gesamtergebnis						
Transfer in Gewinnrücklagen					1	
Stand zum 31. Dezember 2020	4.761.459	12.189	(46)	62.640	(38.905)	4.158
Stand zum 1. Januar 2021	4.761.459	12.189	(46)	62.640	(38.905)	4.158
Veränderung Konsolidierungskreis						
Transaktionen mit Eigentümern				(183)		
Gewinnvortrag					4.158	(4.158)
Dividendenausschüttung					(2.846)	
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG	225.000	576		1.063		
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				253		
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			9			
Überschuss/(Fehlbetrag)						4.176
Sonstiges Ergebnis					1.125	
Gesamtergebnis						
Transfer in Gewinnrücklagen					110	
Stand zum 31. Dezember 2021	4.986.459	12.765	(37)	63.773	(36.358)	4.176
Stand zum 1. Januar 2022	4.986.459	12.765	(37)	63.773	(36.358)	4.176
Veränderung Konsolidierungskreis						
Transaktionen mit Eigentümern				(2.598)		
Gewinnvortrag					4.176	(4.176)
Dividendenausschüttung					(3.182)	
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG						
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				357		
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			2			
Überschuss/(Fehlbetrag)						8.001
Sonstiges Ergebnis					892	
Gesamtergebnis						
Transfer in Gewinnrücklagen					(17)	
Stand zum 31. Dezember 2022	4.986.459	12.765	(35)	61.532	(34.489)	8.001

Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens								Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-eigenkapital
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis										
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Neubewertungsrücklage	Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungsinstrumente: designierte Risikokomponenten (IFRS 9)	Sicherungsinstrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern			
(808)	(21)	101	(6)	130	51	0	(69)	31.707	14.524	46.231
								0	17.329	17.329
(339)			12	380			(109)	7.299	5.967	13.266
								0	0	0
								(2.846)	(215)	(3.061)
								0	0	0
								256	262	517
								1	0	1
								4.158	2.589	6.747
(2.945)		62	(6)	(733)	(27)	1	213	(4.654)	(3.827)	(8.481)
								(496)	(1.238)	(1.734)
	7	(7)						0	0	0
(4.092)	(14)	156	0	(223)	24	0	34	35.922	36.628	72.550
(4.092)	(14)	156	0	(223)	24	0	34	35.922	36.628	72.550
								0	(181)	(181)
				5			(1)	(179)	(48)	(227)
								0	0	0
								(2.846)	(292)	(3.138)
(83)				(64)			19	1.511	(2.358)	(847)
								253	252	505
								9	0	9
								4.176	1.927	6.103
2.427		107	(37)	227	62		(77)	3.833	2.861	6.694
								8.010	4.788	12.798
	6	(120)					3	0	0	0
(1.747)	(7)	143	(37)	(56)	86	0	(22)	42.679	38.790	81.469
(1.747)	(7)	143	(37)	(56)	86	0	(22)	42.679	38.790	81.469
								0	(583)	(583)
57			(3)	(37)			12	(2.569)	(3.428)	(5.997)
								0	0	0
								(3.182)	(197)	(3.379)
								0	0	0
								357	355	711
								2	0	2
								8.001	1.481	9.482
1.911		(45)	(10)	787	(50)		(214)	3.271	2.344	5.615
								11.272	3.825	15.097
	7	12					(2)	0	0	0
221	0	109	(50)	695	35	0	(227)	48.558	38.762	87.320

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	Angabe	2022	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	37	11.703	7.918	8.677
Abschreibungen		27.827	27.482	25.829
Finanzergebnis		4.455	5.139	4.128
Ergebnis aus dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften		(2.661)	(130)	(10)
Ergebnis aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen		(71)	(13)	0
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		1.508	226	(857)
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		(76)	161	368
Veränderung aktives operatives Working Capital		(600)	(1.475)	(2.702)
Veränderung sonstige operative Vermögenswerte		(813)	(1.059)	(509)
Veränderung der Rückstellungen		117	(152)	20
Veränderung passives operatives Working Capital		789	241	(2.108)
Veränderung sonstige operative Verbindlichkeiten		(60)	(260)	(239)
Erhaltene/(Gezahlte) Ertragsteuern		(902)	(893)	(690)
Erhaltene Dividenden		11	8	6
Nettozahlungen aus Abschluss, Auflösung und Konditionenänderung von Zinsderivaten		0	(1)	(2.207)
Operativer Cashflow		41.228	37.191	29.706
Gezahlte Zinsen		(6.756)	(6.158)	(7.252)
Erhaltene Zinsen		1.347	1.138	1.289
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		35.819	32.171	23.743
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		712	808	646
Auszahlungen für Investitionen in				
Immaterielle Vermögenswerte		(7.551)	(12.749)	(5.756)
Sachanlagen		(16.563)	(13.616)	(12.938)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		(683)	(336)	(566)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau		(377)	(436)	(507)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau		435	420	431
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		(52)	(1.617)	(5.028)
Einzahlungen aus Abgängen von				
Immateriellen Vermögenswerten		3	2	3
Sachanlagen		436	137	233
Langfristigen finanziellen Vermögenswerten		173	352	112
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		4.208	352	1.094
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate), Wertpapiere und Forderungen des kurzfristigen finanziellen Vermögens		(2.335)	89	273
Sonstiges		1	0	(2)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(22.306)	(27.403)	(22.649)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		(277)	(296)	(204)
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		9.686	4.431	19.018
Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(15.528)	(18.040)	(34.939)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		4.534	12.925	34.131
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		0	0	(1.699)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)		(3.385)	(3.145)	(3.067)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		(4.951)	(6.458)	(5.371)
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		29	14	53
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		(5.823)	(506)	(565)
Sonstiges		0	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(15.438)	(10.779)	7.561
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		(192)	(193)	(153)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		93	620	(1.036)
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		(18)	68	(73)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(1.850)	(5.323)	7.547
Bestand am Anfang des Jahres		7.617	12.939	5.393
Bestand am Ende des Jahres		5.767	7.617	12.939

Als Folge der am 13. Juli 2022 geschlossenen Vereinbarung werden die GD-Tower-Gesellschaften im Konzernabschluss ab dem dritten Quartal 2022 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird weiterhin inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs im operativen Segment Group Development dargestellt. Der Aufsatzpunkt der Konzern-Kapitalflussrechnung ist das Ergebnis vor Ertragsteuern und beinhaltet sowohl das Ergebnis der fortgeführten als auch des aufgegebenen Geschäftsbereichs. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften jeweils mit einem „davon“ Vermerk angegeben.

Konzernanhang

Grundlagen und Methoden

179	Allgemeine Angaben
179	Grundlagen der Bilanzierung
180	Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen
180	Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen
181	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur
182	Ansatz und Bewertung
195	Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
199	Konsolidierungsgrundsätze
201	Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen
203	Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis
204	Wesentliche Tochterunternehmen
205	Strukturierte Unternehmen
206	Gemeinschaftliche Tätigkeiten
206	Währungsumrechnung
206	Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und deren Auswirkungen
207	Auswirkungen des Klimawandels

Erläuterungen zur Konzernbilanz

207	1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
207	2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
208	3 Vertragsvermögenswerte
208	4 Vorräte
208	5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen
210	6 Immaterielle Vermögenswerte
216	7 Sachanlagen
217	8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse
219	9 Aktivierte Vertragskosten
219	10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
222	11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte
223	12 Übrige Vermögenswerte
223	13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten
227	14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
228	15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
235	16 Sonstige Rückstellungen
236	17 Übrige Schulden
237	18 Vertragsverbindlichkeiten
237	19 Eigenkapital

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

240	20 Umsatzerlöse
241	21 Sonstige betriebliche Erträge
242	22 Bestandsveränderungen
242	23 Aktivierte Eigenleistungen
242	24 Materialaufwand
242	25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand
243	26 Sonstige betriebliche Aufwendungen
243	27 Abschreibungen
244	28 Betriebsergebnis
244	29 Zinsergebnis
245	30 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
245	31 Sonstiges Finanzergebnis
246	32 Ertragsteuern
251	33 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich
251	34 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile
251	35 Dividende je Aktie
252	36 Ergebnis je Aktie

Sonstige Angaben

252	37 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
258	38 Segmentberichterstattung
262	39 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
264	40 Leasing-Geber-Verhältnisse
266	41 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
267	42 Finanzinstrumente und Risiko-Management
292	43 Kapital-Management
293	44 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
296	45 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
297	46 Anteilsbasierte Vergütung
300	47 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
300	48 Ereignisse nach der Berichtsperiode
301	49 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Grundlagen und Methoden

Allgemeine Angaben

Die Deutsche Telekom AG (nachfolgend „Deutsche Telekom“ oder „Konzern“ genannt) ist eines der weltweit führenden Dienstleistungsunternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologiebranche. Die Deutsche Telekom bietet Kunden Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten an. Dabei berichtet die Deutsche Telekom die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft, Group Development sowie das Segment Group Headquarters & Group Services.

Die Gesellschaft wurde am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister als Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Bonn (HRB 6794) eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland. Die Anschrift lautet: Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internetseite der Deutschen Telekom gemäß § 161 AktG eingesehen werden.

[Entsprechenserklärung](#)

Die Aktien der Deutschen Telekom AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Deutschen Telekom AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internetseite der Deutschen Telekom eingesehen werden.

[Finanzpublikationen](#)

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 14. Februar 2023 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzernbilanz werden Vergleichszahlen für einen Abschluss-Stichtag angegeben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzernanhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten nach Kostenarten unterteilt und die in den Vorräten sowie die in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierten Kosten gesondert als Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Abschlüsse der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Bilanzierung erfolgt unter Annahme der Fortführung des Unternehmens („Going Concern“-Annahme).

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS				
Amendments to IAS 16	Proceeds before Intended Use	01.01.2022	Die Änderung untersagt es einem Unternehmen, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage Erlöse abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden. Die Definition der Kosten für Testläufe wird präzisiert. Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit produzierten Gegenständen, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens stammen, sind gesondert auszuweisen. Der Posten der Gesamtergebnisrechnung, in dem diese Erlöse erfasst werden, ist anzugeben.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 37	Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract	01.01.2022	Die Änderung stellt klar, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (sog. Incremental Costs, wie z. B. direkte Lohn- und Materialkosten) und eine Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Zudem wird klargestellt, dass sich eine etwaige vorrangige Wertminderung auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten (bisher: mit dem Vertrag verbundenen) Vermögenswerte erstreckt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 3	Reference to the Conceptual Framework	01.01.2022	In IFRS 3 wurde ein Verweis auf das im Jahr 2018 neu überarbeitete Rahmenkonzept (Conceptual Framework for Financial Reporting) aufgenommen. Ergänzung der Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Des Weiteren wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRSs 2018–2020 Cycle	01.01.2022	Punktueller Überarbeitung von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS				
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	Die Erstanwendung des IFRS 17 wird auf den 1. Januar 2023 verschoben. Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung nach IFRS 17 bleiben unverändert. Durch die Anpassungen der Vorschrift, die einzelne Themenbereiche betreffen, sollen für Unternehmen bei der Einführung des Standards Erleichterungen verschafft werden, ohne den Informationsnutzen deutlich abzusenken. Die Option für Unternehmen, IFRS 9 erst verzögert und zeitgleich mit IFRS 17 erstmals anzuwenden, wurde ebenfalls bis zum 1. Januar 2023 verlängert.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 17	Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	01.01.2023	Ergänzende Übergangsvorschrift betreffend die Vergleichszahlen im ersten Berichtsjahr, die wahlweise eine abweichende Klassifizierung gemäß IFRS 9 (sog. Classification Overlay) für die Vergleichsperioden im Jahr der erstmaligen Anwendung beider Standards ermöglicht. Zudem dürfen für finanzielle Vermögenswerte, die mit Versicherungsverträgen in Verbindung stehen, die bestehenden Klassifizierungswahlrechte nach IFRS 9 neu ausgeübt werden, wenn vor der IFRS 17-Erstanwendung bereits IFRS 9 angewendet wurde.	Keine Auswirkungen.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2	Presentation of Financial Statements	01.01.2023	Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass künftig nicht mehr bedeutende (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben werden sollen, sondern wesentliche (material). Die Änderungen am IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ enthalten Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 8	Definition of Accounting Estimates	01.01.2023	Die Änderungen umfassen die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Es wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 12	Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	01.01.2023	IAS 12 sieht in bestimmten Fällen eine Ausnahme vom Ansatz latenter Steuern vor. Bislang war unklar, ob diese Initial Recognition Exemption auch in den Fällen gilt, in denen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes und einer Schuld jeweils eine abzugsfähige und eine steuerbare temporäre Differenz in gleicher Höhe entsteht. Konkrete Anwendungsfälle sind Leasing-Verhältnisse und Rückbauverpflichtungen. Der IASB stellt nun klar, dass in vorgenannter Konstellation die Ausnahmeregelung vom Ansatz latenter Steuern nicht anwendbar ist.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS^a				
Amendments to IAS 1	Classification of Liabilities as Current or Non-current	01.01.2024	Die Änderungen stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Änderung stellt zudem die Definition der Erfüllung (settlement) einer Verbindlichkeit klar.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1	Non-current Liabilities with Covenants	01.01.2024	Die Änderungen stellen klar, dass Bedingungen in Darlehensvereinbarungen, die ein Unternehmen erst nach dem Abschluss-Stichtag einhalten muss, keine Auswirkung auf die Klassifizierung einer Schuld am Abschluss-Stichtag als kurz- oder langfristig haben. Hingegen haben Bedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschluss-Stichtag einzuhalten hat, Auswirkungen auf die Klassifizierung.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Amendments to IFRS 16	Lease Liability in a Sale and Leaseback	01.01.2024	Die Änderungen regeln, dass ein Verkäufer-Leasing-Nehmer Leasing-Verbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion so zu bewerten hat, dass er keinen Gewinn oder Verlust aus dem zurückbehaltenen Nutzungsrecht erfasst. Die Vorschriften von für die Erstbewertung des angesetzten Nutzungsrechts am Vermögenswert sind nicht geändert worden. Hingegen regelt die Änderung zur Folgebewertung der Leasing-Verbindlichkeit, dass auch variable Leasing-Zahlungen, die nicht auf einem Index oder Zinssatz basieren, bei der initialen Bewertung der Leasing-Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion zu berücksichtigen sind.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur

Die Deutsche Telekom hat in der Berichtsperiode folgende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Berichtsstruktur vorgenommen:

Brutto- vs. Nettoausweis von Umsatzerlösen – Änderung der Prinzipal-/Agentstellung. In Fällen, in denen sich die Deutsche Telekom in einer intermediären Position zwischen einem Lieferanten und einem Kunden befindet, ist zu beurteilen, ob die Deutsche Telekom das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob die Deutsche Telekom Umsatzerlöse brutto (als Prinzipal) oder netto (als Agent) nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten, d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge, zu erfassen hat. Maßstab ist dabei die Kontrolle über das spezifische Gut bzw. die Leistung, wobei – abhängig von den Fakten und Umständen – das spezifische Gut, das ein Unternehmen als Prinzipal kontrolliert, auch ein Recht auf das Gut oder die Leistung des Dritten sein kann. Für die Deutsche Telekom stellt sich die Frage insbesondere bei digitalen Markenprodukten anderer Anbieter (z. B. Streaming-Dienste, Software-Lizenzen, Cloud-basierte „Software as a Service“), die von diesen bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Deutschen Telekom an Kunden verkauft werden.

Nach der bisherigen Interpretation der Deutschen Telekom konnte eine Prinzipalstellung bereits dadurch begründet werden, dass die Deutsche Telekom von dem Lieferanten ein vertragliches, durchsetzbares Recht erlangt, die vorab definierten Produkte des Lieferanten zu vorab definierten Preisen jederzeit „auf Abruf“ zu kaufen und im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu einem nach eigenem Ermessen festgesetzten Preis an Kunden weiterzuverkaufen. Vor dem Hintergrund der im Mai 2022 veröffentlichten Agenda-Entscheidung des IFRS Interpretations Committee zu Fällen des gewerblichen Weiterverkaufs von Software hat die Deutsche Telekom ihre bisherige Bilanzierungspraxis bezüglich der Abgrenzung zwischen Brutto- und Nettoerlösen umfassend überarbeitet und mit Beginn des dritten Quartals 2022 geändert. Die Methodenänderung hat zur Folge, dass sich die Deutsche Telekom in den zuvor genannten Fällen nur noch dann als Prinzipal sieht und damit Bruttoerlöse erfasst, wenn die Kunden keinerlei vertragliche Beziehung mit dem Drittlieferanten eingehen, die Deutsche Telekom primär verantwortlich für die Produktakzeptanz und den Kunden-Support ist und in der Lage ist, den Preis für den Kunden festzusetzen. Im Vergleich zur bisherigen Bilanzierung führt dies zu einem Rückgang der Umsatzerlöse und des Materialaufwands von jeweils 1,3 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2022 bzw. von 1,0 Mrd. € für das Vorjahr.

Verlagerung des Security-Geschäfts. Mit Wirkung zum 1. Juli 2022 hat die Deutsche Telekom ihre Tochtergesellschaft Deutsche Telekom Security GmbH und das Security-Geschäft in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Ungarn und der Slowakei vom operativen Segment Systemgeschäft in das operative Segment Deutschland überführt, um die Konzernstrategie im Feld „Führend bei Geschäftskundenproduktivität“ konsequent umzusetzen. In den beiden betroffenen Segmenten wurden die Vorjahresvergleichswerte in der Segmentberichterstattung entsprechend rückwirkend angepasst.

Ansatz und Bewertung

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzernbilanz werden wie folgt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
davon: mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
davon: mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (inkl. Goodwill)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Aktivierte Vertragskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Passiva	
Kurzfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Langfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehenden wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer, einschließlich der 5G-, LTE-, UMTS- und GSM-Lizenzen, werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Mobilfunk-Lizenzen der Federal Communications Commission in den USA (FCC-Lizenzen)) werden zu Anschaffungskosten bewertet. Obwohl die FCC-Lizenzen grundsätzlich für eine vertraglich definierte Zeit vergeben werden, werden sie regelmäßig zu vernachlässigbaren Kosten erneuert. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen, vertraglichen, wettbewerbsbedingten, wirtschaftlichen oder anderen Faktoren vor, die die Nutzungsdauer der Lizenzen beschränken. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen höchstens bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Immaterielle Vermögenswerte können auch im Rahmen eines Frequenz- oder Spektrumtauschs erworben werden. Die Anschaffungskosten eines in einer solchen Tauschtransaktion erworbenen immateriellen Vermögenswerts werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat und die beizulegenden Zeitwerte des erhaltenen sowie des abgegebenen Vermögenswerts verlässlich bewertbar sind. Wenn der Tauschvorgang keine wirtschaftliche Substanz hat oder der beizulegende Zeitwert keines der beiden Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden kann, wird der Buchwert des aufgegebenen Vermögenswerts als Anschaffungskosten des erhaltenen Vermögenswerts herangezogen.

Befristete Anmietungen von Spektrum (Spektrum-Leases) erfüllen regelmäßig die Ansatzkriterien, weil die Vermieter ihre Leistungsverpflichtungen bereits bei Vertragsschluss erfüllen und folglich keine schwebenden Geschäfte mehr vorliegen. Erworbene Fernseh-, Film- und Sportrechte (Medienübertragungsrechte) werden angesetzt, sofern die Inhalte hinreichend weit entwickelt sind, um das Kriterium der Identifizierbarkeit zu erfüllen.

Bei erstmaliger Erfassung wird für die Bewertung des immateriellen Vermögenswerts und der korrespondierenden finanziellen Verbindlichkeit lediglich die vertragliche Mindestlaufzeit zu Grunde gelegt. Im Fall eines bestehenden Kündigungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung der Zeitraum jenseits des Zeitpunkts des Wirksamwerdens der frühestmöglichen Kündigung nicht angesetzt. Im Fall eines bestehenden Verlängerungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung der Verlängerungszeitraum nicht angesetzt.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung von Mobilfunk-Lizenzen beginnt, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist. Die Nutzungsdauern von Mobilfunk-Lizenzen werden auf der Grundlage verschiedener Faktoren festgelegt, u. a. der Laufzeit der von der jeweiligen nationalen Regulierungsbehörde gewährten Lizenzen, der Verfügbarkeit und der erwarteten Kosten für die Erneuerung der Lizenzen sowie der Entwicklung künftiger Technologien.

Die Nutzungsdauern wesentlicher Mobilfunk-Lizenzen der Deutschen Telekom betragen:

Mobilfunk-Lizenzen	Jahre
FCC-Lizenzen	unbegrenzt
5G-Lizenzen	19 bis 23
LTE-Lizenzen	6 bis 25
UMTS-Lizenzen	17 bis 19
GSM-Lizenzen	7 bis 27

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die IT-Abteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise einsatzfähig ist, wie es durch das Management beabsichtigt ist.

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen unternehmensspezifischen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Wird ein Teil eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens selbst genutzt und ein anderer physisch abgegrenzter Teil des Gesamtvermögenswerts im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen vermietet (z. B. Büroetagen eines Gebäudes oder einzelne Glasfasern eines Kabels), so wird der Teil des Vermögenswerts, der vermietet wird, nicht gesondert ausgewiesen.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird in diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld für die Ausbaupflichtung passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld

passiviert. Sobald angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert angesetzt und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen werden entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Anlageklassen	Jahre ^a
Gebäude	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 35
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

^a In der vorstehenden Übersicht sind Maximalwerte im Konzern angegeben. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund bestimmter Faktoren wie vertraglicher Regelungen, regionaler und zeitlicher Begebenheiten unterhalb dieser Werte liegen.

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasing-Verhältnisses beschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Deutsche Telekom definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, werden nicht aktiviert.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und Nutzungsrechten

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschluss-Stichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill und FCC-Lizenzen) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme des Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für zehn Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den 10-Jahres-Zeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als solche klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen klassifiziert. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Deutsche Telekom unterhält in verschiedenen Ländern leistungsorientierte **Altersversorgungspläne** (Defined Benefit Pension Plans) auf Grundlage der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds sowie durch Einbringung in ein Contractual Trust Agreement (CTA) finanziert. Die Pensionsrückstellungen werden nach dem für leistungsorientierte Altersversorgungspläne vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Dabei werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus dem Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung des Pensionsplans nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Einige Konzerngesellschaften gewähren ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, wobei die Zahlungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger geleistet werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil der betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum 31. Dezember 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den **Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.**, Bonn (BPS-PT), unterhalten. Diese Versorgungskasse diente der Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen an im Ruhestand befindliche Beamte und deren Hinterbliebene, denen aus einem Beamtenverhältnis Versorgungsleistungen zustehen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, Bonn (BANst PT), übertragen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen der Deutschen Telekom AG an die Postbeamtenversorgungskasse ist in § 16 Postpersonalrechtsgesetz geregelt. Die Deutsche Telekom AG ist danach gesetzlich verpflichtet, seit dem Jahr 2000 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstfähig beurlaubten Beamten an die Unterstützungskasse zu leisten. Weitere Verpflichtungen im Rahmen der Altersversorgung für Beamte bestehen für die Deutsche Telekom nicht. Entsprechend sind die Zahlungsverpflichtungen als beitragsorientierte Versorgungspläne anzusehen.

Die Deutsche Telekom AG und ihre inländischen Tochterunternehmen haben in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. Blockmodell. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen) und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch ohne Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge). Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, d. h., obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von künftigen Arbeitsleistungen rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die Deutsche Telekom keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. **Abfindungen für Angestellte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Regelung zum vorzeitigen Ruhestand** im Inland werden überwiegend in Form von Angeboten an die Arbeitnehmer zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Unternehmen gewährt. Solche Verpflichtungen werden grundsätzlich erst angesetzt, sobald ein Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen hat, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen i. S. d. IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt wie eine Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag fällig, so wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschluss-Stichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschluss-Stichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, „wahrscheinlich“ (more likely than not) zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder aktuelle Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation „so gut wie sicher“ (virtually certain) ist.

Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral angesetzt, in Verbindung mit einer Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Deutsche Telekom Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Deutsche Telekom geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Übertragene finanzielle Vermögenswerte werden vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen, oder wenn sie teilweise übergehen (Risikoteilung) und der Erwerber sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Fähigkeit hat, die Vermögenswerte weiter zu veräußern. Hat der Erwerber im Fall der Risikoteilung keine Möglichkeit zur Weiterveräußerung, werden die Vermögenswerte im Umfang des zurückbehaltenen Maximalrisikos weiterbilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung rechtlich entfallen ist oder die Vertragsbedingungen nicht unwesentlich modifiziert wurden.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen, gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie derivative finanzielle Vermögenswerte; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen sowie zusätzlich bei gehaltenen Schuldinstrumenten die künftig zu erwartenden Wertminderungen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Für die Bewertung von gehaltenen Schuldinstrumenten ist von Bedeutung, welches Geschäftsmodell für sie jeweils gilt, und ob sie die Charakteristika eines gewöhnlichen Darlehens aufweisen, d. h. ob ihre Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Weisen sie diese Charakteristika auf, und sollen sie gemäß Geschäftsmodell nicht verkauft, sondern bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind sie zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten, sind sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für separate Portfolios gleichartiger Schuldinstrumente können unterschiedliche Geschäftsmodelle gelten, z. B. wenn für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring-Transaktionen existieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten. Sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit signifikanter Finanzierungs Komponente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Gehaltene **Eigenkapitalinstrumente** umfassen strategische Beteiligungen. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, diese grundsätzlich über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Erwerb und Veräußerung von strategischen Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

Erhaltene **Dividenden** werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie keine Kapitalrückzahlung darstellen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der **Konzern-Kapitalflussrechnung** erfasst die Deutsche Telekom die Zahlungsströme aus Zinsen und erhaltenen Dividenden als Ein- bzw. Auszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts.

Ist bei **Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten** das vereinbarte Zahlungsziel länger als zu diesem Zeitpunkt auf dem betreffenden Beschaffungsmarkt branchenüblich, so wird diese Verbindlichkeit nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, sondern in den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. In der Konzern-Kapitalflussrechnung wird eine solche Finanzierungsvereinbarung als zahlungsunwirksame Transaktion abgebildet und die betreffende Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft oder nicht.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Finanzinstrumenten hat die Deutsche Telekom von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**At Fair Value through Profit or Loss**), bisher keinen Gebrauch gemacht.

Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden bei ihrer erstmaligen Erfassung unter Berücksichtigung der künftig erwarteten **Wertminderungen** bewertet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasing-Vermögenswerte wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschluss-Stichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag auftreten können.

Zur Ermittlung des künftigen Wertminderungsbedarfs finanzieller Vermögenswerte wendet die Deutsche Telekom Wertminderungsmodelle an, die grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abstellen und um relevante Zukunftsparameter ergänzt werden. Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung der künftig erwarteten Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Finanzielle Vermögenswerte werden anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und wertberichtigt. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden von den Portfolio-Verantwortlichen der einzelnen Geschäftseinheiten gesteuert, die jeweils über eigene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf das Management des Kundenausfallrisikos verfügen und den lokalen Besonderheiten des jeweiligen Marktes Rechnung tragen. Dabei wird auf interne Bonitätsbeurteilungen und Erfahrungswerte zur Zahlungsfähigkeit der Kunden zurückgegriffen sowie kundenspezifische Risiken berücksichtigt. Externe Ratings und Einschätzungen von Inkassounternehmen werden herangezogen, soweit diese verfügbar sind. Der erwartete Wertminderungsbedarf wird grundsätzlich anhand von Wertberichtigungsmatrizen ermittelt und nimmt unter Berücksichtigung der Überfälligkeit der Salden im Zeitablauf zu. Die verwendeten Wertberichtigungssätze werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen und der künftigen Wirtschaftsprognosen angepasst. Für in Raten gezahlte Forderungen und Vertragsvermögenswerte wird eine gewichtete Verlustrate berechnet, die den Zeitraum widerspiegelt, in dem die Beträge vom Kunden fällig werden. Eine Forderung wird als überfällig betrachtet, wenn ein Kunde nicht bis zum vertraglich festgelegten Fälligkeitsdatum gezahlt hat. Wertberichtigungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab und obliegt ebenfalls den jeweiligen Geschäftseinheiten.

Eine Forderung wird ausgebucht, wenn die Inkassobemühungen erfolglos bleiben und der Forderungssaldo als uneinbringlich betrachtet wird.

Die Deutsche Telekom setzt **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschluss-Stichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price (Full Fair Value) unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price.

Von finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen nichtfinanziellen Verträgen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind eingebettete Derivate abzuspalten, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Die Derivate sind dann separat zu bilanzieren und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Abspaltung von in finanziellen Vermögenswerten eingebetteten Derivaten kommt jedoch nicht in Betracht. Vielmehr ist in solchen Fällen das Gesamtinstrument zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, soweit die Zahlungsströme des Instruments nicht ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Die Deutsche Telekom wendet Vorschriften zum Hedge Accounting zur Sicherung von Bilanzposten und künftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts ist zwischen Fair Value Hedge, Cashflow Hedge und Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation zu unterscheiden. Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich nach den Regeln des IFRS 9 abgebildet. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads) nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern als Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital zu erfassen. Zur Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung nutzt die Deutsche Telekom das Wahlrecht und bilanziert sie nicht als Fair Value Hedge, sondern als Cashflow Hedge. Bei Fair Value Hedges werden die kumulierten Buchwertanpassungen des gesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung amortisiert.

IFRS 9 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung von Hedge Accounting. Diese werden von der Deutschen Telekom wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet die Deutsche Telekom kein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeigt werden.

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Deutschen Telekom stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht äußerst unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Leasing

Leasing-Verhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasing-Geber dem Leasing-Nehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasing-Vereinbarungen im Regelungsbereich von IFRS 16 umfassen neben klassischen Leasing-, Miet- und Pacht-Verträgen auch Vereinbarungen, in denen dem Leasing-Nehmer anderweitige Nutzungsrechte an Vermögenswerten eingeräumt werden, wie z. B. bestimmte Dienstbarkeiten. Ein Leasing-Verhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasing-Nehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasing-Nehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Leasing-Nehmer. Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasing-Verhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasing-Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen in der Bilanz erfasst. Das gilt auch für Leasing-Verhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Low Value) ist, oder mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten (Short Term). Grundsätzlich wird keine Trennung zwischen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten vorgenommen, d. h., auch alle Nicht-Leasing-Zahlungen eines Leasing-Vertrags werden in der Bilanz erfasst. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Verträge im Zusammenhang mit Rechenzentren, die aufgrund ihrer besonderen Ansprüche an die Ausstattung und die Räumlichkeiten eine eigene Klasse von zugrunde liegenden Vermögenswerten bilden. Für diese Klasse von Vermögenswerten werden die Nicht-Leasing-Zahlungen im Aufwand erfasst. Leasing-Verhältnisse über immaterielle Vermögenswerte fallen nicht unter IFRS 16, sondern unter IAS 38.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasing-Zahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasing-Gebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen abgeleitet. Auf dieser Basis wird eine Adjustierung um Kreditrisikoaufschläge, Länderrisiken sowie Zinsunterschiede zwischen einer Anleihenfinanzierung und der Finanzierung einzelner Leasing-Transaktionen vorgenommen. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasing-Verbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasing-Verbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasing-Vertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasing-Gebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasing-Verhältnisses in das Eigentum des Leasing-Nehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern es hinreichend sicher ist, dass ein bestehendes Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasing-Nehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasing-Laufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstehende Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst bzw. mit diesem verrechnet. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst.

Eine Änderung des Leasing-Vertrags („Vertragsmodifikation“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags wesentlich erhöht, wird als gesondertes Leasing-Verhältnis erfasst, wenn dem Leasing-Nehmer ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte eingeräumt wird und das hierfür zusätzlich zu zahlende Entgelt dem Einzelveräußerungspreis entspricht, den der Leasing-Nehmer andernfalls für die Nutzung zahlen müsste, wenn er diese Vermögenswerte in einem separaten Leasing-Vertrag von einer dritten Partei angemietet hätte.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasing-Verbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasing-Vereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasing-Verbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Leasing-Geber. Sofern nicht im wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen werden (**Operating Lease**), wird der Leasing-Gegenstand vom Leasing-Geber in der Bilanz angesetzt. Die Bewertung des Leasing-Gegenstands richtet sich nach den für den Leasing-Gegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasing-Raten, einschließlich vertraglich festgelegter künftiger Veränderungen der Leasing-Raten, werden vom Leasing-Geber erfolgswirksam vereinnahmt. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasing-Raten während der Laufzeit werden über die gesamte nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte Vertragslaufzeit gleichmäßig als Leasing-Umsatz erfasst (straight-line leases). Bestehen Verlängerungsoptionen, so wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasing-Verhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Werden diese Optionen im Verlauf des Leasing-Verhältnisses entgegen der ursprünglichen Einschätzung zur Inanspruchnahme ausgeübt bzw. nicht ausgeübt, wird die Laufzeiteinschätzung angepasst und bei der Ermittlung der künftigen Leasing-Umsätze aus Operating-Leasing-Geschäften berücksichtigt.

Sofern im wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen werden (**Finance Lease**), so setzt der Leasing-Geber nicht das Leasing-Objekt, sondern eine Finance-Lease-Forderung an. Die Höhe der Leasing-Forderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasing-Objekts. Der Nettoinvestitionswert ist definiert als die abgezinste Summe aus den künftigen Leasing-Zahlungen und einem – dem Leasing-Geber zustehenden – nicht garantierten Restwert (Bruttoinvestition). Die von den Leasing-Nehmern gezahlten Leasing-Raten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. In der Folgebewertung wird die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis um die erhaltenen Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses als Finanzertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Geschäftsmodellen, bei denen die Deutsche Telekom als Hersteller oder Händler im Sinne des IFRS 16 einzustufen ist, werden Umsatzerlöse aus Finance-Lease-Verträgen am Bereitstellungsdatum in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasing-Objekts bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasing-Raten zuzüglich des garantierten Restwerts unter den Leasing-Umsätzen ausgewiesen. Der Gewinn oder Verlust aus dem Finance-Lease-Verkaufsgeschäft wird in Höhe der Differenz zwischen dem Umsatzerlös und dem Buchwert des Leasing-Objekts abzüglich des Barwerts des nicht garantierten Restwerts realisiert. In der Folgebewertung werden die Finanzerträge (Zinserträge) ebenfalls unter den Leasing-Umsätzen erfasst.

Sofern bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen ein Kontrollübergang im Sinne des IFRS 15 vorliegt, setzt die Deutsche Telekom als Verkäufer und Leasing-Nehmer den Vermögenswert in Höhe des anteiligen Buchwerts an, der sich aus dem anteiligen zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe der auf den Leasing-Geber übertragenen Rechte erfolgswirksam erfasst. Sofern kein Kontrollübergang vorliegt, wird die Transaktion wie eine Finanzierungstransaktion bilanziert. Der rechtlich dem Leasing-Verhältnis zugrunde liegende Vermögenswert wird nicht ausgebucht und ein Ausweis als Leasing-Verhältnis unterbleibt.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente u. a. anhand von anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt, z. B. dem Black-Scholes-Modell oder dem Monte-Carlo-Modell. Bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Umsatzerlöse, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen. Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Mahngebühren, Vertragsstrafen oder Verzugszinsen. Zinserträge aus der Aufzinsung von langfristigen Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerten werden ebenfalls als Nebenerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens betrachtet, soweit die zugrundeliegenden Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte zur Erfassung von Erlösen geführt haben. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst, sofern die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei Dienstleistungsverträgen mit einer stetigen Leistungserbringung wird das vertraglich gesicherte Gesamtentgelt – unabhängig von dem Zahlungsplan – linear über die Mindestvertragslaufzeit als Umsatz erfasst.

Ein **Vertragsvermögenswert** (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern die Deutsche Telekom aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungsstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine **Vertragsverbindlichkeit** (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Deutsche Telekom eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.

Mehrkomponentenvereinbarungen, welche die Lieferung bzw. Erbringung von mehreren Produkten bzw. Dienstleistungen enthalten, sind in eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen zu trennen, wobei für jede Leistungsverpflichtung ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen und mit Erfüllung der Verpflichtung gegenüber dem Kunden als Erlös zu erfassen ist. Dies betrifft bei der Deutschen Telekom insbesondere die Kombination aus dem Verkauf oder der Vermietung eines mobilen Endgeräts oder einer sonstigen Telekommunikationseinrichtung in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunk- oder Festnetz-Vertrags. Der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags wird auf der Grundlage der anteiligen – ggf. zu schätzenden – Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, d. h. der Einzelveräußerungspreis jeder separaten Komponente wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt. Dies bedeutet, dass der zu realisierende Umsatz für (häufig vorab gelieferte) Produkte, z. B. Mobilfunk-Endgeräte, die in Kombination mit einem langfristigen Service-Vertrag zu einem subventionierten Preis verkauft werden, über dem in Rechnung gestellten bzw. vereinnahmten Betrag liegt. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag. Der Vertragsvermögenswert wird über die verbleibende Mindestvertragsdauer aufgelöst und mindert – verglichen mit den in Rechnung gestellten Beträgen – die Umsatzerlöse der übrigen Leistungsverpflichtungen (hier: Mobilfunk-Service). Im Vergleich zu den Beträgen laut Rechnungstellung führt dies zu einer Erhöhung der Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren zulasten der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

In Abgrenzung zu Werbeangeboten sind **Optionen zum kostenlosen oder vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen** separate Leistungsverpflichtungen (wesentliche Rechte), für die bis zur Einlösung oder des Verfalls der Option ein Teil des Umsatzes als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen ist, sofern der Preisnachlass auf künftige Käufe ein impliziter Vergütungsbestandteil des gegenwärtigen Vertrags und darüber hinaus signifikant ist. Maßstab für die Signifikanz ist, ob die Entscheidung des (durchschnittlichen) Kunden für den Abschluss des gegenwärtigen Vertrags durch den Anspruch auf den künftigen Preisnachlass voraussichtlich wesentlich beeinflusst wurde. Angebote für Mengenrabatte für den Erwerb zusätzlicher Kernprodukte eines Unternehmens (z. B. ein angebotener Rabatt auf einen zusätzlichen Festnetz-Vertrag für Mobilfunk-Kunden) werden von der Deutschen Telekom als nicht zu berücksichtigende Werbeangebote qualifiziert, für die Kunden nicht (implizit) im Rahmen des gegenwärtigen Vertrags zahlen.

Langfristige Kundenforderungen (z. B. aus Ratenverkäufen von Endgeräten), Vertragsvermögenswerte (z. B. aus dem subventionierten Verkauf eines Endgerätes im Zusammenhang mit dem Abschluss eines langfristigen Kundenvertrags) oder Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die **Finanzierungskomponente** bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Der Abzinsungssatz spiegelt auch das Ausfallrisiko des Kunden wider. Die Deutsche Telekom nimmt das Wahlrecht in Anspruch, eine signifikante Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Gutes oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Brutto- vs. Nettoausweis von Umsatzerlösen. In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Kunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Maßstab ist dabei Kontrolle über das spezifische Gut bzw. die Leistung vor Übertragung auf den Kunden. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen Umsatzerlöse brutto (als Prinzipal) oder netto nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent), d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge, zu erfassen hat. Für die Deutsche Telekom stellt sich die Frage insbesondere bei digitalen (Marken-)Produkten anderer Anbieter (z. B. Streaming-Dienste, Software-Lizenzen, Cloud-basierte „Software as a Service“), die von diesen bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Deutschen Telekom an Kunden verkauft werden. Grundsätzlich sieht sich die Deutsche Telekom in den genannten Fällen in einer Prinzipalstellung, sofern die Kunden keinerlei vertragliche Beziehung mit dem Drittlieferanten eingehen, die Deutsche Telekom primär verantwortlich für die Produktakzeptanz und den Kunden-Support ist und in der Lage ist, den Verkaufspreis zu bestimmen.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, grundsätzlich sofort als Aufwand zu erfassen.

Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die erwartete Vertragsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.

Im **indirekten Vertriebskanal** vermitteln Dritthändler häufig Service-Verträge im Namen und für Rechnung der Deutschen Telekom (als Agent) in Verbindung mit dem Verkauf von subventionierten Endgeräten im eigenen Namen und für eigene Rechnung (als Prinzipal). Der Händler erhält in diesen Fällen eine Provision in einer Höhe, die ihn explizit oder implizit für die gewährte Endgeräte-Subvention entschädigt. Der Kunde bezahlt letztlich – wie auch beim Mehrkomponentengeschäft im direkten Vertriebskanal – die Endgeräte-Subvention, indem er für den Service-Vertrag einen Preis zahlt, der über dem Einzelveräußerungspreis liegt. Die Deutsche Telekom sieht hierin ein implizites Versprechen gegenüber dem Kunden, bei Abschluss dieses Service-Vertrags ein Endgerät zu einem rabattierten Preis erwerben zu können. Der einzige Unterschied zum Service-Verkauf im direkten Vertrieb besteht darin, dass nicht die Deutsche Telekom den Rabatt im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts gewährt, sondern ein Dritthändler, der von der Deutschen Telekom dafür mittels der Provision für die Vermittlung des Service-Vertrags kompensiert wird. Da es sich dem wirtschaftlichen Gehalt nach um indirekte Zahlungen der Deutschen Telekom an Kunden handelt, wird der Teil der Provisionszahlungen, der auf die (impliziten) Kostenerstattungen an den Händler entfällt, nicht als Vertragskosten, sondern als Vertragsvermögenswert aktiviert und damit über die Vertragslaufzeit nicht als Aufwand, sondern als Minderung der Service-Umsätze erfasst. Damit wird sichergestellt, dass die Höhe der Service-Umsätze gegenüber Endkunden für identische Tarife nicht von der Art des Vertriebskanals abhängt.

Im Einzelnen gestaltet sich die **Umsatzrealisierung** der Deutschen Telekom wie folgt:

Das **Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft** der operativen Segmente Deutschland, USA und Europa umfasst Mobilfunk-Dienste, schmal- und breitbandige Zugänge zum Festnetz sowie Internet, Fernsehen via Internet, Verbindungs- und Roaming-Entgelte, die anderen Festnetz- und Mobilfunk-Betreibern in Rechnung gestellt werden (Wholesale-Geschäft), den Verkauf oder die Vermietung mobiler Endgeräte, anderer Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör, sowie im Segment USA auch Rückversicherungen für Endgeräte-Versicherungspolice und erweiterte Gewährleistungen, die Mobilfunk-Kunden angeboten werden. Umsätze aus der Nutzung von Sprach-/Datenkommunikation sowie Fernsehen via Internet werden mit Erbringung der vereinbarten Dienstleistung realisiert. Die erbrachten Dienstleistungen beziehen sich dabei entweder auf die Nutzung durch den Kunden (z. B. Telefonminuten), den Zeitablauf (z. B. monatliche „Flatrate-Tarife“) oder andere vereinbarte Tarifmodelle. Der Umsatz und die mit dem Verkauf von Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör verbundenen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Produkte geliefert werden und soweit keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens bestehen, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Umsätze aus Vermietungen von mobilen Endgeräten und Telekommunikationseinrichtungen, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden monatlich mit Entstehung des Anspruchs auf die Entgelte realisiert. Werbeumsätze werden in der Periode erfasst, in der die Werbung gezeigt wird.

Inzahlungnahmerechte für gebrauchte Geräte, die Kunden bereits bei Vertragsschluss unter der Bedingung einer neuen Kauftransaktion (einschließlich der Verlängerung eines bestehenden Service-Vertrags) gewährt werden, stellen keine Rückkaufvereinbarungen dar, sondern sind im Falle eines den Zeitwert des Geräts übersteigenden Rückkaufpreises als separate Leistungsverpflichtungen zu bilanzieren, für die bis zur Einlösung bzw. des Verfalls ein Teil der vertraglichen Erlöse abzugrenzen ist.

Insbesondere im Mobilfunk-Geschäft weichen die Zeitpunkte der Zahlungen für mobile Endgeräte, die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrags verkauft werden, von dem Zeitpunkt der Lieferung und damit der Umsatzerfassung ab. Im Falle einer signifikanten Finanzierungskomponente ist der Umsatz zum Barwert anzusetzen. Während im operativen Segment Deutschland und zum Teil auch im operativen Segment Europa der Verkauf von subventionierten Endgeräten im Zusammenhang mit dem Abschluss von (langfristigen) Service-Verträgen im Privatkundengeschäft weiterhin üblich ist, werden in den operativen Segmenten USA und zum Teil Europa Endgeräte nicht oder nur in geringem Umfang rabattiert verkauft, sondern dem Kunden stattdessen Ratenzahlungs- oder Leasing-Modelle angeboten. Sowohl im Subventionsmodell als auch im Ratenzahlungsmodell ist damit zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ein Vermögenswert anzusetzen, der in der Regel über einen Service-Vertragszeitraum von 24 Monaten durch Zahlungen des Kunden aufgelöst wird. Der einzige Unterschied besteht darin, dass es sich im Subventionsmodell um einen Vertragsvermögenswert handelt, der durch den Teil der monatlichen Rechnungsstellung getilgt wird, der die allokierten monatlichen Service-Umsätze übersteigt. Im Ratenzahlungsmodell handelt es sich dagegen um eine rechtlich bereits entstandene Kundenforderung, die – separat von der monatlichen Rechnungsstellung für Telekommunikationsleistungen – entsprechend eines Ratenzahlungsplans beglichen wird.

Das operative Segment **Systemgeschäft** umfasst u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Großkunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware inklusive Desktop Services. Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware bzw. aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich als Verkauf anzusehen sind, werden realisiert, sobald das Produkt an den Kunden versandt wurde und soweit es keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Sämtliche Kosten aus diesen Verpflichtungen werden bei der Realisierung des entsprechenden Umsatzerlöses erfasst.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungsverträgen (oder Komponenten von Dienstleistungsverträgen), bei denen ein Werk geschuldet wird (z. B. IT-Entwicklungen), werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert („Percentage-of-Completion“-Methode). Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost-to-Cost“-Methode). Insbesondere bei komplexen Outsourcing-Verträgen mit Großkunden ist in vielen Fällen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich, sodass Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten zu erfassen sind. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero-Profit“-Methode).

Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschluss-Stichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat. Werden unsichere Steueransprüche und Steuerschulden angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, sind sie mit dem wahrscheinlichsten Betrag zu bewerten. In Ausnahmefällen kommt der Erwartungswert in Betracht. Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht. In der Bilanz sind grundsätzlich tatsächliche Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden und latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden zu saldieren, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, beabsichtigt ist diese durchzuführen und sich die Steueransprüche und Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/Ansprüche aus Vorjahren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Deutsche Telekom ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Die Bewertung von durch Tauschtransaktionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten basiert auf der Beurteilung des Managements, ob ein Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat. Diese beruht auf einer Analyse, in welchem Umfang sich die künftigen Cashflows (Risiko, Zeitpunkt und Betrag) infolge der Transaktion voraussichtlich ändern. Für diese Analyse sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten werden Informationen von externen Gutachtern eingeholt.

Im Rahmen der Ermittlung der **Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, von immateriellen Vermögenswerten und von Nutzungsrechten** werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Telekommunikationsbranche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Veralterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Das Management hat wesentliche Einschätzungen zu treffen hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der Schätzung von künftigen Cashflows, der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten), der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte der betreffenden Vermögenswerte. Insbesondere geht die Schätzung der den beizulegenden Zeitwerten zugrunde liegenden Cashflows aus dem Mobilfunk-Geschäft von anhaltenden Investitionen in unsere Netzinfrastruktur aus, die notwendig sind, um durch das Angebot neuer Datenprodukte und -dienste ein Erlöswachstum zu generieren. Hierzu liegen nur in begrenztem Umfang historische Informationen über die Kundennachfrage vor. Wenn die Nachfrage nach diesen Produkten und Diensten sich nicht so entwickelt wie erwartet, würde dies die Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen führen. Darüber hinaus fließen weitere Planungsunsicherheiten in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein, die die Risiken der makroökonomischen Entwicklung widerspiegeln. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken. Inflation, Energiepreise und Erwartungen zur Inflation und zu Energiepreissteigerungen sowie deren Auswirkungen auf Umsatz (Weitergabe an Kunden) und Kosten fließen über die vom Management genehmigte Planung in Werthaltigkeitstests ein. Über ein Risiko-Management werden auch neue Risiken identifiziert und, sofern sie wesentliche, einen Werthaltigkeitstest verändernde Einflüsse haben, zusätzlich berücksichtigt.

Die Ermittlung des **erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit** ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei dem gewählten Planungshorizont, insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten, erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken (Markt- und Länderrisiken). Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend harten Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Das Management bildet **Wertberichtigungen auf (zweifelhafte) Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf (zweifelhafte) Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Deutsche Telekom tätig ist, muss das Management bei der Berechnung **tatsächlicher und latenter Steuern** Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Die **Pensionsverpflichtungen für Leistungen an nicht beamtete Arbeitnehmer** sind grundsätzlich durch leistungsorientierte Pläne gedeckt. Die Aufwendungen für Altersversorgung für nicht beamtete Arbeitnehmer werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auf Annahmen hinsichtlich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends und der Lebenserwartung beruhen. Falls Änderungen der Annahmen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die künftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Gemäß dem Gesetz zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost ist die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Anteil an der Deckungslücke zwischen den Einnahmen der **Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)** und ihren Leistungen auszugleichen. Die PBeaKK erbringt für ihre Mitglieder (aktive oder frühere Beamte der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG) und deren Angehörige Leistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Die PBeaKK wurde mit Inkrafttreten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Die von der PBeaKK vereinnahmten Versicherungsbeiträge dürfen die von alternativen Anbietern privater Krankenversicherung berechneten Versicherungsbeiträge für vergleichbare Leistungen nicht überschreiten. Daher wird die sich ändernde Altersstruktur der Mitglieder in der PBeaKK nicht in den Versicherungsbeiträgen berücksichtigt. In Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerts des Anteils der Deutschen Telekom an den künftigen Deckungslücken werden Rückstellungen gebildet. Dabei werden Abzinsungssätze verwendet sowie Annahmen bezüglich der Lebenserwartungen und Prognosen hinsichtlich der Beiträge und der künftigen Steigerungen der Gesundheitskosten in Deutschland vorgenommen. Da die Berechnung dieser Rückstellungen mit langfristigen Prognosen über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren verbunden ist, kann sich der Barwert der Verbindlichkeit schon bei geringfügigen Schwankungen der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen erheblich ändern.

Der Ansatz und die Bewertung von **Rückstellungen** und **Eventualschulden** im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Deutsche Telekom verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Deutsche Telekom hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Umsatzrealisierung, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Bestimmung des **Transaktionspreises** kann ebenfalls Schätzungen und Annahmen unterliegen, insbesondere im Fall variabler Gegenleistungen, z. B. Leistungsboni am Ende eines Vertrags. Da deren Berücksichtigung dazu führen kann, dass im Zeitablauf Erlöse erfasst werden, die in Folgeperioden bei Nichteintritt der Voraussetzungen zum Teil wieder storniert werden müssen, können variable Entgeltbestandteile nur dann in den Transaktionsaktionspreis einbezogen werden, wenn der Anspruch auf diese Entgelte hochwahrscheinlich ist. Zu beachten ist, dass in den Fällen, in denen die variable Gegenleistung zu einer Minderung des Zahlungsanspruchs bzw. einer Rückerstattungspflicht der Deutschen Telekom führt (z. B. im Fall von Mengenrabatten), das fixe Vertragsentgelt entsprechend niedriger anzusetzen ist. Das heißt, die Nichteinbeziehung der variablen Gegenleistung bedeutet im Fall von variablen Preisnachlässen, dass diese noch ungewissen Preisnachlässe grundsätzlich transaktionspreismindernd berücksichtigt werden.

Bei **Mehrkomponentenvereinbarungen** ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und auf die künftige Ertragslage auswirken.

Vorab geleistete **Einmalzahlungen** des Kunden bei jederzeit kündbaren Verträgen sind über eine erwartete Vertragsdauer zu erfassen, deren Zeitraum davon abhängt, über welchen Zeitraum aus kommerzieller Sicht faktisch von einer monatlichen Vertragsverlängerung bzw. Nichtkündigung des Kunden auszugehen ist.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Vertragsdauer verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Vertragsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von **wesentlichen Rechten** ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenztes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Brutto- vs. Nettoausweis von Umsatzerlösen. Die Beurteilung, ob die Deutsche Telekom Erlöse als Prinzipal brutto oder als Agent netto nach Abzug der Kosten, d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge zeigt, erfordert eine Analyse sowohl der rechtlichen Form als auch der wirtschaftlichen Substanz von Verträgen. Nach Abwägung aller relevanten Fakten und Umstände des Einzelfalls ist die Entscheidung auch bei Anwendung eines konzernerheitlichen Prüfungsschemas in vielen Fällen mit einem gewissen Ermessen verbunden. Abhängig von der Schlussfolgerung können sich wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Umsätze und der Aufwendungen für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben. Das Betriebsergebnis ist davon jedoch nicht betroffen.

Leasing-Nehmer – Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasing-Verhältnissen des Konzerns Deutsche Telekom enthalten. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Leasing-Verhältnisse obliegt den lokalen Einheiten, weshalb die Leasing-Verträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen.

Der Großteil der Leasing-Verhältnisse innerhalb des Konzerns besteht aus Verträgen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten, Grund und Boden, Verteiler-Standorten, Bürogebäuden sowie Einzelhandelsläden. Diese befinden sich größtenteils in den USA und in Deutschland. Die Länge der Laufzeit dieser Leasing-Verhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasing-Verbindlichkeiten.

Die meisten Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in den USA haben eine unkündbare Grundmietzeit von fünf bis 15 Jahren, die durch verschiedene Optionen um Mietzeiträume von fünf bis 35 Jahren verlängert werden kann. Die Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in Deutschland haben üblicherweise eine unkündbare Grundmietzeit von einem Jahr bis zu 15 Jahren, während der das Leasing-Verhältnis nicht beendet werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasing-Verhältnis automatisch, wenn keine Partei das Leasing-Verhältnis kündigt oder wenn die Deutsche Telekom als Leasing-Nehmer eine ihrer Verlängerungsoptionen ausübt. Das Leasing-Verhältnis kann bis zu dreimal um üblicherweise fünf Jahre verlängert werden. Die meisten Verlängerungsoptionen können von jeweiligen Einheiten des Konzerns Deutsche Telekom ausgeübt werden.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses** werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die Deutsche Telekom einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (bzw. Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses, wenn die Deutsche Telekom hinreichend sicher ist, dass sie die Verlängerungsoption ausüben bzw. die Kündigungsoption nicht ausüben wird.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der häufigsten Leasing-Verhältnisse des Konzerns, insbesondere Mobilfunk-Standorte, Grund und Boden, Verteiler-Standorte, Bürogebäude und Einzelhandelsläden, werden hauptsächlich die folgenden kritischen Faktoren berücksichtigt:

- Die schnelle technologische Entwicklung und Veränderung in der Telekommunikationsbranche erfordern flexible Leasing-Verträge, d. h. längere Zeiträume, in denen der Vertrag nicht gekündigt werden kann, werden möglichst auf ein Mindestmaß reduziert.
- Bei der Beurteilung, ob die Verlängerung eines Leasing-Vertrags hinreichend sicher ist, werden neben möglichen erheblichen Vertragsstrafen bei Kündigung (bzw. Nicht-Verlängerung) auch Geschäftspläne und -modelle berücksichtigt, z. B. Kosten-Nutzen-Analysen, Pläne für die Konsolidierung von Mobilfunknetzen und Bürogebäuden, neue Mobilfunk-Standards, die Bedeutung des Vermögenswerts für die zugrunde liegenden Geschäftstätigkeiten, Austausch oder Ergänzung vorhandener Technik sowie Verfügbarkeit alternativer Standorte und damit verbundene Kosten.
- Mietereinbauten können oftmals auch an alternativen Standorten verwendet werden. Die Kosten des Umzugs oder des Austauschs eines Leasing-Gegenstands bzw. Kosten, um ihn in seinen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sind bei der Beurteilung, ob das Leasing-Verhältnis verlängert werden soll, oftmals nicht der entscheidende Faktor.
- Erhebliche Investitionen in einen Standort, z. B. für die Errichtung von Funktürmen und Masten auf den angemieteten Grundstücken, stellen wirtschaftliche Zwänge dar, die bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses üblicherweise berücksichtigt werden.

Die Betrachtung der genannten Faktoren hat für die Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte in den USA zum Beginn der Leasing-Verhältnisse ergeben, dass die Ausübung einer Verlängerungsoption der Leasing-Vertragslaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit hinaus für die Deutsche Telekom grundsätzlich nicht hinreichend sicher ist. Bei Leasing-Verträgen für Mobilfunk-Standorte in Deutschland – einschließlich des Grund und Bodens – wird eine Laufzeit für das Leasing-Verhältnis von 10 bis 15 Jahren als hinreichend sicher erachtet. Mit Nutzungsbeginn werden Verlängerungszeiträume, die sich an diese Laufzeit anschließen, üblicherweise als nicht hinreichend sicher eingeschätzt. Zahlungen in Verbindung mit diesen optionalen Zeiträumen werden bei der Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Die meisten Verlängerungsoptionen in Leasing-Verträgen für Büro- und Ladenflächen sind nicht in den Leasing-Verbindlichkeiten enthalten, da die Deutsche Telekom den Leasing-Gegenstand ohne erhebliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzen könnte.

Das Risiko künftiger zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasing-Nehmers stehen. Die Deutsche Telekom beurteilt die Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben bzw. nicht auszuüben.

Weitere Informationen zu künftigen nicht abgezinsten Leasing-Zahlungen finden Sie in Angabe 13 „[Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten](#)“.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Deutschen Telekom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substanziellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen des entsprechenden Berichtswesens, was v. a. bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht eines operativen Segments oder des Konzerns nach folgender Beurteilung unwesentlich sind: Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen darf nicht mehr als 1 % des Gesamtkonzernwerts der Bilanzsumme, des Umsatzes, des Jahresergebnisses und der Eventualforderungen, -verbindlichkeiten sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausmachen. Sollte die Grenze von 1 % überschritten werden, prüft die Deutsche Telekom unter Berücksichtigung von langfristiger Beteiligungsentwicklung und Konsolidierungseffekten, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Neben den quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Segment- oder des Konzernjahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierte Unternehmen

Gemeinsame Vereinbarungen, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung über eine Aktivität ausüben, sind entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.

Eine **gemeinschaftliche Tätigkeit** ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Bei einem **Gemeinschaftsunternehmen** besitzen die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (Partnerunternehmen) hingegen Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft. **Assoziierte Unternehmen** sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie die Gemeinschaftsunternehmen nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden beim Erwerb zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Beteiligungsbuchwert enthalten ist ggf. ein Goodwill als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Nettovermögenswerte des erworbenen Unternehmens. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Beteiligungsunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Die Werthaltigkeit des Equity-Buchwerts der Beteiligung wird untersucht, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern der Buchwert der Beteiligung ihren erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der erzielbare Betrag wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung bestimmt.

Mit Verlust des maßgeblichen Einflusses wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Beteiligungsunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung der Anteile, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile sowie der kumulierten auf das Beteiligungsunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert der abgehenden Beteiligung.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen wird grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie bei Tochterunternehmen vorgenommen, beschränkt sich jedoch auf die Kriterien Jahresergebnis, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Deutsche Telekom die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Deutschen Telekom – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde.

Der Wertansatz eines etwaigen Goodwills wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbsstichtag von der Deutschen Telekom gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteils angesetzt wird.

Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Deutschen Telekom nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwills. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzerneigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden von der Deutschen Telekom folgende Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten. Weitere – hier nicht dargestellte – Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der Deutschen Telekom.

Veräußerung der T-Mobile Netherlands

Am 6. September 2021 haben die Deutsche Telekom und Tele2 mit WP/AP Telecom Holdings IV – einem Konsortium aus Private Equity Fonds, die von Apax Partners und Warburg Pincus beraten werden – eine Vereinbarung zum Verkauf der T-Mobile Netherlands unterzeichnet. Die Transaktion wurde am 31. März 2022 vollzogen, nachdem die notwendigen behördlichen Genehmigungen erteilt und weitere Vollzugsbedingungen erfüllt wurden. Der Verkaufspreis basiert auf einem Unternehmenswert von 5,1 Mrd. €. Der Barmittelzufluss – bezogen auf den gesamten Anteilsbesitz der Deutschen Telekom von 75 % – betrug 3,6 Mrd. €. Der aus dem Verkauf resultierende Entkonsolidierungsgewinn betrug 0,9 Mrd. €. Bis zum Vollzug der Transaktion war die Gesellschaft dem operativen Segment Group Development zugeordnet. Zum 31. Dezember 2021 waren die Vermögenswerte und Schulden der T-Mobile Netherlands wegen konkret bestehender Verkaufsabsichten als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft.

Gemeinschaftsunternehmen GlasfaserPlus mit IFM

Die Deutsche Telekom hatte am 5. November 2021 den Einstieg von IFM Global Infrastructure Fund mit einer Beteiligung von 50 % an der Ausbaugesellschaft GlasfaserPlus GmbH bekannt gegeben. Der Verkauf eines 50 %-Anteils an GlasfaserPlus wurde am 28. Februar 2022 vollzogen, nachdem die EU-Kommission die Transaktion am 25. Januar 2022 genehmigt hatte und die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt wurden. Der Verkaufspreis beläuft sich auf 0,9 Mrd. €. Die erste Kaufpreistranche von 0,4 Mrd. € wurde mit Abschluss der Transaktion gezahlt. Der verbleibende Anteil des Kaufpreises entsteht sukzessive bei Erreichung bestimmter Ausbaufortschritte. In diesem Zusammenhang wurde zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion eine bedingte Kaufpreisforderung in Höhe von 0,5 Mrd. € in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst. Das entstandene Gemeinschaftsunternehmen soll bis 2028 4 Mio. zusätzliche gigabitfähige FTTH-Anschlüsse im ländlichen Raum und in Fördergebieten ausbauen. Infolge des aus der Transaktion resultierenden Verlusts der Beherrschung über die GlasfaserPlus-Gesellschaften wurden diese zum 28. Februar 2022 entkonsolidiert. Bis zum Vollzug der Transaktion war die Gesellschaft dem operativen Segment Deutschland zugeordnet. Der hieraus entstandene Entkonsolidierungsgewinn von 1,7 Mrd. € ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Der Anteil des Entkonsolidierungsgewinns, der den bei der Deutschen Telekom verbleibenden Anteilen an GlasfaserPlus-Gesellschaften zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung unter Zugrundelegung des beizulegenden Zeitwerts zuzurechnen war, betrug 0,9 Mrd. €. Die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen werden seit dem 28. Februar 2022 unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss im operativen Segment Deutschland einbezogen. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert der Beteiligung 0,5 Mrd. €.

Zusammenfassende Finanzinformationen zum Gemeinschaftsunternehmen sowie eine Überleitungsrechnung auf den Buchwert der Beteiligung finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

Weitere Informationen zum Buchwert der bedingten Kaufpreisforderung finden Sie in Angabe 42 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Aufnahme neuer Gesellschafter in den Infrastrukturfonds DIV II

Im August und September 2022 hat die Digital Transformation Capital Partners (DTCP Infra) neue Investoren in die Fondsgesellschaft Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF (DIV II) aufgenommen. Infolgedessen reduzierte sich der Anteil der Deutschen Telekom an der DIV II von 66,67 % auf 41,25 %. Gleichzeitig wurde ein Beirat eingerichtet, in den bis zu zehn der wichtigsten Investoren aufgenommen werden. Durch die Aufnahme neuer Gesellschafter hat die Deutsche Telekom die Beherrschung über die DIV II verloren. Infolgedessen wurde die Gesellschaft am 2. August 2022 entkonsolidiert. Bis zum Vollzug der Transaktion war die Gesellschaft dem operativen Segment Group Development zugeordnet. Der hieraus entstandene Entkonsolidierungsgewinn von 0,1 Mrd. € ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Der im Konzern verbleibende Anteil von 41,25 % wird seitdem als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss im operativen Segment Group Development einbezogen. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert der Beteiligung 0,3 Mrd. €. Die Aufnahmen weiterer Investoren sind geplant. Der Anteil der Deutschen Telekom wird sich künftig voraussichtlich auf rund 25 % verringern, was der angestrebten Zielstruktur entsprechen wird.

Zusammenfassende Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen sowie eine Überleitungsrechnung auf den Buchwert der Beteiligung finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
1. Januar 2022	62	314	376
Zugänge	4	31	35
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	3	55	58
31. Dezember 2022	63	290	353
Nach der Equity-Methode einbezogene assoziierte Unternehmen			
1. Januar 2022	4	12	16
Zugänge	1	3	4
Abgänge	0	6	6
31. Dezember 2022	5	9	14
Nach der Equity-Methode einbezogene Gemeinschaftsunternehmen			
1. Januar 2022	5	5	10
Zugänge	8	0	8
Abgänge	1	2	3
31. Dezember 2022	12	3	15
Insgesamt			
1. Januar 2022	71	331	402
Zugänge	15	34	49
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	6	63	69
31. Dezember 2022	80	302	382

Folgende Transaktionen werden in Zukunft den Konsolidierungskreis der Deutschen Telekom ändern:

Vereinbarung mit DigitalBridge und Brookfield über das Funkturmgeschäft des Konzerns in Deutschland und Österreich sowie Ausweis der GD-Tower-Gesellschaften als aufgegebenen Geschäftsbereich

Am 13. Juli 2022 hat die Deutsche Telekom mit DigitalBridge und Brookfield eine Vereinbarung über den Verkauf von 51,0 % der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich im operativen Segment Group Development (GD-Tower-Gesellschaften) geschlossen. Der vorläufige Verkaufspreis basiert auf einem Unternehmenswert von 17,5 Mrd. €. Der geschätzte Barmittelzufluss aus der Transaktion wird voraussichtlich 10,7 Mrd. € betragen. Mit dem Vollzug der Transaktion am 1. Februar 2023 hat die Deutsche Telekom die Beherrschung über die GD-Tower-Gesellschaften verloren. Zuvor wurden alle notwendigen regulatorischen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Aufgrund der zeitlichen Nähe des Vollzugs der Transaktion zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen aus der Transaktion gemacht werden. Der bei der Deutschen Telekom verbleibende Anteil von 49,0 % wird zukünftig nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Nach Vollzug der Transaktion hat die Deutsche Telekom die veräußerte passive Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich größtenteils im Zuge eines Sale-and-Leaseback zurückgemietet.

Als Folge aus der Vereinbarung vom 13. Juli 2022 sind die GD-Tower-Gesellschaften im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde dahingehend rückwirkend angepasst. Die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften sind somit nicht mehr in den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Stattdessen wird der Gewinn oder Verlust nach Steuern in dem Posten „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ ausgewiesen. Die Vermögenswerte und die in direktem Zusammenhang stehenden Schulden werden in der Konzernbilanz als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften jeweils mit einem „davon“ Vermerk angegeben.

Vereinbarung mit Cogent über den Verkauf des Wireline Business in den USA

Am 6. September 2022 hat T-Mobile US mit Cogent Infrastructure (Cogent) eine Vereinbarung über den Verkauf des glasfaserbasierten Festnetz-Geschäfts der T-Mobile US (Wireline Business) getroffen. Die Vereinbarung sieht vor, dass Cogent alle Anteile an der Gesellschaft übernimmt, die sämtliche Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit dem glasfaserbasierten Festnetz der ehemaligen Sprint hält. Der Verkaufspreis beläuft sich auf 1 US-\$, vorbehaltlich der im Kaufvertrag festgelegten üblichen Anpassungen. Darüber hinaus verpflichtet sich T-Mobile US bei Abschluss der Transaktion eine Vereinbarung über IP-Transitdienste abzuschließen, gemäß der T-Mobile US insgesamt 700 Mio. US-\$ an Cogent zahlen wird. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Die Vermögenswerte und Schulden des Wireline Business werden seit dem 30. September 2022 in der Konzernbilanz als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Der Abschluss der Transaktion wird Mitte des Jahres 2023 erwartet. In Verbindung mit der abgeschlossenen Vereinbarung hat T-Mobile US im zweiten Halbjahr 2022 eine Wertminderung der zugrundeliegenden Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 0,4 Mrd. € erfasst. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit im Rahmen der Transaktion eingegangenen Zahlungsverpflichtungen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. € passiviert. Darunter ist in den finanziellen Verbindlichkeiten der Barwert der künftigen Zahlungen für IP-Transitdienste enthalten. Da keine konkrete Verwendung für diese Leistungen identifiziert wurde, wurde der korrespondierende Aufwand bereits in der Berichtsperiode in vollem Umfang in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

Aktienrückkauf OTE

In der außerordentlichen Hauptversammlung der OTE S.A. am 18. Januar 2022 wurde beschlossen, eigene Aktien im Volumen von 8.638.512 Stück, die infolge eines Aktienrückkaufprogramms erworben wurden, mit einer entsprechenden Kapitalherabsetzung von rund 24 Mio. € einzuziehen. Die Aktien wurden am 22. Februar 2022 an der Börse in Athen eingezogen. Infolgedessen stieg der Anteil der Deutschen Telekom an der OTE von 48,29 % auf 49,22 %.

In der ordentlichen Hauptversammlung der OTE S.A. am 25. Mai 2022 wurde beschlossen, weitere eigene Aktien im Volumen von 5.617.282 Stück, die infolge eines Aktienrückkaufprogramms erworben wurden, mit einer entsprechenden Kapitalherabsetzung von rund 16 Mio. € einzuziehen. Die Aktien wurden am 12. Juli 2022 an der Börse in Athen eingezogen. Infolgedessen stieg der Anteil der Deutschen Telekom an der OTE zum 12. Juli 2022 von 49,22 % auf 49,85 %.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der OTE S.A. am 1. November 2022 wurde beschlossen, weitere eigene Aktien im Volumen von 8.818.730 Stück, die infolge eines Aktienrückkaufprogramms erworben wurden, mit einer entsprechenden Kapitalherabsetzung von rund 25 Mio. € einzuziehen. Die Aktien wurden am 29. November 2022 an der Börse in Athen eingezogen. Infolgedessen stieg der Anteil der Deutschen Telekom an der OTE zum 29. November 2022 von 49,85 % auf 50,86 %.

Erhöhung des Kapitalanteils an T-Mobile US

Entsprechend des erklärten strategischen Ziels zur langfristigen Sicherung der unternehmerischen Kontrolle an T-Mobile US hat die Deutsche Telekom am 12. April 2022 weitere insgesamt rund 21,2 Mio. T-Mobile US-Aktien von SoftBank zu einem Kaufpreis von 2,4 Mrd. US-\$ (2,2 Mrd. €) erworben. Dazu hat die Deutsche Telekom einen weiteren Teil ihrer im Juni 2020 von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Aktien der T-Mobile US ausgeübt. Hieraus errechnet sich ein gewichteter Durchschnittspreis von rund 113 US-\$ je T-Mobile US Aktie. Mit Abschluss der Transaktion hat die Deutsche Telekom ihren Anteil an T-Mobile US um 1,7 Prozentpunkte erhöht. Der beizulegende Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung (im Sinne der IFRS) beläuft sich auf 2,7 Mrd. € und umfasst eine Barzahlung von 2,2 Mrd. € sowie den beizulegenden Zeitwert der ausgeübten Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung von 0,5 Mrd. €. Für den Erwerb wurden Barmittelzuflüsse aus dem Verkauf der T-Mobile Netherlands teilweise genutzt.

Die Darstellung der Effekte im Zusammenhang mit der teilweisen Ausübung und Folgebewertung der Aktienoptionen finden Sie in den Angaben 19 „Eigenkapital“, 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und 42 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Aktienrückkaufprogramm der T-Mobile US

Am 8. September 2022 hat T-Mobile US bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat (Board of Directors) ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 14,0 Mrd. US-\$ (davon 3,0 Mrd. US-\$ bis Ende des Jahres 2022) für Stammaktien des Unternehmens bis zum 30. September 2023 genehmigt hat. Die Rückkäufe sollen aus verfügbaren Barmitteln und den Erlösen aus einer oder mehreren Emissionen von Schuldverschreibungen oder der sonstigen Aufnahme von Fremdkapital getätigt werden, je nach Bewertung der Marktbedingungen und sonstiger Faktoren durch das Unternehmen. Der genaue Zeitpunkt, der Preis und der Umfang der Rückkäufe stehen in Abhängigkeit zu den vorherrschenden Aktienkursen, den gesamtwirtschaftlichen Rahmen- und Marktbedingungen sowie sonstigen Erwägungen. Bis zum 31. Dezember 2022 hat T-Mobile US im Rahmen dieses Programms ca. 21,4 Mio. eigene Aktien im Volumen von 3,0 Mrd. US-\$ (3,0 Mrd. €) zurückerworben.

Weitere Informationen zum Kapitalanteil an T-Mobile US sowie zur Stimmrechtsquote finden Sie im Abschnitt „Wesentliche Tochterunternehmen“.

Wesentliche Tochterunternehmen

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil der Deutschen Telekom in %	Umsatz ^{a, b} in Mio. €	Betriebs- ergebnis ^a in Mio. €	Eigen- kapital ^a in Mio. €	Anzahl Mitarbeiter (im Durch- schnitt)	Segment- zugehörigkeit
Telekom Deutschland GmbH, Bonn, Deutschland	31.12.2022/2022	100,00	22.208	5.181	9.614	3.750	Deutschland
	31.12.2021/2021	100,00	21.772	4.852	7.762	3.816	
T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	31.12.2022/2022	100,00	2.134	(335)	884	6.180	System- geschäft
	31.12.2021/2021	100,00	2.214	(365)	716	6.661	
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{c, d}	31.12.2022/2022	48,14	75.436	7.470	71.681	69.056	USA
	31.12.2021/2021	46,75	67.791	7.217	67.259	70.793	
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^c	31.12.2022/2022	50,86	3.455	579	2.525	11.048	Europa
	31.12.2021/2021	48,29	3.743	865	2.652	13.736	
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{c, d}	31.12.2022/2022	53,02	984	140	2.147	4.320	Europa
	31.12.2021/2021	52,17	982	106	2.179	4.668	
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{c, d}	31.12.2022/2022	61,39	1.907	277	2.173	6.741	Europa
	31.12.2021/2021	59,21	1.933	259	2.243	6.933	
Slovak Telekom a.s., Bratislava, Slowakei ^{c, d}	31.12.2022/2022	100,00	806	200	1.564	3.046	Europa
	31.12.2021/2021	100,00	787	161	1.548	3.211	
T-Mobile Austria Holding GmbH, Wien, Österreich ^{c, d}	31.12.2022/2022	100,00	1.391	139	2.786	1.789	Europa
	31.12.2021/2021	100,00	1.346	93	3.168	1.876	
T-Mobile Czech Republic a.s., Prag, Tschechische Republik ^{c, d}	31.12.2022/2022	100,00	1.226	377	2.155	3.141	Europa
	31.12.2021/2021	100,00	1.121	317	2.040	3.229	
T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen ^{c, d}	31.12.2022/2022	100,00	1.413	86	1.872	3.682	Europa
	31.12.2021/2021	100,00	1.421	91	1.940	3.895	

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Aufgrund der Prinzipal-/Agent-Methodenänderung bezüglich der Erfassung von Brutto- vs. Nettoerlösen zum dritten Quartal 2022 wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst.

^c Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^d Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister offengelegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) unter dem Pfad Investor Relations eingesehen werden. Des Weiteren enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264b HGB Gebrauch machen.

In der folgenden Tabelle werden für wesentliche Tochterunternehmen die nicht beherrschenden Anteile dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Beteiligungs- quote nicht beherrschender Anteile in %	Stimmrechts- quote nicht beherrschender Anteile in %	Kumulierte nicht beherrschende Anteile ^a in Mio. €	Dividenden, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurden in Mio. €
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2022/2022	51,86	47,33	36.332	0
	31.12.2021/2021	53,25	47,98	35.640	0
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2022/2022	49,14	42,86	1.022	124
	31.12.2021/2021	51,71	45,12	1.129	219
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2022/2022	46,98	46,98	806	40
	31.12.2021/2021	47,83	47,83	831	41
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2022/2022	38,61	38,61	564	27
	31.12.2021/2021	40,79	40,79	605	27

^a IFRS-Werte auf Konzernabschlusssebene der Deutschen Telekom.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Die Deutsche Telekom hält zum Abschluss-Stichtag 48,14 % der Anteile an der T-Mobile US. Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien im Bestand der T-Mobile US beträgt der Anteil der Deutschen Telekom an T-Mobile US zum 31. Dezember 2022 49,0 %. Aufgrund einer mit SoftBank abgeschlossenen Stimmrechtsvereinbarung und des Umstands, dass von der Deutschen Telekom benannte Personen im Board of Directors der Gesellschaft mehrheitlich vertreten sind, wird T-Mobile US als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen. Der Anteil an T-Mobile US Aktien, über die die Deutsche Telekom die Stimmrechte ausüben kann, beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 52,7 %.

Die Deutsche Telekom hält zum Abschluss-Stichtag 50,86 % der Anteile an der OTE-Gruppe. Aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen zwischen der Deutschen Telekom und der Hellenischen Republik besitzt die Deutsche Telekom die Kontrolle über rund 57,1 % der Stimmrechte.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu Tochterunternehmen, für die wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Kurzfristige Vermögenswerte ^a	Langfristige Vermögenswerte ^a	Kurzfristige Schulden ^a	Langfristige Schulden ^a	Überschuss/(Fehlbetrag) ^a	Gesamtergebnis ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2022/2022	20.901	194.680	24.040	119.860	2.206	6.711
	31.12.2021/2021	21.532	175.248	21.671	107.851	2.508	7.714
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2022/2022	1.359	4.504	1.878	1.461	385	416
	31.12.2021/2021	1.434	4.619	1.984	1.417	603	615
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2022/2022	732	1.744	240	90	82	76
	31.12.2021/2021	709	1.779	208	101	80	89
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2022/2022	671	3.315	766	1.047	170	20
	31.12.2021/2021	691	3.482	800	1.129	174	149

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Cashflow aus Geschäftstätigkeit ^a	Cashflow aus Investitionstätigkeit ^a	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	2022	23.569	(16.165)	(8.978)
	2021	19.663	(19.816)	(3.042)
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	2022	1.318	(508)	(853)
	2021	1.204	(320)	(842)
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	2022	346	(146)	(194)
	2021	381	(207)	(191)
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	2022	514	(281)	(244)
	2021	548	(288)	(345)

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Strukturierte Unternehmen

Die Deutsche Telekom wickelt Factoring-Transaktionen mittels strukturierter Unternehmen ab.

▮ Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 42 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Die Deutsche Telekom konsolidiert seit 2014 bzw. 2018 vier bzw. sechs strukturierte Leasing-Objektgesellschaften jeweils für Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung an zwei Standorten zum Betrieb von Rechenzentren in Deutschland. Die beiden Rechenzentren wurden unter Führung einer externen Leasing-Gesellschaft errichtet und werden von der T-Systems International GmbH betrieben. Die Deutsche Telekom ist über die vertraglichen Verpflichtungen zur Leistung von Leasing-Zahlungen an die Leasing-Objektgesellschaften hinaus nicht verpflichtet, diese Objektgesellschaften finanziell zu unterstützen.

Die Gesellschaften T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ebenfalls strukturierte Unternehmen.

▮ Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2011 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der T-Mobile Polska S.A. das polnische Mobilfunknetz zur Planung, Errichtung und zum Betrieb mit einem Partner zwecks Erzielung von Einspareffekten zusammengelegt. Die zugehörigen Vermögenswerte werden von der Deutschen Telekom mit dem wirtschaftlich zuzurechnenden Anteil in Höhe von 50 % in der Konzernbilanz angesetzt.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Abschluss-Stichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen entwickelten sich wie folgt:

in €	Durchschnittskurse			Stichtagskurse	
	2022	2021	2020	31.12.2022	31.12.2021
100 Tschechische Kronen (CZK)	4,07089	3,89888	3,78060	4,14345	4,02124
100 Kroatische Kuna (HRK)	13,27140	13,28220	13,26560	13,27230	13,30760
1.000 Ungarische Forint (HUF)	2,55675	2,78908	2,84691	2,49707	2,70845
100 Mazedonische Denar (MKD)	1,62314	1,62324	1,62187	1,62299	1,62339
100 Polnische Zloty (PLN)	21,33620	21,90100	22,51210	21,34570	21,75600
1 US-Dollar (USD)	0,94930	0,84568	0,87553	0,93655	0,88285

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und deren Auswirkungen

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft begegnen derzeit vielschichtigen, zum Teil interdependenten **makroökonomischen Herausforderungen** wie den gestiegenen Energiepreisen, der generellen Knappheit von Energieträgern, der Coronavirus-Pandemie, der anhaltend hohen Inflation, dem gestiegenen Zinsniveau, Abwertungen des Euro, geopolitischen Spannungen oder dem Krieg in der Ukraine. Dies führt zu erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die weltwirtschaftliche Entwicklung. Der Deutschen Telekom ist bewusst, dass ein Fortschreiben von Erfahrungen aus der Vergangenheit in die Zukunft gerade unter den aktuellen Entwicklungen nur begrenzt möglich ist. Die Deutsche Telekom setzt sich fortlaufend mit den Herausforderungen auseinander und berücksichtigt diese bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, z. B. bei der Ermittlung der Werthaltigkeit der Goodwills, dem Ansatz von latenten Steuern, der Bewertung von Rückstellungen sowie von Finanzinstrumenten.

Von den Auswirkungen des **Kriegs in der Ukraine** ist die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom bisher nicht wesentlich betroffen. Die Deutsche Telekom betreibt keine eigenen Mobil- und Sprachnetze in Russland und der Ukraine. Auch ein Lieferstopp russischer Gaslieferungen hat keinen direkten Einfluss auf den Netzbetrieb des Konzerns. Die Deutsche Telekom führt ihre Entwicklertätigkeiten in Russland nicht fort. Mögliche künftige Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert. Die mittelbare Betroffenheit der Deutschen Telekom ergibt sich v. a. aus gestiegenen Energiepreisen im operativen Segment Europa. Die wesentlichen Energiekosten des Konzerns sind, insbesondere in den operativen Segmenten USA und Deutschland, durch langfristige Sicherungsgeschäfte abgesichert. Ebenso haben wir dort den wesentlichen Finanzierungsbedarf durch langfristige Zinsbindungen gesichert. Die mittel- bzw. langfristigen Auswirkungen auf die weltwirtschaftliche Entwicklung kann nicht sicher bewertet werden.

Die **Coronavirus-Pandemie** hat im Berichtsjahr immer noch Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom war in verschiedenen Geschäftsfeldern bei Umsatz und Ergebnis von der Coronavirus-Pandemie betroffen, jedoch nicht in wesentlichem Umfang. Auch wenn die Pandemie für die Telekommunikationsbranche bis dato nur eingeschränkt negative Wirkungen zeigte, so könnte eine erneute Intensivierung des Pandemiegeschehens zu weiteren angebotsseitigen Engpässen führen. Mögliche künftige Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert. Basierend auf den Erkenntnissen aus der Vergangenheit, sind durch die Coronavirus-Pandemie auch zukünftig nur eingeschränkt Auswirkungen auf das Geschäft der Deutschen Telekom zu erwarten.

Auswirkungen des Klimawandels

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Deutsche Telekom potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klimawandel und Ressourcenknappheit analysiert. Unter den Risiken, die der Klimawandel mit sich bringt, sind bereits heute zunehmend extreme Wetterbedingungen erkennbar. Solche Unwetterereignisse können die Infrastruktur beschädigen und den Netzbetrieb stören mit direkten oder indirekten Einflüssen auf den Betrieb. Die Betrachtung des Risikos für die Fortführung des Betriebes wird durch das Risiko-Management abgedeckt und operativ in den Geschäftseinheiten gesteuert. Einen Beitrag zur weiteren Vorbeugung in Sachen Klima- und Ressourcenschutz kann die Deutsche Telekom leisten, indem sie die eigenen CO₂-Emissionen reduziert. Aus diesem Grund hat sich die Deutsche Telekom 2021 das Ziel gesetzt, die konzernweiten CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2025 auf netto null zu bringen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im zusammengefassten Lagebericht in den Kapiteln „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ und „Risiko- und Chancen-Management“.

In beiden Bereichen Klimawandel und Ressourcenknappheit hat die Deutsche Telekom keine wesentlichen Risiken für ihr Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet die Deutsche Telekom gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf ihr Geschäftsmodell sowie auf die Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich in der Berichtsperiode um 1,9 Mrd. € auf 5,8 Mrd. €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten und umfassen überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind hier in geringem Umfang Kassenbestände sowie Schecks enthalten. Zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen hat die Deutsche Telekom auf Basis von Collateral-Verträgen Barsicherheiten in Höhe von 156 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.616 Mio. €) erhalten.

Zum 31. Dezember 2022 hat die Deutsche Telekom 87 Mio. € (31. Dezember 2021: 36 Mio. €) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die für die Deutsche Telekom nicht frei verfügbar sind. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit von T-Mobile US emittierten, durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities). Darüber hinaus betreffen sie die Barmittelbestände unserer Tochtergesellschaften in Russland. Die Verfügbarkeit über diese Bestände durch die Deutsche Telekom AG und andere Konzernunternehmen ist eingeschränkt.

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lag mit 16,8 Mrd. € um 1,5 Mrd. € über dem Niveau des Jahresendes 2021. Im operativen Segment USA war der Anstieg der Forderungsbestände im Wesentlichen währungskursbedingt. Darüber hinaus ergaben sich dort höhere Forderungen aus dem Geschäftsmodell der Endgerätefinanzierung aufgrund gestiegener Kundenzahlen. Ebenso erhöhte sich der Buchwert im operativen Segment Deutschland u. a. aufgrund der Beendigung von Factoring-Vereinbarungen. Den Buchwert minderten höhere Wertberichtigungen von Kundenforderungen v. a. im operativen Segment USA. Diese resultieren aus höheren Forderungsbeständen sowie möglichen zukünftigen makroökonomischen Auswirkungen. Zudem entwickelten sich die Wholesale-Forderungen in den USA rückläufig.

Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 14.013 Mio. € (31. Dezember 2021: 12.462 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig. Im Zusammenhang mit von T-Mobile US emittierten Wertpapieren (Asset Backed Securities) waren zum Abschluss-Stichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 858 Mio. € als Sicherheiten verpfändet.

Informationen zu Wertberichtigungen, Bonitäten und Ausbuchungen von Forderungen sowie zu Factoring-Vereinbarungen finden Sie in Angabe 42 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

3 Vertragsvermögenswerte

Zum 31. Dezember 2022 lag der Buchwert der Vertragsvermögenswerte mit 2,4 Mrd. € um 0,4 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Die Vertragsvermögenswerte betreffen rechtlich noch nicht entstandene Forderungen aus der – im Vergleich zur Rechnungsstellung – früheren Erfassung von Umsätzen, insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren bei langfristigen Mehrkomponentengeschäften (z. B. Mobilfunk-Vertrag plus Endgerät). Weiterhin werden in den Vertragsvermögenswerten bilanzierte Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung ausgewiesen. Vom Gesamtbetrag der Vertragsvermögenswerte entfielen 0,3 Mrd. € auf Vertragsvermögenswerte im Zusammenhang mit langfristiger Auftragsfertigung (31. Dezember 2021: 0,2 Mrd. €).

Im Zusammenhang mit der verstärkten Vermarktung des Geschäftsmodells der Endgerätefinanzierung im operativen Segment USA erhöhten sich die Vertragsvermögenswerte um 235 Mio. €. Bei diesem Modell erfolgt die Rabattgewährung beim Kauf eines Endgerätes unter der Bedingung einer Service-Mindestvertragsdauer. Gegenläufig verringerten sich die Vertragsvermögenswerte um 40 Mio. € (2021: 51 Mio. €) aufgrund einer Umstellung des Geschäftsmodells in Polen von einem subventionierten Endgerätegeschäft auf einen nicht rabattierten Endgeräteverkauf. Im operativen Segment Deutschland erhöhten sich die Buchwerte um 0,1 Mrd. €.

Informationen zu Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten finden Sie in Angabe 42 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

4 Vorräte

in Mio. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130	53
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	34	19
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.474	2.783
	2.639	2.855

Der Buchwert der Vorräte reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 0,2 Mrd. € auf 2,6 Mrd. €. Der Rückgang resultierte aus dem Abverkauf von Endgeräten infolge der bevorstehenden Markteinführung neuer Gerätemodelle und Lager-schließungen von ehemaligen Sprint-Standorten im operativen Segment USA. Gegenläufig erhöhte sich der Vorratsbestand in den operativen Segmenten Deutschland und Europa, u. a. als vorbeugende Maßnahme im Zusammenhang mit bestehenden Unsicherheiten in Lieferketten. Ebenso trugen Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, zur Erhöhung des Buchwerts bei.

Im Jahr 2022 wurden Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von 39 Mio. € (2021: 23 Mio. €, 2020: 42 Mio. €) erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst wurde, beträgt 22.722 Mio. € (2021: 22.532 Mio. €, 2020: 16.693 Mio. €).

Die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren enthalten Produkte zum Verkauf an Endkunden (z. B. Endgeräte und Zubehör), die nicht selbst hergestellt wurden, sowie noch nicht abgerechnete, jedoch fertiggestellte Leistungen, v. a. gegenüber Geschäftskunden.

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

Zum 31. Dezember 2022 sind in den kurzfristigen Vermögenswerten der Konzernbilanz 4,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,9 Mrd. €) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. In den kurzfristigen Schulden der Konzernbilanz sind zum 31. Dezember 2022 Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen in Höhe von 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,4 Mrd. €) ausgewiesen. Die Veränderung der Buchwerte stand in Zusammenhang mit den nachfolgend beschriebenen Transaktionen.

in Mio. €

	31.12.2022					31.12.2021				
	GD-Tower-Gesellschaften	T-Mobile US Wireline Business	T-Mobile US Spektrum	Sonstiges	Summe	T-Mobile Netherlands B.V.	Glasfaser Plus GmbH	T-Mobile US Spektrum	Sonstiges	Summe
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen										
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		26			26	8	3			11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	32			46	396				396
Vorräte	11				11	44				44
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	9			16	64				64
Immaterielle Vermögenswerte	524	30	65		619	2.253	120	27	5	2.405
davon: Goodwill	523				523	876	120		2	998
Sachanlagen	1.573	192		28	1.793	746			18	764
Nutzungsrechte	2.043	47			2.090	612				612
Aktive latente Steuern	71				71	414				414
Sonstige langfristige Vermögenswerte	6	6			12	117			29	146
Summe	4.249	342	65	28	4.684	4.654	123	27	52	4.856
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen										
Finanzielle Verbindlichkeiten	14				14					0
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	184	56			240					0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	87	59			146	324				324
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28				28	81				81
Übrige kurzfristige Schulden	26	4			30	247				247
langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.798	234			2.032	634				634
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26				26					0
Sonstige langfristige Rückstellungen	689	33			722	32				32
Passive latente Steuern	61				61	39				39
Übrige langfristige Schulden	45	3			48	8				8
Summe	2.958	389	0	0	3.347	1.365	0	0	0	1.365

Zum 31. Dezember 2022 sind in den Buchwerten die umgegliederten Vermögenswerte und Schulden der dem operativen Segment Group Development zugehörigen GD-Tower-Gesellschaften und des dem operativen Segment USA zugehörigen Wireline Business der T-Mobile US enthalten. Beide Einheiten waren zum 31. Dezember 2022 wegen abgeschlossener, aber noch nicht vollzogener Kaufverträge als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft.

Die Vermögenswerte und Schulden der beiden Einheiten wurden jeweils mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der mit den Vertragspartnern geschlossenen Kaufverträge ermittelt.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Zwischen T-Mobile US und mehreren Wettbewerbern wurden im Jahr 2022 Transaktionen über den Tausch von Mobilfunk-Lizenzen zur Verbesserung der Mobilfunknetz-Abdeckung vereinbart. Im Vorjahr wurden zwischen T-Mobile US und zwei Wettbewerbern ebenfalls Transaktionen über den Tausch von Mobilfunk-Lizenzen vereinbart, die im Berichtsjahr vollzogen wurden. In die Bewertungen fließen nicht am Markt beobachtbare Parameter ein (Level 3 Parameter).

Zum 31. Dezember 2021 waren in den Buchwerten die umgegliederten Vermögenswerte und Schulden der dem operativen Segment Group Development zugehörigen T-Mobile Netherlands B.V. und der dem operativen Segment Deutschland zugehörigen GlasfaserPlus GmbH enthalten.

Weitere Informationen zu den im Berichtsjahr vollzogenen Veräußerungen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Zuschreibungen der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen vorgenommen.

6 Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte		
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand zum 31. Dezember 2020	9.195	116.766	1.801	6.789
Währungsumrechnung	505	8.072	43	(15)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	659	(21)	0
Zugänge	612	10.075	455	286
Abgänge	(609)	(2.654)	(773)	(75)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(664)	(2.849)	(15)	(1.093)
Umbuchungen	1.344	1.973	128	(0)
Stand zum 31. Dezember 2021	10.383	132.041	1.618	5.893
Währungsumrechnung	397	6.598	10	(79)
Veränderung Konsolidierungskreis	(1)	18	14	0
Zugänge	702	4.175	412	9
Abgänge	(789)	(1.658)	(148)	(210)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(10)	(95)	(0)	0
Umbuchungen	1.458	1.683	(4)	(32)
Stand zum 31. Dezember 2022	12.141	142.762	1.901	5.582
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 31. Dezember 2020	(5.707)	(23.908)	(1.311)	(2.759)
Währungsumrechnung	(345)	(840)	(35)	7
Veränderung Konsolidierungskreis	0	7	13	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1.599)	(4.869)	(424)	(410)
Zugänge (Wertminderungen)	(63)	(42)	0	0
Abgänge	608	2.596	773	75
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	607	1.593	1	505
Umbuchungen	(53)	34	(55)	2
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2021	(6.552)	(25.429)	(1.038)	(2.581)
Währungsumrechnung	(278)	(563)	(5)	19
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(4)	(12)	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1.858)	(4.894)	(324)	(352)
Zugänge (Wertminderungen)	(95)	(52)	(0)	(1)
Abgänge	789	1.573	148	210
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	4	26	0	0
Umbuchungen	(56)	(39)	1	4
Zuschreibungen	0	1	0	0
Stand zum 31. Dezember 2022	(8.046)	(29.382)	(1.230)	(2.700)
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2021	3.832	106.611	580	3.313
Stand zum 31. Dezember 2022	4.095	113.380	671	2.882

Erworbene immaterielle Vermögenswerte					Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung		Gesamt
UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte				
1.375	1.247	76.736	2.635	26.184	37.115	1.962	165.038	
5	1	6.806	0	1.233	1.655	54	10.286	
0	0	5	0	675	890	0	1.548	
0	0	8.353	0	979	0	3.091	13.778	
(178)	(11)	0	0	(1.618)	0	(9)	(3.273)	
(641)	(10)	(26)	(233)	(831)	(1.884)	(47)	(5.445)	
167	29	(0)	47	1.603	0	(3.287)	30	
727	1.256	91.873	2.449	28.225	37.775	1.764	181.963	
1	(2)	5.736	1	931	1.234	22	8.252	
0	0	0	0	5	41	(1)	59	
0	0	2.902	3	848	(0)	3.875	8.752	
0	(33)	0	(1)	(1.266)	0	(30)	(2.478)	
0	0	(61)	0	(33)	(527)	(7)	(639)	
0	2	0	117	1.599	(0)	(3.105)	36	
728	1.223	100.450	2.569	30.309	38.524	2.518	195.945	
(1.289)	(697)	(2.282)	(55)	(15.515)	(17.295)	(62)	(46.972)	
(4)	(1)	(198)	0	(610)	(834)	0	(2.020)	
0	0	0	0	(7)	0	0	7	
(44)	(54)	0	(97)	(3.839)	0	0	(6.468)	
0	(4)	0	0	(38)	0	(51)	(155)	
178	11	0	0	1.559	0	(0)	3.204	
480	10	0	12	585	886	0	3.086	
(0)	(1)	0	0	89	0	21	3	
0	0	0	0	0	0	0	0	
(679)	(737)	(2.480)	(139)	(17.774)	(17.243)	(91)	(49.315)	
(0)	1	(151)	(0)	(428)	(633)	(0)	(1.475)	
0	0	0	0	8	0	0	(4)	
(25)	(54)	0	(129)	(4.011)	0	0	(6.752)	
0	(18)	0	0	(33)	0	(33)	(180)	
0	31	0	0	1.184	0	1	2.363	
0	0	(4)	0	30	0	0	30	
0	0	0	(2)	(41)	0	83	(12)	
0	1	0	0	0	0	0	1	
(704)	(777)	(2.635)	(271)	(21.066)	(17.876)	(40)	(55.344)	
48	519	89.393	2.310	10.450	20.531	1.673	132.647	
24	446	97.815	2.299	9.243	20.647	2.478	140.600	

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte erhöhte sich um 8,0 Mrd. € auf 140,6 Mrd. €. Hierzu trugen im Wesentlichen Zugänge in Höhe von 8,8 Mrd. € bei. Diese entfallen in Höhe von 2,9 Mrd. € auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum und resultierten nahezu ausschließlich aus den im Rahmen der FCC-Auktion 110 in den USA erworbenen Lizenzen. Darüber hinaus enthalten die geleisteten Anzahlungen und immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung weitere 0,3 Mrd. € in Zusammenhang mit der FCC-Auktion 108. Die Zuteilung der erworbenen Lizenzen durch die FCC steht noch aus. Ebenso erhöhten Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, den Buchwert in Höhe von 6,8 Mrd. €. Positive Konsolidierungskreiseffekte trugen mit 0,1 Mrd. € zur Erhöhung des Buchwerts bei. Buchwertmindernd wirkten Abschreibungen in Höhe von 6,9 Mrd. €. Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 0,2 Mrd. €. Ebenfalls buchwertmindernd wirkten Umklassifizierungen von Vermögenswerten in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von 0,6 Mrd. €. Diese stehen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die Veräußerung des Funkturmgeschäfts des Konzerns in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) sowie des Festnetz-Geschäfts (Wireline Business) in den USA. Abgänge verminderten den Buchwert in Höhe von 0,1 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 27 „[Abschreibungen](#)“.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

Zum Abschluss-Stichtag hat sich die Deutsche Telekom in Höhe von 5,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 2,0 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Der wesentliche Anteil entfällt auf von T-Mobile US eingegangene Verpflichtungen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 41 „[Sonstige finanzielle Verpflichtungen](#)“.

Die von der Deutschen Telekom erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtsjahr auf 30,3 Mio. € (2021: 32,5 Mio. €).

Die im Geschäftsjahr 2022 erfassten **Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte** betragen insgesamt 1,2 Mrd. € (2021: 0,3 Mrd. €). Dies resultiert aus folgenden Effekten:

Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte im operativen Segment USA. Im zweiten Quartal 2022 hat T-Mobile US das 3G-CDMA-Netz der ehemaligen Sprint außer Betrieb genommen sowie mit der Abschaltung des 4G-LTE-Netzes der ehemaligen Sprint begonnen, welche im dritten Quartal 2022 abgeschlossen wurde. Bisher wurde der Betrieb dieser Netze durch ein eigenes glasfaserbasiertes Festnetz (Wireline Network) der Sprint unterstützt. Die Vermögenswerte dieses Festnetzes, die im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude, Kommunikationssysteme und Netzwerk-Technik, Glasfaser-Kabelanlagen sowie Nutzungsrechte umfassen, waren daher für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit mit den Mobilfunk-Vermögenswerten zusammenzufassen und somit Bestandteil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA. Durch die Außerbetriebnahme der Sprint-Mobilfunknetze generieren die Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes der Sprint nunmehr von den Vermögenswerten des Mobilfunk-Geschäfts unabhängige Zahlungszuflüsse. Damit ist die Zuordnung zur zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA nicht mehr gegeben. Dies führte zum 30. Juni 2022 zu einer unterjährigen anlassbezogenen Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes. Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte wurde unter Anwendung der Kombination von kosten-, ertrags- und marktwertorientierten Ansätzen, einschließlich Annahmen der Marktteilnehmer, ermittelt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 7,5 %. Der erzielbare Betrag der Vermögenswerte, ermittelt unter Zugrundelegung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten, lag um 452 Mio. € unter deren Buchwert und betrug 649 Mio. €. Die in diesem Zusammenhang erfasste Wertminderung entfiel mit 228 Mio. € auf Sachanlagen, mit 201 Mio. € auf Nutzungsrechte und mit 23 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Am 6. September 2022 hat T-Mobile US mit Cogent eine Vereinbarung über den Verkauf des glasfaserbasierten Festnetz-Geschäfts der ehemaligen Sprint (Wireline Business) getroffen. Der Verkaufspreis beläuft sich auf 1 US-\$, vorbehaltlich der im Kaufvertrag festgelegten üblichen Anpassungen. Aufgrund des abgeschlossenen Kaufvertrags wurden die Vermögenswerte des Wireline Business zum 30. September 2022 in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgegliedert. Aus der für diesen Vorgang nötigen Neubewertung dieser Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, entsprechend dem Kaufpreis abzüglich Veräußerungskosten, resultierte zum Zeitpunkt der Umgliederung eine Wertminderung in Höhe von insgesamt 375 Mio. €. Die Wertminderung entfiel mit 300 Mio. € auf Sachanlagen, mit 71 Mio. € auf Nutzungsrechte und mit 4 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte im operativen Segment Systemgeschäft und im Segment Group Headquarters & Group Services. Im Geschäftsjahr 2022 wurden in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von insgesamt 144 Mio. € erfasst. Diese betrafen Folgeinvestitionen im Zusammenhang mit bereits in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wertgeminderten Anlagen. Zudem wurde trotz unverändert positiver Geschäftsaussichten angesichts der im Berichtsjahr deutlich gestiegenen Kapitalkosten zum Jahresende 2022 erneut eine Wertminderung auf langfristige Vermögenswerte erfasst. Dabei lag der erzielbare Betrag – ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – bei 478 Mio. € und um 351 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft. Die Höhe der erfassten Wertminderung wurde durch die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte als Wertuntergrenze begrenzt. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte wurde ein externes Gutachten erstellt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 8,42 %. Die in diesem Zusammenhang erfasste Wertminderung entfiel im operativen Segment Systemgeschäft in Höhe von 86 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von 24 Mio. € auf Sachanlagen. Weitere 33 Mio. € entfielen auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von insgesamt 200 Mio. € erfasst. Diese standen u. a. im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft im Vorjahr und betrafen Folgeinvestitionen. Trotz leicht verbesserter Geschäftsaussichten wurde angesichts der im Geschäftsjahr gestiegenen Kapitalkosten zum Jahresende 2021 erneut eine Wertminderung auf langfristige Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft erfasst. Dabei lag der erzielbare Betrag – ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – bei 186 Mio. € und um 328 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft. Die Höhe der erfassten Wertminderung wurde durch die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte als Wertuntergrenze begrenzt. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte wurde ein externes Gutachten erstellt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 6,22 %. Die in diesem Zusammenhang erfasste Wertminderung entfiel im operativen Segment Systemgeschäft in Höhe von 118 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von 61 Mio. € auf Sachanlagen. Weitere 21 Mio. € entfielen auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte im operativen Segment Europa (Rumänien). Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von insgesamt 117 Mio. € erfasst. Diese betrafen die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien, die in dem strukturell herausfordernden und wettbewerbsintensiven rumänischen Markt operiert. Darüber hinaus wirkten sich die hohen Energiepreise und das stark gestiegene Zinsumfeld negativ auf den Unternehmenswert aus. Dabei lag der Nutzungswert bei 41 Mio. € und um 116 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der verwendete Diskontierungszinssatz lag bei 9,48 %. Die Wertminderung entfiel mit 85 Mio. € auf Sachanlagen und mit 32 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der **Buchwert der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten** in den operativen Segmenten um 0,1 Mrd. € auf 20,6 Mrd. € erhöht. Dies resultiert aus folgenden Effekten:

Operatives Segment USA. Der Anstieg des Goodwills um 0,7 Mrd. € im Vergleich zum 31. Dezember 2021 resultiert im Wesentlichen aus Währungskurseffekten aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro. Darüber hinaus gab es einen Erwerb einer für das operative Segment USA insgesamt unwesentlichen Gesellschaft.

Operatives Segment Europa. Die Änderungen der Goodwills in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen, Ungarn, Tschechische Republik und Kroatien resultieren aus Währungskurseffekten.

Operatives Segment Group Development. Der Goodwill in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Deutsche Funkturm und Magenta Telekom Infra verringerte sich aufgrund der vereinbarten Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften um 0,5 Mrd. €. Dieser wurde zum 31. Dezember 2022 in der Konzernbilanz als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen.

Weitere Informationen zu der vereinbarten Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ und in der Angabe 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“.

Angaben zu den jährlichen Werthaltigkeitstests. Die Deutsche Telekom führte zum 31. Dezember 2022 ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwills und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere FCC-Lizenzen in den USA) durch.

Die für die Werthaltigkeitstests zu ermittelnden erzielbaren Beträge wurden überwiegend auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Diese Werte wurden – mit Ausnahme bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA (Level 1-Bewertung) – mittels eines Barwertverfahrens berechnet. Die wesentlichen Parameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Werthaltigkeitstests der Goodwills zum 31. Dezember 2022 führten zu keinem Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Zum Abschluss-Stichtag des Vorjahres ergab sich ebenfalls kein Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Kroatien, Montenegro und Nordmazedonien wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts berechnet. Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA war der Marktpreis eines aktiven und liquiden Markts (Börsenkurs) der T-Mobile US Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Den Bewertungen aller anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen, wie auch beim Nutzungswert, Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei diesem Planungshorizont insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Markt- und Länderrisiken. Sollten sich künftig wesentliche Veränderungen in den zuvor aufgeführten Annahmen ergeben, so würde dies Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend intensiven Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Weitere Informationen zur Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „[Ansatz und Bewertung](#)“.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bewertung sowie die Einordnung der den erzielbaren Beträgen zugeordneten Eingangsparameter (Level) nach IFRS 13.

		Buchwert Goodwill in Mio. €	Wert- minderung in Mio. €	Detail- planungs- zeitraum in Jahren	Diskontierungs- zinssätze ^a in %	Nachhaltige Wachstums- rate p.a. Ø in %	Level- zuordnung der Eingangs- parameter ^b
Deutschland	2022	4.845	0	10	4,48	0,0	Level 3
	2021	4.845	0	10	3,19	0,0	Level 3
USA	2022	11.345	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
	2021	10.654	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
Europa							
Polen	2022	186	0	10	7,47	1,0	Level 3
	2021	189	0	10	6,17	1,0	Level 3
Ungarn	2022	827	0	10	9,09	1,0	Level 3
	2021	900	0	10	7,24	1,0	Level 3
Tschechische Republik	2022	836	0	10	6,50	1,0	Level 3
	2021	812	0	10	5,24	1,0	Level 3
Kroatien	2022	506	0	10	7,16	1,0	Nutzungswert
	2021	508	0	10	5,75	1,0	Nutzungswert
Slowakei	2022	423	0	10	5,81	1,0	Level 3
	2021	424	0	10	3,95	1,0	Level 3
Griechenland	2022	422	0	10	6,23	1,0	Level 3
	2021	422	0	10	4,91	1,0	Level 3
Österreich	2022	613	0	10	5,67	1,0	Level 3
	2021	613	0	10	4,16	1,0	Level 3
Übrige ^c	2022	53	0	10	8,75–8,98	1,0	Nutzungswert
	2021	53	0	10	7,42–7,48	1,0	Nutzungswert
Group Development							
Deutsche Funkturm ^d	2022						
	2021	259	0	10	4,15	1,0	Level 3
Magenta Telekom Infra ^d	2022						
	2021	264	0	10	4,69	1,0	Level 3
Group Headquarters & Group Services							
Deutsche Telekom IT	2022	590	0	10	8,61	1,0	Level 3
	2021	590	0	10	6,94	1,0	Level 3
Gesamt Deutsche Telekom	2022	20.647	0				
	2021	20.531	0				

^a Diskontierungszinssatz einheitlich nach Steuern. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern für die Berechnung des Nutzungswerts beträgt für Kroatien 8,54 % (2021: 6,92 %), Übrige 10,08 % bis 10,17 % (2021: 8,32 % bis 8,33 %).

^b Levelangabe der Eingangsparameter im Fall beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

^c Hierin enthalten sind Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Montenegro und Nordmazedonien.

^d Umgliederung des Goodwills in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen aufgrund der vereinbarten Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften.

Die Sensitivitätsanalysen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Einflussparameter auf die Bewertung haben für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit, der Goodwill zugeordnet ist, zu einem Wertminderungsbedarf geführt. Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes und der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 50 Basispunkte sowie des Netto-Zahlungsstroms um 5 Prozentpunkte.

7 Sachanlagen

in Mio. €					
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 31. Dezember 2020	18.503	144.769	10.244	4.745	178.261
Währungsumrechnung	456	3.491	252	191	4.390
Veränderung Konsolidierungskreis	36	(17)	(0)	5	25
Zugänge	187	3.638	487	11.149	15.461
Abgänge	(1.100)	(10.111)	(828)	(98)	(12.137)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(430)	(914)	(110)	(143)	(1.597)
Umbuchungen	547	9.503	910	(10.526)	433
Stand zum 31. Dezember 2021	18.197	150.360	10.956	5.322	184.835
Währungsumrechnung	371	2.552	187	155	3.265
Veränderung Konsolidierungskreis	(0)	(1)	(4)	(4)	(9)
Zugänge	887	3.042	387	13.899	18.215
Abgänge	(460)	(23.332)	(819)	(188)	(24.800)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(1.435)	(1.709)	(2.905)	(175)	(6.223)
Umbuchungen	894	11.412	878	(12.066)	1.118
Stand zum 31. Dezember 2022	18.454	142.324	8.680	6.943	176.401
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 31. Dezember 2020	(11.207)	(99.198)	(6.864)	(17)	(117.286)
Währungsumrechnung	(206)	(1.910)	(147)	(0)	(2.263)
Veränderung Konsolidierungskreis	(0)	52	1	1	54
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(792)	(12.748)	(1.055)	0	(14.595)
Zugänge (Wertminderungen)	(11)	(53)	(13)	(15)	(92)
Abgänge	1.059	8.720	741	4	10.525
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	185	566	97	12	860
Umbuchungen	68	(225)	(111)	0	(269)
Zuschreibungen	1	0	0	0	1
Stand zum 31. Dezember 2021	(10.903)	(104.796)	(7.351)	(15)	(123.065)
Währungsumrechnung	(159)	(1.490)	(102)	(0)	(1.751)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2	5	0	8
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(804)	(11.153)	(1.067)	(0)	(13.023)
Zugänge (Wertminderungen)	(115)	(496)	(50)	(7)	(668)
Abgänge	343	22.714	659	2	23.717
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	1.026	1.604	2.046	2	4.677
Umbuchungen	4	(558)	(14)	(0)	(568)
Zuschreibungen	1	0	0	0	2
Stand zum 31. Dezember 2022	(10.607)	(94.172)	(5.874)	(19)	(110.672)
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2021	7.294	45.564	3.605	5.307	61.770
Stand zum 31. Dezember 2022	7.847	48.152	2.806	6.925	65.729

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 4,0 Mrd. € auf 65,7 Mrd. €. Zugänge in Höhe von 18,2 Mrd. € im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung, dem Netzwerk-Ausbau sowie dem Breitband- und Glasfaser-Ausbau und dem Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur erhöhten den Buchwert. Die Modifikation der Verträge zwischen T-Mobile US und Crown Castle für bestehende Mobilfunk-Standorte erhöhte den Buchwert um 0,8 Mrd. €. Ebenso trugen Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, mit 1,5 Mrd. € zur Erhöhung des Buchwerts bei. Umgliederungen von Leasing-Vermögenswerten nach Ende der vertraglichen Leasing-Laufzeit in die Sachanlagen, v. a. im operativen Segment USA, erhöhten den Buchwert um 0,6 Mrd. €. Gegenläufig wirkten Abschreibungen in Höhe von 13,7 Mrd. €. Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 0,7 Mrd. €. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der im Folgenden beschriebenen im zweiten Quartal 2022 durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes der ehemaligen Sprint und der diesbezüglich im dritten Quartal 2022 vereinbarten Veräußerung. Buchwertmindernd wirkten Umklassifizierungen von Vermögenswerten in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von 1,5 Mrd. €. Diese stehen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften sowie des Wireline Business in den USA. Abgänge in Höhe von 1,1 Mrd. € wirkten ebenfalls buchwertmindernd.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in den Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 27 „Abschreibungen“.

Die Deutsche Telekom hat sich zum Abschluss-Stichtag in Höhe von 6,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 5,9 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von Sachanlagen verpflichtet. Zum 31. Dezember 2022 wurden Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,7 Mrd. €) aktiviert, die v. a. aus Rückbauverpflichtungen der T-Mobile US resultieren.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 41 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte				
Stand zum 31. Dezember 2020	6.638	23.552	111	30.302
Währungsumrechnung	175	1.882	1	2.058
Veränderung Konsolidierungskreis	1	256	(1)	256
Zugänge	1.601	3.844	41	5.486
Abgänge	(251)	(154)	(14)	(419)
Planmäßige Abschreibungen	(1.476)	(4.607)	(51)	(6.134)
Wertminderungen	(10)	(26)	0	(37)
Umbuchungen	(1)	(197)	0	(198)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(510)	0	(28)	(537)
Stand zum 31. Dezember 2021	6.168	24.550	60	30.777
Währungsumrechnung	104	1.907	0	2.011
Veränderung Konsolidierungskreis	(2)	0	0	(2)
Zugänge	1.016	9.463	34	10.513
Abgänge	(126)	(147)	(2)	(275)
Planmäßige Abschreibungen	(1.302)	(5.564)	(30)	(6.896)
Wertminderungen	(18)	(289)	0	(308)
Umbuchungen	138	(723)	0	(585)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(1.530)	20	0	(1.510)
Stand zum 31. Dezember 2022	4.449	29.217	61	33.727

Der Buchwert der Nutzungsrechte erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 3,0 Mrd. € auf 33,7 Mrd. €. Buchwerterhöhend wirkten Zugänge in Höhe von 10,5 Mrd. €, v. a. infolge der im Januar 2022 zwischen T-Mobile US und Crown Castle geschlossenen Vereinbarung über die Modifikation bereits bestehender Verträge, im Wesentlichen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten von Crown Castle. Diese Vereinbarung umfasst eine Modifikation der monatlichen Leasing-Zahlungen für bestehende Mobilfunk-Standorte und eine Verlängerung der unkündbaren Leasing-Laufzeit bis zum 31. Dezember 2033 (mit zusätzlichen Verlängerungsoptionen). Aus der Vertragsmodifikation ergab sich eine Erhöhung der Nutzungsrechte sowie der Leasing-Verbindlichkeiten um jeweils 7,3 Mrd. US-\$ (6,6 Mrd. €) und eine Erhöhung der Sachanlagen sowie der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um jeweils 0,9 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €) für Vertragsbestandteile, die aufgrund ihres Finanzierungscharakters nicht im Anwendungsbereich von IFRS 16 liegen. Ebenfalls buchwerterhöhend wirkten Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, in Höhe von 2,0 Mrd. €. Den Buchwert minderten Abschreibungen in Höhe von 7,2 Mrd. €. Darin enthalten sind um 1,6 Mrd. € höhere planmäßige Abschreibungen aufgrund einer im operativen Segment USA erfassten Nutzungsdauerverkürzung von angemieteter Netzwerk-Technik für Mobilfunk-Standorte infolge des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint. Darüber hinaus sind hierin Wertminderungen in Höhe von 0,3 Mrd. € enthalten. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der im zweiten Quartal 2022 durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes der ehemaligen Sprint und der diesbezüglich im dritten Quartal 2022 vereinbarten Veräußerung. Buchwertmindernd wirkten Umklassifizierungen von Vermögenswerten in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von 1,5 Mrd. €. Diese stehen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften sowie des Wireline Business in den USA. Ebenfalls reduzierten Umbuchungen von Leasing-Vermögenswerten nach Ende der vertraglichen Leasing-Laufzeit in die Sachanlagen, v. a. im operativen Segment USA, den Buchwert in Höhe von 0,6 Mrd. €. Abgänge in Höhe von 0,3 Mrd. € wirkten ebenfalls buchwertmindernd.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt [„Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“](#).

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in den Angaben 6 [„Immaterielle Vermögenswerte“](#) und 27 [„Abschreibungen“](#).

Weitere Informationen zu den korrespondierenden Leasing-Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 13 [„Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“](#).

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte betreffen insbesondere Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte, Netzinfrastruktur und Immobilien im operativen Segment USA.

Leasing-Verträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die sich maßgeblich auf die Abschreibungsdauer der Nutzungsrechte auswirken können, wenn sie hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme als hinreichend sicher bzw. als nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt [„Ansatz und Bewertung“](#).

In den Nutzungsrechten für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken sind Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit einem Buchwert von 117 Mio. € (31. Dezember 2021: 147 Mio. €) enthalten. Die korrespondierenden Zugänge betragen im Berichtsjahr 7 Mio. € (2021: 62 Mio. €) und die Abschreibungen betragen 38 Mio. € (2021: 34 Mio. €). Darüber hinaus sind in den Nutzungsrechten für technische Anlagen und Maschinen ebenfalls Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit einem Buchwert von 18 Mio. € (31. Dezember 2021: 23 Mio. €) enthalten. Die korrespondierenden Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 5 Mio. € (2021: 7 Mio. €).

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu verzeichnen. Im Vorjahr betrug der Gewinn aus der Sale-and-Leaseback-Transaktion im Rahmen der Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden und der Errichtung eines Infrastrukturfonds insgesamt 0,1 Mrd. €. Davon wurden 12 Mio. € direkt erfolgswirksam erfasst. Der verbleibende Betrag war erfolgswirksam über die Rest-Nutzungsdauer der bei T-Mobile Netherlands aktivierten Nutzungsrechte zu erfassen. Im Berichtsjahr wurde der verbleibende Betrag dann infolge der Veräußerung der T-Mobile Netherlands am 31. März 2022 im Rahmen der Entkonsolidierung erfolgswirksam erfasst.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt [„Ansatz und Bewertung“](#).

9 Aktivierte Vertragskosten

in Mio. €		31.12.2022	31.12.2021
Kosten der Vertragsanbahnung		3.194	2.574
Vertragserfüllungskosten		11	11
		3.205	2.585

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten 3,2 Mrd. € und lag damit um 0,6 Mrd. € über dem Vorjahresendwert. Dieser Anstieg ergab sich insbesondere aus einem höheren Bestand an aktivierten Kosten der Vertragsanbahnung aus dem Geschäft mit Vertragskunden in den operativen Segmenten USA und Deutschland. Die Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal. Insgesamt wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 2.343 Mio. € (2021: 1.832 Mio. €) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert.

10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Zu wesentlichen Beteiligungen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, veröffentlicht die Deutsche Telekom nachfolgende Informationen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Stimmrechtsquote		Segment-zugehörigkeit	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung bei Vorliegen eines notierten Marktpreises	
	31.12.2022 in %	31.12.2021 in %	31.12.2022 in %	31.12.2021 in %		31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €
JP Hrvatske telekomunikacije d.d. Mostar, Mostar, Bosnien-Herzegowina ^a	39,10	39,10	39,10	39,10	Europa	19	28
GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland ^d	50,00	n.a.	50,00	n.a.	Deutschland	n.a.	n.a.
T-Mobile USA Tower LLC, Wilmington, USA ^c	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
T-Mobile West Tower LLC, Wilmington, USA ^c	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF, Senningerberg, Luxemburg ^d	41,25	n.a.	41,25	n.a.	Group Development	n.a.	n.a.
Cellnex Netherlands B.V., Utrecht, Niederlande ^e	n.a.	37,65	n.a.	37,65	Group Development	n.a.	n.a.

^a Indirekte Beteiligung über Hrvatski Telekom d.d., Kroatien (Anteil Deutsche Telekom AG: 53,02 %).

^b Indirekte Beteiligung über Telekom Deutschland GmbH (Anteil Deutsche Telekom AG: 100,00 %). Die Beteiligung wird seit dem 28. Februar 2022 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

^c Indirekte Beteiligung über T-Mobile US, Inc., USA (Anteil Deutsche Telekom AG: 48,14 %).

^d Die Beteiligung wird seit dem 2. August 2022 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

^e Abgang infolge der Entkonsolidierung der DIV II zum 2. August 2022. Zuvor waren die Anteile an der Cellnex Netherlands B.V. mittelbar über die Beteiligung an der DIV II nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Beschreibung der Art der Tätigkeiten der gemeinschaftlichen Vereinbarung oder des assoziierten Unternehmens

Die JP Hrvatske telekomunikacije d.d. (HT Mostar d.d.) erbringt als ein Gemeinschaftsunternehmen der Hrvatski Telekom d.d. und des Staats Bosnien-Herzegowina Telekommunikationsdienstleistungen im Mobilfunk- und Festnetz-Bereich in Bosnien-Herzegowina.

GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG mit ihrer Beteiligung GlasfaserPlus GmbH (GlasfaserPlus-Gesellschaften) befassen sich als Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Glasfasernetz-Infrastruktur bis zum Gebäude bzw. Nutzer (FTTH) sowie dem Angebot von Bitstromzugangspotentialen an Vorleistungskunden für die Versorgung von Endkunden des Massenmarkts.

Weitere Informationen zur Transaktion mit GlasfaserPlus finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC sind strukturierte Unternehmen, die T-Mobile US zum Zweck der Einbringung von Funkturmstandorten gemäß dem 2012 zwischen T-Mobile US und Crown Castle International Corp., Houston, USA, unterzeichneten Rahmenvertrag über die Vermietung und Nutzung von Funkturmstandorten gegründet hat und an denen die Gesellschaft jeweils 100 % der Anteile hält. Das alleinige Recht, diese Funkturmstandorte zu nutzen und weiterzuvermieten, wurde auf Crown Castle übertragen. T-Mobile US betreibt ihre Mobilfunk-Einrichtungen weiterhin über diese Funktürme und mietet zu diesem Zweck die erforderliche Kapazität wieder von Crown Castle zurück. Bisher ungenutzte Infrastruktur kann damit von Crown Castle an Dritte vermietet werden. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, keine Mietzahlungen mehr von T-Mobile US für diese Funktürme, die in die zwei assoziierten Unternehmen und die veräußerten Unternehmen eingebracht wurden. Beide Unternehmen wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion 2012 entkonsolidiert, da Crown Castle die Funktürme unabhängig betreibt, Umsätze aus der Vermietung der Standorte für durchschnittlich 27 Jahre generiert und die für eine Konsolidierung relevanten Finanz- und Geschäftsaktivitäten beider Unternehmen bestimmt. Es ist zu erwarten, dass Crown Castle durch die Vermietung der Funktürme ausreichend Gewinne und Cashflows generieren kann, um seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Daher hat die Deutsche Telekom nur einen maßgeblichen Einfluss und bezieht diese Gesellschaften als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss ein. T-Mobile US ist unter bestimmten Bedingungen weiterhin für den Verzug seitens Crown Castle bei den Mietzahlungen an die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, haftbar. Die Vereinbarung sieht für die Deutsche Telekom einen äußerst niedrigen maximalen Garantiebetrug vor, denn im Fall des Eintretens des Garantiefalls könnte T-Mobile US die weitere Nutzung der betreffenden Funkturmstandorte selbst übernehmen oder alternativ die mit den Eigentümern des Grund und Bodens bestehenden Verträge kurzfristig kündigen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine unwesentliche Barreserve bei den Unternehmen geschaffen, die ausreicht, um die nicht von Crown Castle zu tragenden laufenden Verwaltungsaufwendungen zu finanzieren. Neben der Garantie und der Zahlung der Verwaltungsaufwendungen gibt es für T-Mobile US keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen.

Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF (DIV II) ist eine Fondsgesellschaft mit einem Beteiligungspotfolio an Unternehmen, die sich mit der Entwicklung und dem Betrieb von digitalen Infrastrukturprojekten wie mobile Infrastruktur, Glasfasernetze, Rechenzentren und dazugehörigen Bereichen mit Schwerpunkt auf Europa befassen.

Weitere Informationen zum assoziierten Unternehmen DIV II und zur Aufnahme neuer Gesellschafter in den Infrastrukturfonds finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die folgenden Tabellen zeigen zusammenfassende Finanzinformationen zu den wesentlichen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der Deutschen Telekom AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar.

Zusammenfassende Finanzinformationen wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		GlasfaserPlus ^a	
	31.12.2022/2022	31.12.2021/2021	31.12.2022/2022	31.12.2021/2021
Kurzfristige Vermögenswerte	69	38	82	n.a.
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	10	61	n.a.
Langfristige Vermögenswerte	143	173	299	n.a.
Kurzfristige Schulden	31	26	199	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	3	3	70	n.a.
Langfristige Schulden	11	15	0	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	10	10	0	n.a.
Umsatzerlöse	41	39	0	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	4	n.a.
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	n.a.
Gesamtergebnis	0	0	4	n.a.
Abschreibungen	(10)	(10)	0	n.a.
Zinserträge	0	0	0	n.a.
Zinsaufwendungen	0	0	(10)	n.a.
Ertragsteuern	0	0	(4)	n.a.
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	31.12.2022/2022	31.12.2021/2021	31.12.2022/2022	31.12.2021/2021
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	158	138	211	184
Kurzfristige Schulden	0	0	0	0
Langfristige Schulden	0	0	0	0
Umsatzerlöse	0	0	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

in Mio. €

	DIV II ^a	
	31.12.2022/2022	31.12.2021/2021
Kurzfristige Vermögenswerte	3	n.a.
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3	n.a.
Langfristige Vermögenswerte	577	n.a.
Kurzfristige Schulden	2	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	0	n.a.
Langfristige Schulden	0	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	0	n.a.
Umsatzerlöse	0	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	18	n.a.
Sonstiges Ergebnis	0	n.a.
Gesamtergebnis	18	n.a.
Abschreibungen	0	n.a.
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	n.a.

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der DIV II zum 31. Dezember 2022 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der DIV II zum 30. September 2022 ermittelt.

Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz einbezogen wurde

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		GlasfaserPlus ^a	
	2022	2021	2022	2021
Netto-Vermögenswerte zum 1. Januar^b	171	170	n.a.	n.a.
Netto-Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzern nach der Equity-Methode ^b	n.a.	n.a.	182	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	n.a.
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	n.a.
Wechselkurseffekte	(1)	1	0	n.a.
Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember	170	171	182	n.a.
Anteil der Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	66	67	91	n.a.
Goodwill – Equity-Methode	0	0	886	n.a.
Wertminderung	(19)	0	(517)	n.a.
Sonstige Überleitungseffekte	(15)	(17)	(4)	n.a.
Buchwert zum 31. Dezember	32	50	456	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Die Beteiligung an GlasfaserPlus wird seit dem 28. Februar 2022 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	2022	2021	2022	2021
Netto-Vermögenswerte zum 1. Januar	138	117	185	157
Überschuss/(Fehlbetrag)	11	11	15	14
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	8	10	11	14
Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember	157	138	211	185
Anteil der Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	157	138	211	185
Buchwertausgleich	0	0	0	0
Sonstige Überleitungseffekte	0	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	157	138	211	185

in Mio. €

	DIV II ^a	
	2022	2021
Netto-Vermögenswerte zum 1. Januar^b	n.a.	n.a.
Netto-Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzern nach der Equity-Methode ^b	578	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	n.a.
Sonstiges Ergebnis	0	n.a.
Dividendenzahlungen	0	n.a.
Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember	578	n.a.
Anteil der Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	238	n.a.
Sonstige Überleitungseffekte	43	n.a.
Buchwert zum 31. Dezember	281	n.a.

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der DIV II zum 31. Dezember 2022 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der DIV II zum 30. September 2022 ermittelt.

^b Die Beteiligung wird seit dem 2. August 2022 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr waren im Konzernabschluss keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen zu verzeichnen.

Zusammenfassende aggregierte Finanzinformationen nicht wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

Die Werte beziehen sich auf die der Deutschen Telekom zustehenden Anteile.

in Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2022/2022	31.12.2021/2021	31.12.2022/2022	31.12.2021/2021
Summe der Buchwerte	60	56	121	112
Summe der Anteile am Überschuss/(Fehlbetrag)	(1)	(34)	(13)	(5)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	(1)	(34)	(13)	(5)

11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	davon: kurzfristig	Gesamt	davon: kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	4.315	3.894	3.426	3.026
Sonstige Forderungen – Förderprojekte der öffentlichen Hand	2.019	723	1.794	743
Schuldinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	646	5	233	6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.273	153	2.762	189
davon: Derivate mit Hedge-Beziehung	1.034	64	1.560	89
davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.239	90	1.202	100
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	3	0	3	0
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	446	0	437	0
Leasing-Vermögenswerte	205	90	228	88
Sonstige	3	0	4	0
	9.910	4.865	8.888	4.051

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 1,0 Mrd. € auf 9,9 Mrd. €.

Der Saldo der ausgereichten Darlehen und Forderungen erhöhte sich um 0,9 Mrd. € auf 4,3 Mrd. €. Dabei erhöhte sich der Buchwert der hinterlegten Barsicherheiten um 0,9 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2022 wurden Barsicherheiten in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2021: 90 Mio. €) im Zusammenhang mit Auktionen zum geplanten Erwerb von Spektrumlizenzen durch Konzerngesellschaften hinterlegt. Für Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 63 Mio. € (31. Dezember 2021: 76 Mio. €) als Barsicherheit verpfändet. Aus den Collateral-Verträgen zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen in Verbindung mit Zinnsicherungsgeschäften ergaben sich zum Abschluss-Stichtag Forderungen in Höhe von 1.411 Mio. € (31. Dezember 2021: 423 Mio. €).

Im Zusammenhang mit Forderungen aus noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland erhöhte sich der Buchwert der sonstigen Forderungen um 0,2 Mrd. € auf 2,0 Mrd. €.

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten Schuldinstrumente erhöhte sich um 0,4 Mrd. € auf 0,6 Mrd. €. Im Zusammenhang mit dem Verkauf eines 50 %-Anteils an GlasfaserPlus wurde eine bedingte Kaufpreisforderung erfasst. Diese entsteht als verbleibender Anteil des Kaufpreises sukzessive bei Erreichung bestimmter Ausbaufortschritte und betrug zum 31. Dezember 2022 0,4 Mrd. €.

Der Buchwert der Derivate mit Hedge-Beziehung verringerte sich um 0,5 Mrd. € auf 1,0 Mrd. €. Einerseits resultierte dies aus dem Rückgang der positiven Marktwerte aus Zins-Swaps in Fair Value Hedges und ist v. a. begründet durch den deutlichen Anstieg des Zinsniveaus. Andererseits entwickelten sich die Marktwerte bei den Zins- und Währungsderivaten in Cashflow Hedges v. a. durch den deutlichen Anstieg des Zinsniveaus gegenläufig.

Der Buchwert der Derivate ohne Hedge-Beziehung blieb insgesamt stabil bei 1,2 Mrd. €. Einerseits ist dies begründet durch einen Buchwertanstieg von 0,2 Mrd. € bei den Zins- und Währungsderivaten. Im Zusammenhang mit den von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von T-Mobile US Aktien erhöhte sich der Buchwert der Aktienoptionen gegenüber dem 31. Dezember 2021 im Saldo um 0,1 Mrd. €. Dies begründet sich in Höhe von 0,6 Mrd. € durch positive Bewertungseffekte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Aktienkurses der T-Mobile US sowie durch die vollständige Amortisation aus der initialen Bewertung der Aktienoptionen zum beizulegenden Zeitwert. Gegenläufig wirkte die Ausbuchung der ausgeübten Optionen im April 2022. Zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen hatten diese einen beizulegenden Zeitwert von 0,5 Mrd. €. Der Buchwert der Derivate ohne Hedge-Beziehung verringerte sich im Zusammenhang mit negativen Bewertungseffekten aus in Anleihen der T-Mobile US eingebetteten Derivaten um 0,3 Mrd. €. Der Buchwert der in Verträgen eingebetteten Stromtermingeschäfte entwickelte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 stabil.

Informationen zu Wertberichtigungen, Aktienoptionen und Bonitäten der ausgereichten Darlehen und Forderungen finden Sie in Angabe 42 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

12 Übrige Vermögenswerte

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte erhöhte sich um 0,2 Mrd. € auf 3,3 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2022 werden im Buchwert diverse Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 2,6 Mrd. €) ausgewiesen, darunter im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Vereinbarungen über Dienstleistungen für bestimmte Mobilfunk-Einrichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um 0,1 Mrd. €.

13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung und die Fälligkeitsstruktur der **finanziellen Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

	31.12.2022				31.12.2021			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	93.802	9.377	26.709	57.715	93.857	5.941	24.673	63.242
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.122	1.442	1.627	1.053	4.003	1.540	1.646	817
	97.924	10.819	28.336	58.768	97.860	7.481	26.319	64.059
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	2.925	750	2.006	168	3.248	463	2.288	496
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	7.526	1.130	3.010	3.387	7.826	2.753	2.315	2.758
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen ^a	999	999	0	0	1.012	1.012	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten ^a	769	583	172	14	816	486	145	185
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.889	108	797	1.984	703	47	625	31
	15.107	3.570	5.985	5.552	13.607	4.762	5.374	3.471
Finanzielle Verbindlichkeiten	113.030	14.389	34.321	64.320	111.466	12.243	31.693	67.530
Leasing-Verbindlichkeiten	38.792	5.126	13.984	19.682	33.133	5.040	13.517	14.577

^a Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden. Vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung werden diese ab dem Berichtsjahr 2022 isoliert dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2021 im Wesentlichen aufgrund der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte um 1,6 Mrd. € auf insgesamt 113,0 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um insgesamt 4,3 Mrd. €.

Der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten reduzierte sich um insgesamt 0,1 Mrd. €. Durch Währungskurseffekte erhöhte sich der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um 3,9 Mrd. €. Buchwerterhöhend wirkten darüber hinaus die im Berichtsjahr durch T-Mobile US emittierten Anleihen (Senior Notes) in Höhe von insgesamt 3,0 Mrd. US-\$ (3,0 Mrd. €) mit Laufzeiten zwischen 2033 und 2062 und einer Verzinsung zwischen 5,2 % und 5,8 % sowie durch Vermögenswerte besicherte Anleihen (ABS Notes) in Höhe von 0,8 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €). Ebenfalls erhöhte die Veränderung von Commercial Papers den Buchwert in Höhe von 2,3 Mrd. € (netto). Buchwertreduzierend wirkten Tilgungen von Anleihen durch T-Mobile US in Höhe von insgesamt 2,8 Mrd. US-\$ (2,7 Mrd. €) sowie im Konzern von EUR-Anleihen in Höhe von 2,6 Mrd. € und einer GBP-Anleihe in Höhe von 0,7 Mrd. GBP (0,8 Mrd. €). Darüber hinaus verringerte sich der Buchwert um 3,5 Mrd. € im Zusammenhang mit Bewertungseffekten aus Derivaten mit Hedge-Beziehung, für die die bilanzielle Gegenbuchung in den Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten vorgenommen wird. Dies resultierte im Wesentlichen aus der negativen Marktwertentwicklung aus Zins-Swaps in Fair Value Hedges und ist v. a. begründet durch den deutlichen Anstieg des Zinsniveaus. Durch die Folgebewertung nach der Effektivzinsmethode reduzierte sich der Buchwert um 0,3 Mrd. €.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 0,1 Mrd. € auf 4,1 Mrd. €. Buchwerterhöhend wirkten die Neuaufnahmen in Höhe von 0,7 Mrd. € sowie die Veränderung des Saldos der kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von 0,2 Mrd. € (netto). Währungskurseffekte erhöhten den Buchwert um 0,1 Mrd. €. Buchwertreduzierend wirkten dagegen die Tilgungen in Höhe von 0,5 Mrd. € sowie die Veränderung um 0,2 Mrd. € im Zusammenhang mit Bewertungseffekten aus Derivaten mit Hedge-Beziehung.

Bei den Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall in Höhe von 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 3,2 Mrd. €) handelt es sich im Wesentlichen um von Sprint emittierte Anleihen. Für diese Anleihen wurden Sicherheiten gestellt, weshalb sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten darstellen. Buchwertreduzierend wirkten die Tilgungen der Berichtsperiode in Höhe von umgerechnet 0,5 Mrd. €. Währungskurseffekte erhöhten den Buchwert um 0,1 Mrd. €. Am Abschluss-Stichtag waren Zahlungsmittel mit einem Buchwert von umgerechnet 63 Mio. € (31. Dezember 2021: 76 Mio. €) als Sicherheit für diese Anleihen verpfändet.

Der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten lag mit 7,5 Mrd. € um 0,3 Mrd. € unter dem Niveau zum 31. Dezember 2021. Im Zusammenhang mit erhaltenen Barsicherheiten (Collaterals) für derivative Finanzinstrumente – v. a. Zinnsicherungsgeschäfte – reduzierte sich der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten um 1,5 Mrd. €. Gegenläufig erhöhte die Modifikation der Verträge zwischen T-Mobile US und Crown Castle bezüglich der Mobilfunk-Standorte den Buchwert um 0,8 Mrd. €. Darüber hinaus erhöhten die im Zusammenhang mit der Vereinbarung über den Verkauf des Wireline Business bei der T-Mobile US passivierten Verpflichtungen für die künftigen Zahlungen für IP-Transitdienste den Buchwert um 0,6 Mrd. €. Durch Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhte sich der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten um 0,1 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Barsicherheiten finden Sie in Angabe 42 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Weitere Informationen zur Vertragsmodifikation zwischen T-Mobile US und Crown Castle finden Sie in Angabe 8 „[Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse](#)“.

Weitere Informationen zur Vereinbarung über den Verkauf des Wireline Business in den USA finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten hat sich um 2,2 Mrd. € auf 2,9 Mrd. € erhöht. Buchwerterhöhend wirkten negative Bewertungseffekte bei den Derivaten mit Hedge-Beziehung. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der negativen Marktwerte aus Zins-Swaps in Fair Value Hedges und ist v. a. begründet durch den deutlichen Anstieg des Zinsniveaus. Buchwertreduzierend wirkten positive Bewertungseffekte aus einem Forward-Geschäft zur Preissicherung des künftigen Erwerbs von T-Mobile US Aktien.

Weitere Informationen zu den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 42 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Bei der Deutschen Telekom ist ein fortlaufendes Liquiditäts-Management implementiert. Damit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sichergestellt werden können, hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Diese Liquiditätsreserve soll zu jedem Zeitpunkt die Kapitalmarktfälligkeiten der nächsten 24 Monate abdecken. Seit dem Zusammenschluss zwischen T-Mobile US und Sprint besitzt T-Mobile US eine eigene Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) standen am 31. Dezember 2022 standardisierte bilaterale Kreditlinien mit 21 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,6 Mrd. € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2022 waren diese Banklinien in Höhe von 0,2 Mrd. € in Anspruch genommen. Die Konditionen sind gemäß den Kreditverträgen abhängig vom Rating der Deutschen Telekom. Die bilateralen Kreditverträge haben eine ursprüngliche Laufzeit von 36 Monaten und können jeweils nach zwölf Monaten um weitere zwölf Monate auf wiederum 36 Monate verlängert werden. Der Zugang zu den internationalen Fremdkapitalmärkten ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Weiterhin standen der T-Mobile US am 31. Dezember 2022 bilaterale Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. US-\$ (7,0 Mrd. €) sowie ein Barmittelbestand in Höhe von 4,6 Mrd. US-\$ (4,3 Mrd. €) zur Verfügung. Die Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen **Leasing-Verbindlichkeiten** erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 5,7 Mrd. € auf insgesamt 38,8 Mrd. €. Der Anstieg steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Modifikation der Verträge zwischen T-Mobile US und Crown Castle, aus der sich eine Erhöhung der Buchwerte der Leasing-Verbindlichkeiten um 6,6 Mrd. € ergab. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um 2,1 Mrd. €. Buchwertmindernd wirkten Umklassifizierungen von Leasing-Verbindlichkeiten in Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen in Höhe von 1,8 Mrd. €. Diese stehen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften sowie des Wireline Business in den USA. Darüber hinaus verringerte sich der Buchwert u. a. im Zusammenhang mit der Aufgabe von ehemaligen Sprint-Mobilfunk-Standorten und einzelner ehemaliger Sprint-Shops im operativen Segment USA. Ebenfalls buchwertmindernd wirkten Rückgänge im Segment Group Headquarters & Group Services und im operativen Segment Systemgeschäft.

Weitere Informationen zu den Leasing-Nehmer-Verhältnissen finden Sie in Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

Weitere Informationen zur Vertragsmodifikation zwischen T-Mobile US und Crown Castle finden Sie ebenfalls in Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine wesentlichen nicht in die Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten einbezogenen Aufwendungen für variable Leasing-Zahlungen zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,1 Mrd. €) für Leasing-Verträge, die noch nicht begonnen haben und die bei der Bewertung der Leasing-Verbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Aus den folgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der Leasing-Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten ersichtlich:

in Mio. €							
	Buchwert 31.12.2022	Cashflows 2023			Cashflows 2024		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(97.924)	(2.825)	0	(9.809)	(3.374)	0	(5.505)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(2.925)	(129)	0	(750)	(89)	0	(836)
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(7.526)	(221)	(1)	(1.110)	(197)	(0)	(948)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	(999)			(999)			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(769)	(0)	(0)	(597)	0	0	(117)
Leasing-Verbindlichkeiten	(38.792)	(1.409)	(0)	(5.132)	(1.262)	0	(4.592)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(41)			(56)			0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(10)			(7)			0
Devisenderivate in Verbindung mit Net Investment Hedges							
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(55)			(3)			(6)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(108)		(151)	4		(80)	132
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(163)	46	(90)	0	25	(31)	0
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(2.477)	595	(806)	(22)	559	(735)	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(34)	(83)	59	0	(83)	59	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte^a:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	50			50			
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	26			25			
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	200			28			22
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	12			11			24
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	457	(42)	188	34	(21)	125	22
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges							
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	1.008	(73)	254	0	(78)	214	0
Finanzielle Garantien und Kreditzusagen							(430)

^a Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden. Vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung werden diese ab dem Berichtsjahr 2022 isoliert dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

Informationen zu den gegenüber der Glasfaser NordWest gegebenen Sicherheiten finden Sie in Angabe 44 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

in Mio. €	Cashflows 2025–2027			Cashflows 2028–2032			Cashflows 2033 ff.		
	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten									
Anleihen, sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(8.685)	0	(22.519)	(8.501)	0	(37.562)	(12.755)	0	(23.207)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(101)	0	(1.155)	(1)	0	(86)	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(427)	(0)	(1.919)	(1.114)	(0)	(3.415)	(23)	0	(134)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen									
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	(28)	0	0	(26)	0	0	(1)
Leasing-Verbindlichkeiten	(2.979)	0	(9.495)	(2.933)	0	(19.344)	(70)	0	(242)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte									
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:									
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung			0			0			0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges			0			0			0
Devisenderivate in Verbindung mit Net Investment Hedges									
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung			(14)			(29)			(3)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung			7			(8)			(13)
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	29	(32)	(54)	39	(19)	(33)	0	77	(6)
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	1.534	(1.899)	(12)	1.401	(1.710)	82	1.742	(2.623)	(3)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(248)	176	0	(432)	293	9	(698)	481	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte^a:									
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung									
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges									
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung			68			139			73
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung			32			(13)			(35)
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(7)	322	76	0	380	67	0	951	211
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges									
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(141)	328	0	(239)	305	390	(1.016)	938	8
Finanzielle Garantien und Kreditzusagen									

^a Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden. Vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung werden diese ab dem Berichtsjahr 2022 isoliert dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

in Mio. €	Buchwert 31.12.2021	Cashflows				
		2022	2023	2024–2026	2027–2031	2032 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(97.860)	(9.276)	(10.519)	(27.005)	(47.984)	(33.850)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(3.248)	(526)	(829)	(1.718)	(422)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(7.826)	(2.725)	(820)	(1.421)	(2.498)	(64)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	(1.012)	(1.012)	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(816)	(487)	(120)	(26)	(178)	(7)
Leasing-Verbindlichkeiten	(33.133)	(5.607)	(5.334)	(11.289)	(16.735)	(503)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(15)	(13)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(1)	(3)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(7)	(8)	(1)	(3)	(20)	(8)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(455)	(22)	(22)	(421)	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(109)	(27)	(17)	(18)	3	74
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(11)	17	13	47	34	133
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(105)	(61)	(61)	(132)	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte^a:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	44	42	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	17	14	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	191	26	20	38	68	62
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	3	2	1	1	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	235	67	16	104	75	165
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	1.195	371	368	951	887	945
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	348	113	47	136	354	55

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US. Im Fall der Ausübung der maximalen Anzahl dieser Aktienoptionen müsste die Deutsche Telekom auf Basis des Aktienkurses am Abschluss-Stichtag eine Zahlung von umgerechnet 4.342 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.509 Mio. €) leisten. Weitere Informationen zu diesen Aktienoptionen sind in Angabe 42 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“ bei den Angaben zu den Level 3 zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom noch weitere unwesentliche Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen.

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2022 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2022 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Gemäß § 2 Abs. 4 PostUmwG trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die am 1. Januar 1995 bereits bestanden. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf nominal 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,1 Mrd. €).

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.981	10.396
Sonstige Verbindlichkeiten	54	56
	12.035	10.452

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mrd. € auf 12,0 Mrd. €, was insbesondere auf das deutlich gestiegene Einkaufsvolumen in den operativen Segmenten USA, Deutschland und Europa zurückzuführen ist. Im operativen Segment USA erhöhte sich der Verbindlichkeitsbestand im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anlagevermögen sowie gegenüber Endgeräteherstellern. Darüber hinaus war der Anstieg zum Teil währungskursbedingt. Buchwertmindernd wirkten Umklassifizierungen in Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen. Diese stehen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften sowie des Wireline Business in den USA.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind 11.981 Mio. € (31. Dezember 2021: 10.396 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
Leistungsorientierte Versorgungszusagen (Leistungszusagen)

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren und mittelbaren Zusagen in Deutschland, den USA und der Schweiz. Die Pensionsrückstellungen der Deutschen Telekom setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Pensionsrückstellungen	4.150	6.134
Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen	(40)	(54)
Pensionsrückstellungen (netto)	4.109	6.080
davon: Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	3.883	5.622
davon: Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen	226	458

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzernbilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen ist in der Konzernbilanz unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst.

Der Rückgang der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Rechnungszinses, der zum Teil durch die Marktwertentwicklung der als Planvermögen ausgegliederten Vermögenswerte kompensiert wurde. Insgesamt ergibt sich ein erfolgsneutral erfasster Gewinn aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen in Höhe von 1,8 Mrd. €.

Herleitung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der Verpflichtung, die über einen ausgegliederten Vermögenswert ganz oder teilweise finanziert ist	9.977	11.825
Ausgegliederte Vermögenswerte (Planvermögen)	(6.265)	(7.937)
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen	3.712	3.888
Barwert der Verpflichtung, die nicht über einen ausgegliederten Vermögenswert finanziert ist	345	2.150
Pensionsrückstellungen (gemäß IAS 19.63)	4.057	6.038
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	52	42
Pensionsrückstellungen (netto)	4.109	6.080

in Mio. €	2022	2021
Pensionsrückstellungen (netto) zum 1. Januar	6.080	7.665
Dienstzeitaufwand	263	148
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	83	89
Effekte aus der Neubewertung	(1.839)	(1.423)
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	(419)	(378)
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	(46)	(80)
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	(18)	10
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(29)	0
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	34	48
Pensionsrückstellungen (netto) zum 31. Dezember	4.109	6.080

Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

Die wesentlichen Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend, der Rententrend sowie die Lebenserwartung. Die nachfolgende Tabelle enthält die Annahmen für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Konzern (Inland, USA, Schweiz), die jeweils für die Bewertung zum 31. Dezember des Jahres zugrunde gelegt wurden. Für die Ermittlung des Pensionsaufwands eines Geschäftsjahres wurden jeweils die Annahmen zum 31. Dezember des Vorjahres verwendet.

in %		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins	Inland	4,13	1,18	0,85
	USA	5,59	3,05	2,75
	Schweiz	2,42	0,33	0,07
Gehaltstrend	Inland	2,50	2,50	2,50
	USA ^a	n.a.	4,25	4,25
	Schweiz	1,60	1,00	1,00
Rententrend	Inland (allgemein)	2,10	1,70	1,50
	Inland (satzungsgemäß)	1,00	1,00	1,00
	USA	n.a.	n.a.	n.a.
	Schweiz	0,10	0,10	0,10

^a Der Gehaltstrend in den USA hat keine Auswirkung auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen, da alle Zusagen eingefroren sind.

in Jahren		31.12.2022	31.12.2021
Duration	Inland	9,7	12,3
	USA	11,2	13,6
	Schweiz	12,3	14,9

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet:

Inland: Heubeck 2018G, Schweiz: BVG 2020 Generational, USA: Pri-2012 Tafeln. In der Schweiz sind im Rahmen einer turnusgemäßen Überprüfung die für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen allgemein anerkannten demographischen Annahmen im Jahr 2020 überarbeitet und im Jahr 2021 erstmalig verwendet worden. Dies führte im Jahr 2021 zu versicherungsmathematischen Gewinnen in Höhe von 6 Mio. € bzw. 2,6 % der Schweizer Verpflichtungen.

Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen wurden zum 31. Dezember 2022 die zuvor genannten Zinssätze zugrunde gelegt. Diese Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Laufzeit (Duration) der jeweiligen Verpflichtungen ermittelt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses basiert auf der Rendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit AA-Rating, für die eine Zinsstrukturkurve auf Basis von Spot Rates gebildet wird. Die zugrundeliegende Methode wird routinemäßig überprüft und ggf. verfeinert (z. B. Weiterentwicklung der Anleihen-Märkte, Automatisierung der Verfügbarkeit entsprechender Daten hinsichtlich Quantität und Qualität).

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €

	2022	2021
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	13.975	14.362
Laufender Dienstzeitaufwand	226	235
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	205	179
Effekte aus der Neubewertung	(3.625)	(421)
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	27	15
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen ^a	(3.653)	(451)
davon: Veränderungen der demografischen Annahmen	1	15
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	(573)	(483)
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	(18)	10
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen ^b	(3)	(87)
Planabgeltungen	40	0
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(29)	0
Im Rahmen von Pensionen anfallende Steuern	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	120	176
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	10.322	13.975
davon: aktive Planteilnehmer	3.983	5.596
davon: unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer	2.151	2.982
davon: Leistungsempfänger	4.188	5.397

^a Im Effekt aus Veränderungen der finanziellen Annahmen sind im Jahr 2021 neben den überwiegenden Rechnungszinssatz-Änderungen auch geänderte Annahmen über die Auszahlungen der VAP-Rentenansprüche enthalten, die zu versicherungsmathematischen Verlusten in Höhe von 93 Mio. € führten.

^b Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen des Jahres 2021 ist im Wesentlichen auf eine Neugestaltung von Risikoleistungen in Deutschland zurückzuführen (siehe nachfolgenden Abschnitt „Global Pension Policy und Planbeschreibungen“).

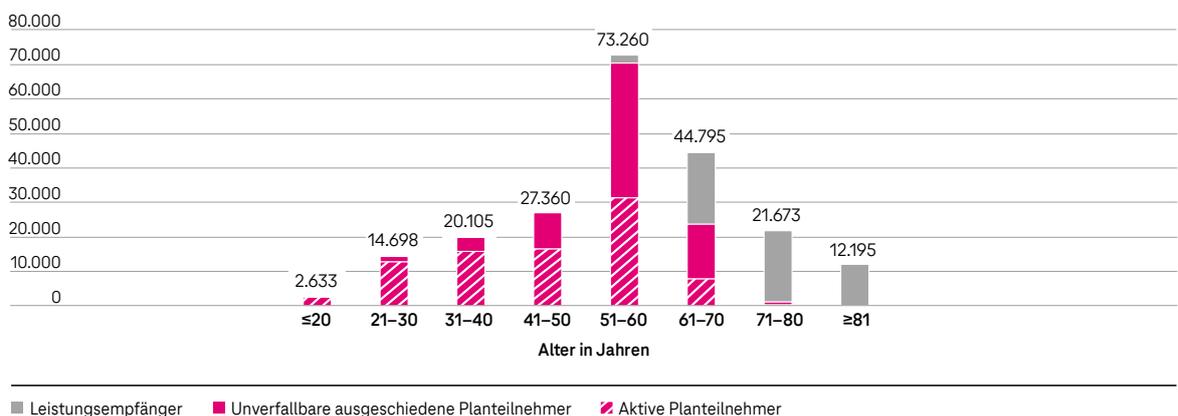
Verteilung der Verpflichtungen der wesentlichen Pläne der Deutschen Telekom

in Mio. €

	31.12.2022				31.12.2021			
	Inland	USA	Schweiz	Restliche Pläne	Inland	USA	Schweiz	Restliche Pläne
Barwert der Pensionsverpflichtungen	8.308	1.481	200	333	11.316	1.905	230	525
Ausgliederte Vermögenswerte	(4.690)	(1.162)	(252)	(161)	(6.007)	(1.346)	(271)	(313)
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze	0	0	52	0	0	0	42	0
Pensionsrückstellungen (netto)	3.618	319	0	172	5.309	559	0	212

Die nachfolgenden Ausführungen zur Altersstruktur und Sensitivitätsanalyse sowie zu den Planbeschreibungen und deren Risiken beziehen sich auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen (Inland, USA und Schweiz).

Altersstruktur der Planteilnehmer für wesentliche Pensionspläne



Sensitivitätsanalyse für die Pensionsverpflichtungen

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2022 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte zum 31. Dezember 2022 bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

in Mio. €

	Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2022			Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2021		
	Inland	USA	Schweiz	Inland	USA	Schweiz
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	(695)	(144)	(16)	(1.224)	(234)	(25)
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	822	172	19	1.499	291	31
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	0	0	1	1	0	1
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	0	0	(1)	0	0	(1)
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	4	0	4	5	0	5
Abnahme Rententrend um 25 Basispunkte	(4)	0	(1)	(5)	0	(2)
Zunahme Lebenserwartung um 1 Jahr	160	38	4	288	56	6
Abnahme Lebenserwartung um 1 Jahr	(158)	(39)	(4)	(288)	(57)	(6)

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch für den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird. Aus Risikogesichtspunkten wurde dennoch zusätzlich die Wirkung einer Änderung der Lebenserwartung auf die Verpflichtungen ermittelt. Hierzu wurden Bewertungen unter der Annahme durchgeführt, dass die Lebenserwartung der Planberechtigten im 65. Lebensjahr um ein Jahr erhöht bzw. reduziert wäre. Für die anderen Planberechtigten wurde eine Anpassung der Lebenserwartung analog angesetzt. Bei einer Variation des Bewertungsendalters oder der Fluktuation würden sich insbesondere im Inland nur unwesentliche Effekte ergeben.

Global Pension Policy und Planbeschreibungen

Mithilfe der konzernweiten Global Pension Policy steuert die Deutsche Telekom ihre Pensionszusagen. Sie stellt weltweit sicher, dass bezüglich der Gewährung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und deren Management konzernweite Mindeststandards eingehalten, Pläne harmonisiert sowie finanzielle und andere Risiken für das Kerngeschäft vermieden bzw. verringert werden. Weiterhin stellt sie Leitlinien zur Durchführung und Steuerung von Pensionszusagen zur Verfügung und definiert Anforderungen an die Einführung, Anpassung oder Schließung entsprechender Pläne. Die Regelungen und Vorgaben dieser Konzern-Richtlinie berücksichtigen die nationalen Unterschiede im Bereich der staatlichen oder anderen verpflichtenden Zusagen beim Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht sowie der gewöhnlichen Geschäftspraktiken in Bezug auf Pensionszusagen.

Zur Risikobegrenzung wurden im Konzern endgehaltsabhängige Leistungszusagen bereits weitgehend durch beitragsbasierte Zusagen abgelöst. In Deutschland wird zur weiteren Deckung der Pensionsverpflichtungen zudem ein konzerninternes CTA (Deutsche Telekom Trust e.V.) verwendet. Ein CTA ist eine rechtlich ausgestaltete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separiertem und ausgegliedertem Vermögen sowie zum erweiterten Insolvenzschutz dieses Vermögens.

Im **Inland** bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Zudem wurden in den Folgejahren durch Unternehmenskäufe erworbene Zusagen ebenfalls auf den Kapitalkontenplan überführt. Hierbei handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten, gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p. a. (Richtzins Kapitalkontenplan).

Der Zeitraum für die Bereitstellung dieser Beiträge zum Kapitalkontenplan ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall primär in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Daher besteht für diese Zusagen lediglich ein geringes Langlebigerisiko. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Die Deutsche Telekom und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hatten sich im Oktober 2020 darauf geeinigt, die im gemeinsam verhandelten Tarifvertrag festgelegten Risikoleistungen (Tod in der Aktivphase und Invalidität) in der betrieblichen Altersversorgung schrittweise für die tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter in Deutschland neu zu gestalten. Die bisherige Regelung im Fall des Eintretens des Risikofalls, das aufgebaute Versorgungsguthaben über den Kapitalkontenplan zu gewähren, wurde zugunsten der Auszahlung eines Jahreszielgehalts des Mitarbeiters ersetzt. Für Mitarbeiter mit längeren Betriebszugehörigkeiten oder Teilzeitbeschäftigte wurden Bestandsschutz-Regelungen getroffen. Die Neugestaltung trat im Oktober 2021 in Kraft. Durch die Neugestaltung der Risikoleistung von einer jährlichen Beitragszahlung (anteilig) hin zur Zahlung einer Pauschalleistung erteilt der Arbeitgeber seither dienstzeitunabhängige Zusagen zur Risikoleistung. Damit werden Auszahlungen der Risikoleistungen direkt im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst. Die nach der Altregelung für Ansprüche ab Inkrafttreten in den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zurückgestellten Beträge wurden gemäß der Neuregelung mit dem jeweiligen Rechnungszins zum Umstellungszeitpunkt bewertet und entsprechend für Tarifangestellte im vierten Quartal 2020 sowie für außertarifliche Angestellte im ersten Quartal 2021 ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland verschiedene geschlossene Altzusagen, die in der Regel Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Form lebenslänglicher Renten vorsehen. Die vorherrschenden Zusagen bilden hierbei die Gesamtversorgung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) mit einer Anrechnung der gesetzlichen Rente. Im Wesentlichen werden hiervon nur noch ausgeschiedene Mitarbeiter und Leistungsempfänger begünstigt, bei denen die Leistungen betragsmäßig feststehen. Das Gesamtversorgungssystem der VAP wirkt somit nur für den im Jahr 1997 bereits bestehenden Rentnerbestand und für den damals unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterbestand nach.

Sofern Leistungszusagen im Inland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung für diese Renten bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends im Inland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen.

Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen in Form von Kapital gewährt werden, ist in den Folgejahren mit einer abnehmenden Bedeutung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

Zur langfristigen Deckung der Pensionsverpflichtungen hat die Deutsche Telekom Vermögen in ein unternehmenseigenes CTA sowie in einen unternehmenseigenen Pensionsfonds ausgelagert.

Die wesentlichen Pensionspläne in den **USA** bestehen aus medizinischen Plänen, Lebensversicherungen (für Rentner und aktive Mitarbeiter) sowie aus Pensionszusagen. Die Zusagen sind vollständig eingefroren und wurden durch Beitragspläne (401(k) Pläne) im Sinne von IAS 19 für künftige Anwartschaften ersetzt.

Bei den Pensionszusagen in den USA handelt es sich im Wesentlichen um zwei Leistungszusagen. Dies sind der Sprint Retirement Pension Plan (SRPP) und der Supplemental Executive Retirement Plan (SERP). Die Leistungshöhe im SRPP ermittelt sich dabei im Wesentlichen auf Basis von 1,5 % des Gesamtgehalts der Planberechtigten bis zum 31. Dezember 2005. Darüber hinaus wurde für Beiträge oberhalb der steuerlichen Freigrenzen für den entsprechenden Personenkreis der zusätzliche SERP eingerichtet. Beide Pläne sind seit dem 31. Dezember 2005 eingefroren, sodass Planteilnehmer ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Anwartschaften mehr verdienen können.

Der SRPP ist im Rahmen der US-Vorschriften über einen Pensionsfonds finanziert. Der Finanzierungsgrad des SRPP wird regelmäßig überprüft wobei das Unternehmen je nach Finanzierungsstatus neben den Minimalbeiträgen auch unter Umständen noch zusätzliche Beiträge in den Pensionsfonds einzahlt.

Bei den medizinischen Plänen gewährt das Unternehmen Beihilfen zu medizinischen Leistungen nach Rentenbeginn als Verbesserung der gesetzlichen Leistungen. Neben den bestehenden Rentnern gibt es eine kleine Gruppe von rentennahen Aktiven, die ebenfalls Leistungen aus diesen Plänen abrufen können.

Im Rahmen der Lebensversicherung gewährt das Unternehmen eine Leistung beim Tod eines Rentners (Basisabsicherung für Rentner vor 2004) in Höhe von 50 % des zuletzt bezogenen anrechenbaren Einkommens (unter Berücksichtigung einer Obergrenze für den maximalen Auszahlungsbetrag).

Darüber hinaus gewährt das Unternehmen Leistungszusagen für Einzelpersonen im Ausland. Überwiegend bestehen diese Leistungen aus gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen in den jeweiligen Ländern oder aber Leistungen aus dem FAP (Financial Accumulation Plan – ein Kapitalkontenmodell). Diese Einzelzusagen sind ebenfalls fast alle eingefroren.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung besteht in der **Schweiz** ein beitragsbasierter, durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierter Leistungsplan (im Sinne von IAS 19). Dieser wird über die rechtlich selbstständige T-Systems-Pensionskasse gewährt. Wie in der Schweiz üblich gewähren die Gesellschaften höhere Leistungen als gesetzlich gefordert. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind Mindestvorschriften für das zu versichernde Gehalt, altersabhängige Beiträge sowie ein Mindestverrentungsfaktor für den obligatorischen Teil des Altersguthabens festgelegt. Zudem legt der Schweizer Bundesrat jedes Jahr eine Mindestverzinsung für das obligatorische Altersguthaben fest (2023: 1,00 %, 2022: 1,00 %).

Der Pensionskasse steht der Stiftungsrat vor. Dieser stellt den täglichen Betrieb der Pensionskasse sicher und entscheidet über grundlegende Aspekte wie die Höhe und die Struktur der Pensionsleistungen und die Vermögensanlage-Strategie. Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Aufgrund der bestehenden Mindestverzinsung der obligatorischen Altersguthaben besteht für die Pläne in der Schweiz bei einer möglichen Unterfinanzierung der Pensionskasse ein Nachdotierungsrisiko. Die Pensionskasse bietet die Wahlmöglichkeit einer lebenslangen Rente anstelle einer Einmalzahlung für Versicherte. In diesem Fall bestehen Langlebkeits- und Investitionsrisiken, da zum Zeitpunkt der Verrentung Annahmen bezüglich der Lebenserwartung bzw. der Vermögensrendite einfließen. Ab dem 1. Januar 2018 hat sich T-Systems Schweiz zur Anwendung der Risk-Sharing-Methode für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen entschieden. Hierbei wurde die Bewertung der Verpflichtungen dahingehend geändert, dass eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung eines möglichen Defizits bei der Bewertung der Arbeitgeberverpflichtung berücksichtigt werden kann. Die prinzipielle Möglichkeit der Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung des Defizits ist durch Art. 28 des Vorsorgereglements abgedeckt.

Entwicklung der ausgegliederten Vermögenswerte

in Mio. €		
	2022	2021
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 1. Januar	7.937	6.698
Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens (erwarteter Vermögensertrag)	123	90
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge den erwarteten Vermögensertrag übersteigen/(unterschreiten) (Neubewertung)	(1.779)	1.040
Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger	46	80
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Geschäftsjahr	(155)	(105)
Planabgeltungen	0	0
Verwaltungskosten	0	0
Steuerzahlungen	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	89	130
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 31. Dezember	6.265	7.937

Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien

in Mio. €						
	31.12.2022	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt	31.12.2021	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt
Eigenkapitalpapiere	3.829	3.829	0	5.346	5.346	0
davon: Anteile an BT	1.510	1.510	0	2.414	2.414	0
Schuld-papiere	1.954	1.954	0	2.030	2.030	0
Immobilien	85	12	73	85	13	72
Derivate	0	0	0	2	2	0
Investmentfonds	12	12	0	40	40	0
Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities)	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	1	1	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	119	119	0	64	64	0
Sonstiges	264	235	29	370	328	43
Ausgegliederte Vermögenswerte	6.265	6.162	102	7.937	7.823	115

Die Ausrichtung der Anlagepolitik und die Risikosteuerung werden direkt auf die Risiko- und Entwicklungscharakteristika der Versorgungsverpflichtungen abgestimmt. Auf Basis einer systematischen integrierten Asset-Liability-Management-Analyse werden mögliche Ergebnisse von Kapitalanlage-Portfolios, die eine Vielzahl von Anlageklassen umfassen können, den stochastisch simulierten Entwicklungen der Pensionsverpflichtungen gegenübergestellt und so die relative Entwicklung der Planvermögen zu den Pensionsverpflichtungen explizit betrachtet. Die Kapitalanlage-Strategie ist wesentlich durch die Zielsetzung geprägt, dass durch den systematischen Aufbau und das professionelle Management eines geeigneten Portfolios für das Planvermögen Verpflichtungen aus gegebenen Pensionszusagen zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Sie zielt grundsätzlich auf ein breit diversifiziertes Anlage-Portfolio ab, das über entsprechende Risikofaktoren und Diversifikation ein zur Gesamtzielsetzung passendes Risikoprofil generiert. Das Management der Kapitalanlagen zur aktiven Steuerung von Risiken unterliegt einem fortlaufenden Monitoring. Eine kosteneffiziente Umsetzung des Kapitalanlage-Managements wird durch ein professionelles Portfolio-Management unter Einbezug von externen Dienstleistern vorgenommen.

Die ausgegliederten Vermögenswerte enthalten zum Abschluss-Stichtag 5 Mio. € in Aktien (31. Dezember 2021: 5 Mio. €) und 6 Mio. € in Anleihen (31. Dezember 2021: 10 Mio. €) der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen.

Entwicklung der Auswirkung aus der Vermögensobergrenze

in Mio. €

	2022	2021
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 1. Januar	42	2
Zinsaufwand auf die erfasste Vermögensobergrenze (in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst)	0	0
Veränderungen der Vermögensobergrenze (im Eigenkapital erfasste Gewinne (-)/Verluste (+))	8	38
Wechselkursänderungen	3	2
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 31. Dezember	52	42

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung^a

in Mio. €

	GuV-Ausweis	2022	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand	225	234	256
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	Personalaufwand	(3)	(87)	(223)
Planabgeltungen	Personalaufwand	40	0	8
Dienstzeitaufwand		262	147	40
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	Sonstiges Finanzergebnis	205	179	183
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag aus Planvermögen (erwarteter Vermögensertrag)	Sonstiges Finanzergebnis	(123)	(90)	(98)
Zinsaufwand auf den Effekt der Vermögensobergrenze	Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellungen (netto)		83	89	85
Pensionsaufwendungen		344	236	126
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	Personalaufwand	0	0	0
Gesamtaufwendungen		344	236	126

^a Als Folge aus der am 13. Juli 2022 geschlossenen Vereinbarung werden die GD-Tower-Gesellschaften ab dem dritten Quartal 2022 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde dahingehend rückwirkend angepasst.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

in Mio. €

	2022	2021	2020
Im Geschäftsjahr erfasste Neubewertungen (Gewinne (-)/Verluste (+)) im Eigenkapital	(1.839)	(1.423)	1.358
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der Verpflichtung	(3.625)	(421)	663
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der ausgegliederten Vermögenswerte	1.779	(1.040)	702
davon: Neubewertungen aus der Anpassung der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	8	38	(7)

Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen

in Mio. €

	2023	2024	2025	2026	2027
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	260	538	629	704	612
Versorgungszahlungen aus den ausgegliederten Vermögenswerten	247	114	115	118	122
Summe der erwarteten Versorgungszahlungen	508	652	745	823	734

Seit 2018 werden Versorgungszahlungen für unmittelbare Zusagen auch aus den Mitteln des CTA-Vermögens geleistet. Zusätzlich behält sich die Deutsche Telekom vor, sich darüber hinaus durch den Arbeitgeber direkt geleistete Zahlungen ggf. im Folgejahr aus dem CTA-Vermögen erstatten zu lassen. Letztmals erfolgte dies im Jahr 2018.

Für 2023 plant die Deutsche Telekom im Inland keine Dotierung in ausgegliederte Vermögenswerte. Im Ausland beabsichtigt die Deutsche Telekom für 2023 eine Dotierung in Höhe von mindestens 40 Mio. €.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen (Beitragszusagen)

Die Zahlungen des Arbeitgeberanteils in Deutschland zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2022 0,4 Mrd. € (2021: 0,4 Mrd. €, 2020: 0,4 Mrd. €). Im Jahr 2022 wurden aus laufenden Beitragszahlungen konzernweit für zusätzliche beitragsorientierte Versorgungszusagen 157 Mio. € (2021: 191 Mio. €, 2020: 164 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Pensionsregelungen für Beamte der Deutschen Telekom

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 302 Mio. € (2021: 343 Mio. €, 2020: 374 Mio. €) als Aufwand für den jährlichen Beitrag in Höhe von grundsätzlich 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse erfasst. Der Barwert der künftigen Zahlungsverpflichtungen beträgt zum Abschlussstichtag 0,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,1 Mrd. €, 31. Dezember 2020: 1,8 Mrd. €) und wird in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 41 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

16 Sonstige Rückstellungen

in Mio. €

	Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	Übrige Personalrückstellungen	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2020	302	4.382	2.778	317	557	697	9.033
davon: kurzfristig	302	1.992	46	288	557	454	3.638
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	29	27	0	7	64
Währungsdifferenzen	4	93	126	7	18	8	257
Zuführung	38	2.830	452	143	491	266	4.220
Verbrauch	(113)	(1.830)	(265)	(54)	(483)	(181)	(2.926)
Auflösung	(199)	(316)	(53)	(38)	(25)	(98)	(729)
Zinseffekt	0	(220)	(45)	2	0	0	(264)
Sonstige Veränderungen	100	(224)	(32)	0	0	(36)	(192)
Stand zum 31. Dezember 2021	133	4.714	2.990	405	558	663	9.463
davon: kurzfristig	47	2.260	236	381	558	420	3.903
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	(1)	0	0	0	0	(1)
Währungsdifferenzen	3	39	105	5	7	6	165
Zuführung	95	2.428	757	359	708	619	4.965
Verbrauch	(130)	(2.008)	(997)	(63)	(515)	(303)	(4.017)
Auflösung	(3)	(215)	(153)	(123)	(10)	(72)	(577)
Zinseffekt	0	(825)	(166)	2	0	(1)	(990)
Sonstige Veränderungen	0	(97)	(675)	(2)	0	(31)	(805)
Stand zum 31. Dezember 2022	97	4.034	1.861	582	749	881	8.204
davon: kurzfristig	51	2.156	272	556	749	629	4.412

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 1,3 Mrd. € auf 8,2 Mrd. €. Hierzu trug insbesondere das im Berichtsjahr deutlich gestiegene Zinsniveau bei. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten dagegen den Buchwert. Im Einzelnen entwickelten sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt:

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die übrigen Personalrückstellungen umfassen u. a. Rückstellungen für den Personalumbau. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

in Mio. €							
	01.01.2022	Veränderung Konsoli- dierungs- kreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Sonstige Veränderungen	31.12.2022
Abfindungsmodelle	133	0	95	(130)	(3)	3	97
Altersteilzeit	1.001	0	722	(516)	(2)	(201)	1.005
	1.134	0	817	(646)	(5)	(198)	1.102
davon: kurzfristig	315						341

Die übrigen Personalrückstellungen reduzierten sich um 0,7 Mrd. € im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs des Buchwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) um 0,5 Mrd. €. Dies war im Wesentlichen bedingt durch den deutlichen Anstieg des Zinsniveaus. Darüber hinaus verringerten sich die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sowie erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Weiterhin umfassen die übrigen Personalrückstellungen u. a. Rückstellungen für Entgeltabgrenzungen, Beihilfen und Jubiläumswendungen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen verringerten sich um 1,1 Mrd. €. Diese enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung der Standorte, an denen diese sich befinden. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Im Wesentlichen ist der Rückgang zurückzuführen auf Umklassifizierungen in Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen insbesondere aufgrund der vereinbarten Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften. Darüber hinaus resultierte der Rückgang auch aus dem Anstieg des Zinsniveaus.

Gegenläufig erhöhten sich die Rückstellungen für Prozessrisiken im Saldo in Höhe von 0,2 Mrd. €. Im Wesentlichen stand dies im Zusammenhang mit den Verfahren wegen des Cyberangriffs auf T-Mobile US im August 2021. Die Rückstellungen für Prozessrisiken betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen.

Die Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen erhöhten sich um 0,2 Mrd. €. Sie werden für Händlerprovisionen, Werbekostenzuschüsse und Rückvergütungen gebildet.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 0,2 Mrd. €. Sie enthalten eine Vielzahl dem Betrag nach geringer Einzelsachverhalte. Unter anderem sind hier Rückstellungen im Zusammenhang mit belastenden Verträgen aus schwebenden Geschäften, Unternehmensverkäufen und Standortschließungen überwiegend aus früheren Geschäftsjahren sowie Rückstellungen für Gewährleistungen und Altlasten (Umweltschutzrückstellungen) enthalten.

Weitere Informationen zu den Prozessrisiken aus anhängigen Klagen finden Sie in Angabe 39 „[Eventualverbindlichkeiten und -forderungen](#)“.

Die Deutsche Telekom unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten und währungsraumspezifischen Zinssätzen diskontiert. Die Deutsche Telekom ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2022 im Euro-Währungsraum von 2,69 % bis 3,93 % (2021: von 0,00 % bis 1,59 %) sowie im US-Dollar-Währungsraum von 5,20 % bis 6,78 % (2021: von 1,14 % bis 4,14 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 49 Mio. € (31. Dezember 2021: 160 Mio. €) niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 50 Mio. € (31. Dezember 2021: 174 Mio. €) führen.

17 Übrige Schulden

in Mio. €				
	31.12.2022	davon: kurzfristig	31.12.2021	davon: kurzfristig
Vorzeitiger Ruhestand	781	323	877	352
Abgegrenzte Umsatzerlöse	46	21	71	37
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.915	1.915	1.877	1.877
Sonstige abgegrenzte Erlöse	209	83	328	195
Verbindlichkeiten aus Abfindungen	51	50	59	58
Verbindlichkeiten – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.739	397	1.579	473
Übrige sonstige Schulden	841	623	752	592
	5.582	3.412	5.543	3.584

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Schulden erhöhte sich um 0,1 Mrd. € auf 5,6 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten aus der Regelung für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte bestehen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse und resultieren aus Zahlungsverpflichtungen aus bereits unterzeichneten Verträgen. Die Verpflichtungen sind in bis zu sieben der Zurruesetzung folgenden Jahresraten zu zahlen. Die Verbindlichkeiten – Förderprojekte der öffentlichen Hand – erhöhten sich v. a. aufgrund bestehender Ausbaupflichtungen im Zusammenhang mit noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau im operativen Segment Deutschland um 0,2 Mrd. €.

18 Vertragsverbindlichkeiten

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 2,2 Mrd. € auf 2,5 Mrd. €. Hierunter sind abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst. Der Anstieg resultiert aus höheren Vertragsverbindlichkeiten in den operativen Segmenten USA, Deutschland und Europa. Die Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten resultierte in Höhe von 73 Mio. € aus der Vermarktung eines neuen Geschäftsmodells im Zusammenhang mit der Endgerätefinanzierung im operativen Segment USA.

Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2021 noch nicht erfüllt waren, in Höhe von 2.794 Mio. € realisiert (2021: 2.573 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind 1.868 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.668 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

19 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom AG 12.765 Mio. €. Das Grundkapital ist in 4.986.458.596 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

	2022		2021	
	in Tsd. Stück	in %	in Tsd. Stück	in %
Bundesrepublik Deutschland – Berlin, Deutschland	689.601	13,8	689.601	13,8
KfW Bankengruppe – Frankfurt am Main, Deutschland	829.179	16,6	829.179	16,6
Streubesitz	3.467.679	69,6	3.467.679	69,6
davon: BlackRock, Inc. – Wilmington, DE, USA ^a	234.194		234.194	
davon: SoftBank Group Corp. – Tokio, Japan ^b	225.000		225.000	
	4.986.459	100,0	4.986.459	100,0

^a Gemäß der letzten Mitteilung von BlackRock, veröffentlicht am 22. September 2017, wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 15. September 2017 4,92 % der Stimmrechte. Im Zusammenhang mit der am 28. September 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage reduzierte sich die Beteiligung, eine unveränderte Aktienanzahl angenommen, auf 4,70 % der Stimmrechte.

^b Gemäß der letzten Mitteilung von SoftBank, veröffentlicht am 7. Oktober 2021, wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 7. Oktober 2021 4,51 % der Stimmrechte.

Eigene Aktien. Der zum 31. Dezember 2022 auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt ca. 35 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,3 %. Der Bestand an eigenen Anteilen zum 31. Dezember 2022 beträgt 13.757.255 Stück.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2021 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2026 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.218.933.400,57 € mit folgender Maßgabe zu erwerben: Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, entfallen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Deutschen Telekom AG im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Deutschen Telekom AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom AG durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse. Er kann stattdessen auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschengebots erfolgen, bei dem, vorbehaltlich eines zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts, der Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls zu wahren ist.

Die Aktien können zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 1. April 2021 beschlossenen Ermächtigung vorgesehen sind, verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Aktien über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern oder einzuziehen. Die Aktien können weiterhin dazu genutzt werden, sie aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Übertragung von Aktien der Deutschen Telekom AG zu verwenden, die der Aufsichtsrat diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat. Der Vorstand ist zudem aufgrund der am 1. April 2021 beschlossenen Ermächtigung befugt, Mitarbeitern der Deutschen Telekom AG und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen Aktien anzubieten und/oder zu gewähren; dies umfasst auch die Ermächtigung, die Aktien gratis oder zu sonstigen Sonderkonditionen zum Erwerb anzubieten oder zu gewähren.

Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 1. April 2021 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden keine eigenen Anteile erworben. Die Ausgabe von eigenen Aktien für Teilnehmer des Share Matching Plans sowie des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ erfolgt derzeit aus dem Bestand der vormals treuhänderisch hinterlegten Aktien.

Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionsscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom AG überführt. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 bzw. 1. April 2021 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden 708 Tsd. Stück vormals hinterlegte Aktien für die Ausgabe an berechnigte Teilnehmer des Share Matching Plans umgewidmet (Vorjahr: 3.462 Tsd. Stück).

Bei Matching Shares aus dem Share Matching Plan sowie bei Gratisaktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“ erfolgt die Übertragung eigener Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG unentgeltlich. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen. Sofern eigene Aktien in Depots von Mitarbeitern übertragen wurden, die im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ aus dem Eigeninvestment getätigt wurden, erfolgte dies zu einem Umrechnungskurs von 18,78 € je Aktie. Maßgeblich für die Umrechnung ist der am Umrechnungstichtag niedrigste an einer amtlichen deutschen Börse festgestellte Kurs, zu dem auch tatsächlich ein Handel stattgefunden hat.

In allen Monaten des Berichtsjahres, außer im Monat September, wurden eigene Aktien von insgesamt 760 Tsd. Stück entnommen und in Depots von berechtigten Teilnehmern übertragen (Vorjahr: 3.485 Tsd. Stück eigene Aktien). Auf die im Berichtsjahr aufgrund der Übertragungen erfolgten Abgänge an eigenen Anteilen entfiel zum 31. Dezember 2022 insgesamt ein Anteil am Grundkapital von 0,02 % bzw. ein Betrag des Grundkapitals von 1.947 Tsd. €. Der Veräußerungserlös aus Übertragungen eigener Aktien betrug 12.225 Tsd. €. Aus Übertragungen eigener Aktien resultierte eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 10.278 Tsd. €. Im Berichtsjahr wurden 367 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 6.737 Tsd. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet.

Stimmrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2022: insgesamt rund 14 Mio. Stück).

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital. Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2022 setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	Betrag Mio. €	Stückaktien Tsd. Stück	Zweck
Genehmigtes Kapital 2022	3.830	1.495.938	Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen bis 6. April 2027
Bedingtes Kapital 2018	1.200	468.750	Bedienung von bis 16. Mai 2023 ausgegebenen Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Veränderung des Konsolidierungskreises, Transaktionen mit Eigentümern und Kapitalerhöhung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Konsolidierungskreises, die Entwicklung der Transaktionen mit Eigentümern und die im Vorjahr gegen Sacheinlage durchgeführte Kapitalerhöhung:

	2022			2021		
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(583)	(583)	0	(181)	(181)
Verkauf T-Mobile Netherlands	0	(583)	(583)	0	0	0
Verkauf Telekom Romania Communications	0	0	0	0	(170)	(170)
Sonstige Effekte	0	0	0	0	(11)	(11)
Transaktionen mit Eigentümern	(2.569)	(3.428)	(5.997)	(179)	(48)	(227)
Aktienrückkauf/Aktienbasierte Vergütung T-Mobile US	(978)	(1.994)	(2.972)	(157)	165	9
Erhöhung Kapitalanteil an T-Mobile US	(1.493)	(1.178)	(2.672)	0	0	0
Aktienrückkauf Magyar Telekom	15	(53)	(38)	9	(38)	(29)
Aktienrückkauf OTE	(100)	(190)	(290)	(62)	(131)	(193)
Aktienrückkauf Hrvatski Telekom	(2)	(22)	(24)	(1)	(12)	(13)
Sale-and-Leaseback T-Mobile Netherlands	0	0	0	33	(33)	0
Sonstige Effekte	(10)	9	(1)	0	0	0
Kapitalerhöhung der Deutschen Telekom AG	0	0	0	1.511	(2.358)	(847)

Konsolidierungskreisveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der T-Mobile Netherlands verringerten den Buchwert des Eigenkapitals um 0,6 Mrd. €. Transaktionen mit Eigentümern verringerten den Buchwert des Eigenkapitals in Höhe von 6,0 Mrd. €. Dies stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem weiteren Erwerb von T-Mobile US Aktien zur Erhöhung des Kapitalanteils sowie mit dem begonnenen Aktienrückkaufprogramm der T-Mobile US.

Im Zusammenhang mit der am 6. September 2021 zwischen der Deutschen Telekom AG und SoftBank abgeschlossenen Vereinbarung zum Erwerb von rund 45,4 Mio. T-Mobile US Aktien wurde am 28. September 2021 eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe von 225 Mio. Stückaktien zum geringsten Ausgabepreis von 2,56 € pro Stück gegen Sacheinlage im Handelsregister eingetragen und durchgeführt. Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals betrug insgesamt 576 Mio. €. Die Anzahl der ausstehenden Aktien der Deutschen Telekom AG stieg in diesem Zusammenhang von 4.761 Mio. Aktien auf 4.986 Mio. Aktien.

Die Sachkapitalerhöhung wurde durch Einbringung von 45,4 Mio. T-Mobile US Aktien durch SoftBank in die Deutsche Telekom AG gegen Übertragung von 225 Mio. Aktien der Deutschen Telekom AG aus dem Genehmigten Kapital 2017 durchgeführt. Da T-Mobile US bereits als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen wurde, führte die Anteilserhöhung lediglich zu einer Verringerung des Anteils anderer Gesellschafter am Konzerneigenkapital in Höhe von 2.358 Mio. € und zu einer Erhöhung des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens von im Saldo 1.511 Mio. €.

Zum Erwerb der rund 45,4 Mio. T-Mobile US Aktien hat die Deutsche Telekom AG am 23. September 2021 einen Teil ihrer im Juni 2020 von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen ausgeübt. Diese Aktienoptionen hatten zum Zeitpunkt der Ausübung einen beizulegenden Zeitwert von 847 Mio. €. Dieser Betrag wurde infolge der Ausbuchung der ausgeübten Optionen als Teil der Gegenleistung (im Sinne der IFRS) an SoftBank erfolgsneutral im Eigenkapital (Anteil der Eigentümer des Mutterunternehmens) erfasst, wodurch der Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sank.

Nicht beherrschende Anteile: kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis der nicht beherrschenden Anteile sind im Wesentlichen Effekte aus der Neubewertung im Rahmen des Erwerbs der OTE-Gruppe in Höhe von 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,3 Mrd. €) sowie Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,3 Mrd. €) und aus erfolgsneutral erfassten Bewertungsverlusten im Zusammenhang mit abgeschlossenen und im April 2020 vorzeitig aufgelösten Zinssicherungsgeschäften über Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US enthalten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Als Folge aus der am 13. Juli 2022 geschlossenen Vereinbarung werden die GD-Tower-Gesellschaften seit dem dritten Quartal 2022 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde dahingehend rückwirkend angepasst. Die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften sind somit nicht mehr in den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Stattdessen wird der Gewinn oder Verlust nach Steuern in dem Posten „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ zusammengefasst ausgewiesen.

Weitere Informationen zur den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

20 Umsatzerlöse

Die Umsätze gliedern sich in die folgenden Erlösarten:

in Mio. €	2022	2021	2020
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	92.028	84.153	78.997
Deutschland	20.770	20.304	19.887
USA	58.578	49.850	45.147
Europa	9.117	9.319	9.367
Systemgeschäft	3.045	2.958	2.969
Group Development	420	1.635	1.545
Group Headquarters & Group Services	98	87	81
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren	19.932	19.626	16.078
Deutschland	2.588	2.431	2.216
USA	15.517	15.153	11.922
Europa	1.646	1.558	1.484
Systemgeschäft	62	66	66
Group Development	118	417	389
Group Headquarters & Group Services	1	1	1
Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten	2.237	3.831	4.871
Deutschland	588	694	815
USA	1.334	2.785	3.631
Europa	182	197	203
Systemgeschäft	14	24	78
Group Development	0	2	5
Group Headquarters & Group Services	119	130	139
Konzernumsatz^a	114.197	107.610	99.946

^a In den Umsatzerlösen sind im Berichtsjahr nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge in Höhe von 589 Mio. € (2021: 276 Mio. €; 2020: 278 Mio. €) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen auf Forderungen im Zusammenhang mit auf Ratenzahlung verkauften Endgeräten im operativen Segment USA.

Vor dem Hintergrund der im Mai 2022 veröffentlichten Agenda-Entscheidung des IFRS Interpretations Committee zu Fällen des gewerblichen Weiterverkaufs von Software hat die Deutsche Telekom ihre bisherige Bilanzierungspraxis bezüglich der Abgrenzung zwischen Brutto- und Nettoerlösen umfassend überarbeitet und mit Beginn des dritten Quartals 2022 geändert. Die Vorjahresperioden wurden rückwirkend angepasst.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur“.

Der Konzernumsatz belief sich im Berichtsjahr auf 114,2 Mrd. € und lag damit um 6,6 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Zur positiven Umsatzentwicklung trug insbesondere das operative Segment USA mit einem im Wesentlichen währungskursbedingten Anstieg bei. Ebenfalls positiv entwickelte sich das operative Segment Deutschland aufgrund gestiegener Service-Umsätze im Mobilfunk und Festnetz. Gegenläufig zeigten sich die Entwicklungen in den operativen Segmenten Europa (im Wesentlichen aufgrund der Veräußerung des rumänischen Festnetz-Geschäfts am 30. September 2021) und Group Development (im Wesentlichen aufgrund der Veräußerung der T-Mobile Netherlands am 31. März 2022).

Informationen zur Entwicklung der Umsatzerlöse finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (im Folgenden: ausstehender Transaktionspreis), beläuft sich auf 25,6 Mrd. € (2021: 20,0 Mrd. €).

Der Anteil des ausstehenden Transaktionspreises, der auf zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, wird in der Regel über die Restlaufzeit der abgeschlossenen Service-Verträge umsatzwirksam erfasst. Da Service-Verträge – sofern sie nicht jederzeit kündbar sind – in den meisten Fällen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben, kann bei einem annähernd gleichbleibenden Geschäftsverlauf im Massengeschäft unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 12 Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h. sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

Die Deutsche Telekom macht grundsätzlich von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Angabepflicht ausgenommen sind. Einzelne Tochterunternehmen weichen von diesem Grundsatz ab und haben diese Erleichterungsvorschriften für gleichartige Verträge nicht in Anspruch genommen.

Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Satellitic NV, Machelen, Belgien, ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Deutschen Telekom und hat am 25. Juli 2014 mit der in Belgien für die Mauterhebung zuständigen Behörde Viapass eine vertragliche Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung eines elektronischen Mauterhebungssystems abgeschlossen. Das System wurde durch Viapass am 30. März 2016 abgenommen, sodass die Errichtungsphase am 31. März 2016 vollendet wurde. Die anschließende Betriebsphase umfasst zwölf Jahre zuzüglich dreimal ein Jahr Verlängerungsmöglichkeit durch Viapass. Satellitic hat keinen Anspruch auf die Mauteinnahmen, sondern erhält vertraglich vereinbarte Entgelte für die Errichtung und den Betrieb des Systems. Viapass kann die Vereinbarung bei Zahlung einer angemessenen Kompensation mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beenden. Bei regulärer oder vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung hat Satellitic die Pflicht, auf Anforderung wesentliche, noch nicht in das Eigentum der Viapass übergegangene Vermögenswerte zum Betrieb des Mautsystems an Viapass zu übergeben; die Software-Plattform zur Mauterhebung würde in diesem Fall jedoch nicht auf Viapass übergehen. Die Vereinbarung wurde als Dienstleistungskonzessionsvereinbarung i. S. d. IFRIC 12 eingestuft. Seit dem Beginn der Betriebsphase am 1. April 2016 werden die gesonderten Entgelte für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in den jeweiligen Perioden als Umsatzerlöse erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr 85 Mio. € (2021: 75 Mio. €, 2020: 79 Mio. €).

21 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €

	2022	2021	2020
Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte	2	1	1.661
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	448	115	125
Erträge aus Kostenerstattungen	136	138	150
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	369	86	73
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	25	21	19
Übrige sonstige betriebliche Erträge	3.673	938	845
davon: Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	2.732	214	10
	4.653	1.300	2.873

Die Erträge aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte resultieren in Höhe von 0,2 Mrd. € aus der weiteren Optimierung des Immobilien-Portfolios im Segment Group Headquarters & Group Services sowie in Höhe von 0,1 Mrd. € aus der Veräußerung von IP-Adressen, die im Zusammenhang mit dem glasfaserbasierten Festnetz der ehemaligen Sprint in den USA stehen. Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen resultieren in Höhe von 0,2 Mrd. € aus Erstattungen von Versicherungen im Zusammenhang mit durch die Hochwasser- und Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 entstandenen Schäden sowie in Höhe von 0,1 Mrd. € aus Erstattungen von Versicherungen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021 entstanden sind. Die Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen resultierten in Höhe von 1,7 Mrd. € aus dem Verlust der Beherrschung über die GlasfaserPlus-Gesellschaften. Aus der Veräußerung der T-Mobile Netherlands resultierte ein Entkonsolidierungsgewinn von 0,9 Mrd. €, der unter Berücksichtigung der Rückzahlung interner Gesellschafterdarlehen sowie des Netto-Reinvermögens zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung ermittelt wurde. Aus dem Verlust der Beherrschung über die DIV II entstand ein Entkonsolidierungsgewinn von 0,1 Mrd. €. Im Vorjahr resultierten die Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen aus der Veräußerung der niederländischen Funkturmgesellschaft T-Mobile Infra an die DIV II und deren nachfolgender Einbringung in die Cellnex NL im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden. Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vergleichszahlung von 0,2 Mrd. € im Zusammenhang mit der Beilegung einer Reihe von Patentstreitigkeiten zwischen T-Mobile US und einem Wettbewerber sowie eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

22 Bestandsveränderungen

In den Bestandsveränderungen sind sowohl die mengen- als auch die wertmäßigen Bestandsmehrungen und -minderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse berücksichtigt. Die Bestandveränderungen sind im Berichtsjahr und in den Vorjahren nicht wesentlich.

23 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 2,9 Mrd. € (2021: 2,8 Mrd. €, 2020: 2,8 Mrd. €) und betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Netzausbau sowie die Entwicklung von Plattformen für Mobilfunk-Standorte.

24 Materialaufwand

in Mio. €			
	2022	2021	2020
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.400	2.188	1.945
Aufwand Handelswaren	24.994	24.026	19.452
Aufwand für bezogene Leistungen	25.531	23.204	22.973
	52.926	49.418	44.370

25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand

	2022	2021	2020
Gesamtkonzern	211.236	220.840	223.539
davon: aufgegebenen Geschäftsbereich	760	771	741
Inland	83.406	87.276	91.512
Ausland	127.830	133.564	132.027
Arbeitnehmer	202.346	210.791	212.148
Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)	8.891	10.049	11.391
Auszubildende/Duale Studenten	5.251	5.375	4.905
Personalaufwand	19.371	18.394	18.792
davon: Löhne und Gehälter	Mio. € 16.052	15.159	15.876
davon: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	Mio. € 3.319	3.235	2.916

Der durchschnittliche Personalbestand sank im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 %. Im Inland verringerte er sich um 4,4 %. Hierzu trugen insbesondere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und die Inanspruchnahme sozialverträglicher Instrumente zum Personalumbau in den operativen Segmenten Deutschland und Systemgeschäft sowie im Segment Group Headquarters & Group Services bei. Auch im Ausland sank der durchschnittliche Personalbestand um 4,3 %. Wesentliche Treiber waren die Veräußerung der Telekom Romania Communications zum 30. September 2021 und die Veräußerung der T-Mobile Netherlands zum 31. März 2022. In Europa wurde zudem der sozialverträgliche Personalumbau weiter vorangetrieben. Gegenläufig wirkten höhere Einstellungen im operativen Segment Systemgeschäft. In den USA verringerte sich der Personalbestand aufgrund gezielter Rationalisierungsmaßnahmen zur Kostensenkung auch infolge des Zusammenschlusses mit Sprint.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mrd. € auf 19,4 Mrd. € an. Der Anstieg ist insbesondere durch das operative Segment USA begründet, darunter in Höhe von 0,9 Mrd. € durch Währungskurseffekte und in Höhe von 0,3 Mrd. € durch höhere Aufwendungen für Integrationskosten infolge des Zusammenschlusses mit Sprint sowie weiterer Restrukturierungsaufwendungen. Durch die Veräußerung der T-Mobile Netherlands zum 31. März 2022 reduzierte sich im operativen Segment Group Development der Personalaufwand um 0,1 Mrd. €. In den operativen Segmenten Deutschland, Europa und USA sowie im Segment Group Headquarters & Group Services wirkten geringere Mitarbeiterzahlen reduzierend auf den Personalaufwand. Dem entgegen wirkten die vereinbarten Gehaltssteigerungen aus den Tarifabschlüssen des Jahres 2022 im In- und Ausland. Ein gleichbleibendes Niveau an Restrukturierungsaufwendungen wirkte im Vergleich zum Vorjahr, in dem eine Auflösung einer Personalarückstellung positiv wirkte, nun negativ mit 0,1 Mrd. €.

26 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2022	2021	2020
Wertminderungsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten	1.235	637	862
Gewinn/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	24	122	188
Sonstige	5.124	3.502	3.443
davon: Aufwand Rechts- und Prüfungskosten	784	615	509
davon: Verluste aus Anlagenabgängen	356	267	488
davon: Ergebnis aus Bewertung von Factoring-Forderungen	2	4	6
davon: Sonstige Steuern	584	496	452
davon: Aufwand Geldverkehr und Bürgschaften	622	547	490
davon: Versicherungsaufwendungen	169	138	117
davon: Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.606	1.434	1.382
davon: Verluste aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerung von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	0	70	0
	6.383	4.261	4.493

Der Anstieg des Wertminderungsaufwands aus finanziellen Vermögenswerten gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Wertberichtigungen von Kundenforderungen v. a. im operativen Segment USA. Diese resultieren aus höheren Forderungsbeständen sowie möglichen zukünftigen makroökonomischen Auswirkungen. Die Aufwendungen für Rechts- und Prüfungskosten enthalten u. a. Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verfahren wegen des Cyberangriffs auf T-Mobile US im August 2021. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mrd. € im Zusammenhang mit den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen aus der getroffenen Vereinbarung zur Veräußerung des Wireline Business in den USA. Darüber hinaus sind hierin Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mrd. € für Datenspeicherung in Rechenzentren, in Cloud-Anwendungen oder sonstige IT-Dienstleistungen sowie in Höhe von 0,3 Mrd. € für regulatorische Abgaben in den USA enthalten. Zudem sind darunter übrige Verwaltungsaufwendungen und Gebühren in Höhe von insgesamt 0,1 Mrd. € erfasst.

27 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021	2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.931	6.621	6.997
davon: Wertminderungen	180	155	525
davon: Wertminderungen auf Mobilfunk-Lizenzen	19	4	152
davon: planmäßige Abschreibungen auf Mobilfunk-Lizenzen	559	606	1.140
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.603	14.498	13.567
davon: Wertminderungen	668	92	210
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	7.102	5.972	4.971
davon: Wertminderungen	308	37	63
	27.635	27.091	25.534

Folgende Tabelle zeigt die im Gesamtbetrag der Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen:

in Mio. €	2022	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte	180	155	525
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA	27	0	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft ^a	119	140	343
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	32	0	126
davon: auf Goodwill aus dem Werthaltigkeitstest zum Jahresende	0	0	26
Sachanlagen	668	92	210
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA	528	0	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft	24	60	127
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	85	0	34
Nutzungsrechte	308	37	63
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA	272	0	0
	1.156	284	798

^a Von den Wertminderungen entfallen 33 Mio. € (2021: 21 Mio. €, 2020: 44 Mio. €) auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mrd. € auf 27,6 Mrd. €.

Die planmäßigen Abschreibungen verringerten sich um 0,3 Mrd. € auf 26,5 Mrd. €. Im operativen Segment Group Development lagen die planmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der bis zu ihrem Verkauf als zur Veräußerung gehaltenen T-Mobile Netherlands und dem damit verbundenen Aussetzen der planmäßigen Abschreibungen sowie ihrer anschließenden Veräußerung unter Vorjahresniveau. Im operativen Segment USA reduzierten sich die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen aufgrund des fortgesetzten strategischen Rückzugs aus dem Geschäft der Endgerätevermietung. Gegenläufig führte im operativen Segment USA eine Nutzungsdauerverkürzung von angemieteter Netzwerk-Technik für Mobilfunk-Standorte infolge des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint zu um 1,6 Mrd. € höheren planmäßigen Abschreibungen der entsprechenden Nutzungsrechte. Zudem erhöhte die zwischen T-Mobile US und Crown Castle geschlossene Vereinbarung über die Modifikation bereits bestehender Verträge, im Wesentlichen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten von Crown Castle, die planmäßigen Abschreibungen.

Hingegen erhöhten sich die Wertminderungen um 0,9 Mrd. € auf 1,2 Mrd. €. Diese resultierten in Höhe von 0,9 Mrd. € aus dem operativen Segment USA und entfielen im Wesentlichen auf Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes der ehemaligen Sprint. Sie standen u. a. im Zusammenhang mit dem im September 2022 vereinbarten Verkauf des Geschäfts. Wertminderungen in Höhe von weiteren 0,1 Mrd. € entfallen auf das operative Segment Systemgeschäft und auf das Segment Group Headquarters & Group Services. Diese betrafen Folgeinvestitionen im Zusammenhang mit bereits in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wertgeminderten Anlagen. Zudem wurde trotz unverändert positiver Geschäftsaussichten angesichts der im Berichtsjahr deutlich gestiegenen Kapitalkosten zum Jahresende 2022 erneut eine Wertminderung auf langfristige Vermögenswerte erfasst. Darüber hinaus entfielen Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mrd. € auf das operative Segment Europa und betrafen langfristige Vermögenswerte des rumänischen Mobilfunk-Geschäfts. Die rumänische Landesgesellschaft operiert weiterhin in dem strukturell herausfordernden und wettbewerbsintensiven rumänischen Markt mit im internationalen Vergleich niedrigen Preisen. Darüber hinaus wirkten sich die hohen Energiepreise und das stark gestiegene Zinsumfeld negativ auf den Unternehmenswert aus. Die im Vorjahr erfassten Wertminderungen beliefen sich auf 0,3 Mrd. € und entfielen im Wesentlichen auf das operative Segment Systemgeschäft und auf das Segment Group Headquarters & Group Services.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, 7 „Sachanlagen“ sowie 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

28 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns erhöhte sich von 12,6 Mrd. € auf 15,4 Mrd. € und war damit um 2,8 Mrd. € höher als im Vorjahr.

Informationen zur Entwicklung des EBIT finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

29 Zinsergebnis

in Mio. €	2022	2021	2020
Zinserträge	387	611	589
Zinsaufwendungen	(5.679)	(5.027)	(4.617)
	(5.292)	(4.416)	(4.029)
davon: aus Leasing-Verhältnissen	(1.515)	(1.130)	(974)
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	42	176	190
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	0	0
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	61	11	16
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ^a	(3.839)	(3.453)	(3.235)

^a Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um im Berichtsjahr gebildete Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Berichtsjahr im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente gegen Zinsänderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten eingesetzt wurden (2022: Zinserträge 273 Mio. € und Zinsaufwendungen 284 Mio. €, 2021: Zinserträge 417 Mio. € und Zinsaufwendungen 284 Mio. €, 2020: Zinserträge 377 Mio. € und Zinsaufwendungen 101 Mio. €).

Das Zinsergebnis entwickelte sich von minus 4,4 Mrd. € auf minus 5,3 Mrd. € rückläufig. Der Rückgang resultierte v. a. aus der Modifikation der Verträge zwischen T-Mobile US und Crown Castle, aus der sich eine Erhöhung der Buchwerte der Leasing-Verbindlichkeiten ergab. Darüber hinaus verringerten sich die als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktivierten Zinsen insbesondere im operativen Segment USA. Im Segment Group Headquarters & Group Services erhöhte sich der Zinsaufwand variabel verzinslicher Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr gestiegenen Zinsniveau. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung von Zinssicherungsgeschäften durch T-Mobile US Anfang April 2020 und damit verbundenen erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Verlusten ergaben sich erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 0,2 Mrd. € (2021: 0,2 Mrd. €).

Im Berichtsjahr wurden Zinsen in Höhe von 125 Mio. € (2021: 211 Mio. €, 2020: 334 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Als Zinssatz lag der Berechnung ein konzernweit anzuwendender Zinssatz von 3,4 % zu Jahresbeginn sowie 3,4 % zum Jahresende zugrunde (2021: 3,6 % bis 3,4 %, 2020: 3,2 bis 3,6 %).

Im Berichtsjahr wurden 6,9 Mrd. € (2021: 6,4 Mrd. €, 2020: 7,6 Mrd. €) an Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) geleistet.

Abgegrenzte Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zins-Swaps), die als Sicherungsinstrumente in einem Fair Value Hedge gemäß IFRS 9 designiert wurden, werden pro Swap-Kontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst. Das Zinsergebnis wird den Bewertungskategorien anhand des Grundgeschäfts zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten gesichert.

30 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

in Mio. €	2022	2021	2020
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	(540)	(34)	(16)
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	15	(68)	6
	(524)	(102)	(11)

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mrd. € auf minus 0,5 Mrd. € verringert. Ursächlich hierfür war v. a. eine im Berichtsjahr erfasste Wertminderung in Höhe von 517 Mio. € auf den Buchwert der Beteiligung an der GlasfaserPlus. Auslöser hierfür waren die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen und das damit im Zusammenhang stehende deutlich gestiegene Zinsniveau. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt und durch eine extern ermittelte Multiple-Bewertung bestätigt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 5,37 %. Das Vorjahr enthielt eine Wertminderung in Höhe von 58 Mio. € auf den Buchwert der Beteiligung an der Stratospheric Platforms Ltd.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ und in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

31 Sonstiges Finanzergebnis

in Mio. €	2022	2021	2020
Beteiligungsergebnis (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)	5	4	12
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	784	(593)	628
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	590	167	(509)
Wertminderungsaufwendungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	0	(13)	0
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
	1.379	(435)	131

Das sonstige Finanzergebnis erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 1,8 Mrd. € auf 1,4 Mrd. €. Dabei erhöhte sich das Ergebnis aus Finanzinstrumenten um 1,4 Mrd. € auf 0,8 Mrd. €. Dazu beigetragen haben insbesondere positive Bewertungseffekte aus einem Forward-Geschäft zur Preissicherung des künftigen Erwerbs von T-Mobile US Aktien sowie positive Bewertungseffekte aus der Amortisation und Folgebewertung der im Juni 2020 von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von T-Mobile US Aktien. Darüber hinaus trugen im Periodenvergleich weniger stark negative Bewertungseffekte aus in Anleihen eingebetteten Derivaten der T-Mobile US hierzu bei. Der Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten erhöhte sich um 0,4 Mrd. € auf 0,6 Mrd. €. Dieser stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Barwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK).

Innerhalb des Ergebnisses aus Finanzinstrumenten entfielen auf Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungen inklusive Ergebniseffekten aus Derivaten, die als Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting im Währungsbereich eingesetzt sind, -226 Mio. € (2021: -282 Mio. €, 2020: 341 Mio. €) und auf Ergebniseffekte aus sonstigen Derivaten sowie Beteiligungsbewertungen 1.010 Mio. € (2021: -310 Mio. €, 2020: 287 Mio. €).

Im Ergebnis aus Finanzinstrumenten werden grundsätzlich sämtliche Ergebniskomponenten, einschließlich der Zinserträge und -aufwendungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet klassifiziert sind, ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden Sie in Angabe 42 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

32 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2022 entstand ein Steueraufwand in Höhe von 1,9 Mrd. €. Die Höhe der Steuer spiegelt den Anteil der Länder am Vorsteuerergebnis und deren jeweilige nationalen Steuersätze wider. Die effektive Steuerquote wurde allerdings durch die Realisierung steuerfreier Erträge aus der Veräußerung der T-Mobile Netherlands und von Anteilen an der GlasfaserPlus reduziert. Darüber hinaus wirken sich latente Steuereffekte im operativen Segment USA steuermindernd aus. Im Vergleichszeitraum entstand bei einem erheblich niedrigeren Vorsteuerergebnis ein Steueraufwand in Höhe von 1,7 Mrd. €.

Die Ertragsteuern teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

in Mio. €	2022	2021	2020
Tatsächliche Steuern	1.035	908	854
Deutschland	603	219	321
Ausland	432	690	533
Latente Steuern	902	823	1.004
Deutschland	(11)	581	144
Ausland	913	242	860
	1.937	1.732	1.858

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz für das Jahr 2022 beträgt bei der Deutschen Telekom 31,4 % (2021: 31,4 %, 2020: 31,4 %). Er setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbesteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 445 % (2021: 445 %, 2020: 445 %) zusammen.

Ableitung Effektivsteuersatz. Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von -1.937 Mio. € (als Aufwand) (2021: -1.732 Mio. € (als Aufwand), 2020: -1.858 Mio. € (als Aufwand)) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand/(-ertrag) ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

in Mio. €	2022	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	10.977	7.628	8.458
Erwarteter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom AG: 2022: 31,4 %, 2021: 31,4 %, 2020: 31,4 %)	3.447	2.395	2.656
Anpassungen des erwarteten Steueraufwands/(-ertrags)			
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	(16)	(39)	(139)
Steuereffekte aus Vorjahren	(157)	(41)	38
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	37	(178)	297
Steuerfreie Erträge	(829)	(106)	(32)
Steuereffekte aus Equity Investments	150	27	8
Nicht abziehbare Aufwendungen	77	153	192
Permanente Differenzen	(309)	73	(458)
Wertminderungen auf Goodwill	1	0	(6)
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	63	(36)	1
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	49	53	59
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	(575)	(570)	(755)
Sonstige Steuereffekte	0	1	(3)
Ertragsteueraufwand/(-ertrag) gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	1.937	1.732	1.858
Effektiver Steuersatz	% 18	23	22

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021	2020
Tatsächliche Ertragsteuern	1.035	908	854
davon: Steueraufwand der laufenden Periode	1.093	914	659
davon: Steueraufwand aus Vorperioden	(58)	(5)	195

Latente Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2022	2021	2020
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	902	823	1.004
davon: aus temporären Differenzen	3.030	1.143	2.818
davon: aus Verlustvorträgen	(2.161)	(337)	(1.891)
davon: aus Steuergutschriften	33	17	77

Ertragsteuern in der Konzernbilanz

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Steuerforderungen	213	321
Steuerverbindlichkeiten	(801)	(549)
Tatsächliche Steuern aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Sicherungsinstrumente	(252)	(252)

Latente Steuern in der Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktive latente Steuern	8.316	7.906
Passive latente Steuern	(22.800)	(19.809)
	(14.484)	(11.903)
davon: aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	491	1.328
Neubewertungsrücklage	142	120
Sicherungsinstrumente	272	502
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis vor Anteilen anderer Gesellschafter	905	1.950
Anteile anderer Gesellschafter	(190)	(250)
	715	1.700

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzansatz latente Steuern	(14.484)	(11.903)
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(2.581)	(2.615)
davon: erfolgswirksam	(936)	(838)
davon: Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	(1.039)	(474)
davon: Verrechnung mit den Kapitalrücklagen	22	(121)
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	48	(325)
davon: Währungsdifferenzen	(676)	(857)

Entwicklung der latenten Steuern auf Verlustvorträge

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung	6.570	4.190
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	2.380	82
davon: Zugang/(Abgang)	2.268	(153)
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	12	(42)
davon: Währungsdifferenzen	100	277

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in Mio. €

	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte	2.541	(1.467)	2.199	(1.438)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.577	(51)	1.362	(235)
Vorräte	173	0	89	0
Übrige Vermögenswerte	782	(428)	742	(391)
Vertragsvermögenswerte	8	(988)	6	(812)
Langfristige Vermögenswerte	3.654	(38.396)	3.388	(31.692)
Immaterielle Vermögenswerte	613	(21.506)	392	(20.690)
Sachanlagen	907	(6.599)	1.338	(1.991)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.132	(9.872)	1.656	(8.634)
Aktiviertete Vertragskosten	2	(418)	2	(377)
Kurzfristige Schulden	2.234	(1.435)	2.495	(1.355)
Finanzielle Verbindlichkeiten	568	(138)	603	(105)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	115	(18)	167	(99)
Sonstige Rückstellungen	557	(200)	371	(115)
Übrige Schulden	906	(961)	1.097	(958)
Vertragsverbindlichkeiten	88	(118)	257	(78)
Langfristige Schulden	14.845	(3.762)	13.328	(3.169)
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.254	(1.510)	2.946	(1.086)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.642	(1.798)	1.919	(1.758)
Sonstige Rückstellungen	855	(253)	1.089	(251)
Übrige Schulden	8.998	(125)	7.269	(20)
Vertragsverbindlichkeiten	96	(76)	105	(54)
Gewinnrücklagen	8	(181)	0	0
Steuergutschriften	337	0	334	0
Verlustvorträge	6.026	0	3.741	0
Zins- und sonstige Vorträge	1.111	0	265	0
Gesamt	30.756	(45.240)	25.750	(37.654)
davon: langfristig	26.517	(42.261)	21.709	(34.807)
Saldierung	(22.440)	22.440	(17.844)	17.844
Bilanzansatz	8.316	(22.800)	7.906	(19.809)

Die Verlustvorträge betragen:

in Mio. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	25.346	15.312
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	0
2 Jahren	5	3
3 Jahren	2	3
4 Jahren	4	7
5 Jahren	21	3
Nach 5 Jahren	1.479	1.449
Unbegrenzt vortragsfähig	23.835	13.847

Die Verlustvorträge und temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen:

in Mio. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	1.722	1.769
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	0
2 Jahren	5	2
3 Jahren	2	0
4 Jahren	4	5
5 Jahren	18	2
Nach 5 Jahren	923	1.018
Unbegrenzt vortragsfähig	770	742
Temporäre Differenzen Körperschaftsteuer	492	429

Daneben werden keine latenten Steuern für gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 145 Mio. € (31. Dezember 2021: 117 Mio. €) und gewerbsteuerliche Ansprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2021: 6 Mio. €) angesetzt. Weiterhin wurden – getrennt von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 140 Mio. € (31. Dezember 2021: 163 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge und – getrennt von den gewerbsteuerlichen Ansprüchen aus temporären Differenzen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 5 Mio. € (31. Dezember 2021: 7 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Ansprüche angesetzt.

Auf die zuvor genannten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Aus der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bislang keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 3 Mio. € (2021: 3 Mio. €, 2020: 3 Mio. €).

Aus der Wertaufholung von aktiven latenten Steuern entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 47 Mio. € (2021: 427 Mio. €).

Der Anstieg der steuerlichen Verlustvorträge ist auf die Inanspruchnahme beschleunigter steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten in den USA zurückzuführen. Der Zunahme der aktiven latenten Steuern, die auf diese zusätzlichen steuerlichen Verlustvorträge zu bilden waren, steht ein korrespondierender Anstieg der passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in den Sachanlagen der T-Mobile US gegenüber.

Latente Steueransprüche aus dem Unternehmenszusammenschluss der T-Mobile US mit Sprint wurden erstmals angesetzt. Der Ansatz steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen, die zur Wiedernutzbarmachung insbesondere von erworbenen Verlustvorträgen geführt haben.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 543 Mio. € (31. Dezember 2021: 721 Mio. €) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Angaben zu steuerlichen Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2022			2021			2020		
	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden									
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.841	(839)	1.002	1.426	(256)	1.170	(1.358)	142	(1.216)
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	(46)	5	(41)	112	(5)	107	62	0	62
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.796	(835)	961	1.538	(261)	1.278	(1.296)	142	(1.154)
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen									
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe									
Erfolgswirksame Änderung	0	0	0	61	0	61	0	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	4.071	0	4.071	5.142	0	5.142	(6.578)	0	(6.578)
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten									
Erfolgswirksame Änderung	1.037	3	1.040	417	(36)	381	491	(26)	465
Erfolgsneutrale Änderung	(1.060)	21	(1.039)	(497)	64	(433)	(481)	30	(451)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (bis 12.2017 IAS 39, designierte Risikokomponente)									
Erfolgswirksame Änderung	123	(28)	95	17	3	20	431	(130)	301
Erfolgsneutrale Änderung	762	(242)	520	296	(92)	204	(1.446)	400	(1.046)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (ab 01.2018 IFRS 9, Kosten der Absicherung)									
Erfolgswirksame Änderung	1	0	1	2	(1)	1	2	(1)	1
Erfolgsneutrale Änderung	(51)	16	(35)	60	(19)	41	(30)	10	(20)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen									
Erfolgswirksame Änderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	4.884	(231)	4.654	5.498	(81)	5.417	(7.610)	283	(7.327)
Sonstiges Ergebnis	6.680	(1.065)	5.615	7.036	(342)	6.694	(8.906)	425	(8.481)
Überschuss/(Fehlbetrag)			9.482			6.103			6.747
Gesamtergebnis			15.097			12.798			(1.734)

33 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich

Das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €			
	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	216	201	192
Sonstige betriebliche Erträge	20	(1)	6
Bestandsveränderungen	9	1	0
Aktivierte Eigenleistungen	25	27	22
Materialaufwand	756	718	556
Personalaufwand	(75)	(69)	(61)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	(10)	17
EBITDA	937	868	733
Abschreibungen	(192)	(391)	(295)
Betriebsergebnis (EBIT)	745	477	438
Zinsergebnis	(42)	(185)	(196)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	2	0	(2)
Sonstiges Finanzergebnis	21	(2)	(22)
Finanzergebnis	(18)	(186)	(220)
Ergebnis vor Ertragsteuern	727	290	218
Ertragsteuern	(284)	(83)	(72)
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	443	207	147

Die Wertbeiträge der GD-Tower-Gesellschaften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des aufgegebenen Geschäftsbereichs gesondert dargestellt. Da die Deutsche Telekom nach Vollzug der Transaktion die veräußerte passive Netzinfrastruktur weiterhin nutzen wird, werden die konzerninternen Eliminierungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen aufgegebenem und fortgeführten Geschäftsbereichen auf Ebene des aufgegebenen Geschäftsbereichs ausgewiesen. So enthält z. B. der Materialaufwand Eliminierungen interner Weiterverrechnungen bezogener Leistungen der GD-Tower-Gesellschaften im Wesentlichen an die Telekom Deutschland GmbH. Interne Verrechnungen sind somit im Saldo im Konzernabschluss der Deutschen Telekom nicht mehr enthalten. Aufgrund fortbestehender vertraglicher Beziehungen werden die entsprechenden Aufwendungen für bezogene Leistungen auch künftig nach dem Verkauf der GD-Tower-Gesellschaften anfallen.

Die planmäßigen Abschreibungen der seit dem 13. Juli 2022 als zur Veräußerung gehaltenen GD-Tower-Gesellschaften wurden entsprechend der Regelungen des IFRS 5 ab diesem Zeitpunkt ausgesetzt.

Weitere Informationen zum aufgegebenen Geschäftsbereich finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

34 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile

in Mio. €			
	2022	2021	2020
T-Mobile US	1.146	1.408	2.287
Hrvatski Telekom	39	38	26
Hellenic Telecommunications Organization (OTE)	193	337	189
Magyar Telekom	71	73	58
T-Mobile Netherlands Holding B.V.	33	75	39
Übrige	0	(4)	(10)
	1.481	1.927	2.589

35 Dividende je Aktie

Für das Geschäftsjahr 2022 werden der Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,70 € je dividendenberechtigte Stückaktie vorschlagen. Unter Zugrundelegung dieses Ausschüttungsvolumens entfällt auf die am 14. Februar 2023 dividendenberechtigten Stückaktien eine Dividendensumme von 3.481 Mio. €. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Jahr 2022 eine Dividende in Höhe von 0,64 € je dividendenberechtigte Stückaktie ausgeschüttet.

36 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

		2022	2021	2020
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. €	7.558	3.969	4.011
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Mio. €	443	207	147
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	8.001	4.176	4.158
Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Mio. Stück	4.986	4.831	4.761
Eigene Aktien	Mio. Stück	(14)	(17)	(18)
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (unverwässert/verwässert)	Mio. Stück	4.972	4.813	4.743
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert/verwässert)	€	1,52	0,82	0,85
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert/verwässert)	€	0,09	0,04	0,03
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)	€	1,61	0,87	0,88

Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert/verwässert) liegt die zeitlich gewichtete Summe aller ausstehenden Stammaktien zugrunde. Zudem wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet. Wesentliche verwässernde Effekte liegen derzeit nicht vor.

Sonstige Angaben

37 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Cashflow aus Geschäftstätigkeit um 3,6 Mrd. € auf 35,8 Mrd. €. Die gute Geschäftsentwicklung, sowohl in als auch außerhalb der USA, war Basis der positiven Entwicklung. Währungskurseffekte wirkten ebenfalls erhöhend auf den Cashflow aus Geschäftstätigkeit. Belastend wirkten dagegen höhere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Integration von Sprint in den USA sowie um 0,4 Mrd. € höhere Zinszahlungen (netto). Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 0,1 Mrd. € wirkten im Geschäftsjahr 2022 positiv auf den Cashflow aus Geschäftstätigkeit. Im Vorjahr ergaben sich negative Effekte aus Factoring-Vereinbarungen von 0,1 Mrd. €.

Die Deutsche Telekom definiert das operative Working Capital als Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Der positive Effekt auf die Veränderung des aktiven operativen Working Capital ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr weniger starken Anstieg von Forderungen aus Endgerätefinanzierungen (Equipment Installment Plan) sowie auf den Abbau von Endgerätebeständen im operativen Segment USA zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Bestandsabbau von Mobilfunk-Endgeräten maßgeblich getrieben durch die bevorstehende Markteinführung neuer Gerätemodelle sowie durch die Schließung ehemaliger Sprint Lagerstandorte. Der positive Effekt auf die Veränderung des passiven operativen Working Capital ist im Wesentlichen begründet durch geringere Auszahlungen an Endgerätehersteller sowie an andere Lieferanten in den operativen Segmenten USA und Deutschland.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen des aktiven Working Capital finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und Angabe 4 „Vorräte“.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

in Mio. €

	2022	2021	2020
Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte	(7.551)	(12.749)	(5.756)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(16.563)	(13.616)	(12.938)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau	(377)	(436)	(507)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau	435	420	431
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	(2.346)	89	268
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem vollzogenen Zusammenschluss von T-Mobile und Sprint	0	0	(4.767)
davon: Übernahme liquider Mittel von Sprint ^a	0	0	1.997
davon: Rückzahlung von Sprint-Darlehen mit Kontrollwechsel-Klausel	0	0	(6.764)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Shentel durch T-Mobile US	0	(1.588)	0
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Simpel ^b	0	0	(255)
Sonstige Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	(52)	(29)	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des 75 %-Anteils an T-Mobile Netherlands ^c	3.642	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des 50 %-Anteils an der GlasfaserPlus ^d	432	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über die DIVII ^e	108	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Einbringung der Beteiligung an T-Mobile Infra in die Cellnex Netherlands ^f	0	135	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung an Telekom Romania Communications ^g	0	202	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Sprint Prepaid-Geschäfts an DISH ^h	0	0	1.072
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	26	37	22
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	439	116	236
Sonstiges	(499)	16	(456)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(22.306)	(27.403)	(22.649)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich	(277)	(296)	(204)

^a Enthält auch eine erhaltene Zahlung aus einer Kostenumlage von SoftBank im Zusammenhang mit CPUC in Höhe von 93 Mio. €.

^b Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 259 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 4 Mio. €.

^c Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Geschäftsbetriebes in Höhe von 3.671 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 29 Mio. €.

^d Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des 50 % Anteils in Höhe von 441 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 9 Mio. €.

^e Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss im Zusammenhang mit dem Kontrollverlust in Höhe von 111 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 3 Mio. €.

^f Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Geschäftsbetriebs in Höhe von 113 Mio. € (118 Mio. € Zahlungsmittelzufluss abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 5 Mio. €) den Zahlungsmittelzufluss aus der Sale-and-Leaseback-Transaktion in Höhe von 23 Mio. €.

^g Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Geschäftsbetriebs in Höhe von 292 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 89 Mio. €.

^h Von der gesamten Kaufpreiszahlung in Höhe von 1.208 Mio. € werden 136 Mio. € im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Forderungen gegen Kunden im Zusammenhang mit Endgerätefinanzierungen (Equipment Installment Plan) im veräußerten Sprint-Prepaid-Geschäft.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit 24,1 Mrd. € um 2,3 Mrd. € unter der Vergleichsperiode. Im Berichtszeitraum wurden im operativen Segment USA FCC-Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von 3,0 Mrd. € und im operativen Segment Europa Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von 0,1 Mrd. € erworben. Weitere 0,1 Mrd. € wurden in diesem Zusammenhang im Geschäftsjahr 2021 im operativen Segment USA als Anzahlung geleistet und in den Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Vorjahres berücksichtigt. In der Vergleichsperiode waren Auszahlungen für erworbene Mobilfunk-Lizenzen im operativen Segment USA in Höhe von 8,3 Mrd. € und im operativen Segment Europa in Höhe von 0,1 Mrd. € enthalten. Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Mobilfunk-Lizenzen lagen die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 3,0 Mrd. € über der Vergleichsperiode. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg im operativen Segment USA infolge des beschleunigten Ausbaus des 5G Netzwerks, der Integration von Sprint sowie aus Währungskurseffekten. Im operativen Segment Deutschland erhöhten sich die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 0,3 Mrd. € infolge des weiteren Glasfaser- und 5G-Ausbaus. Gegenläufig wirkte sich ein Rückgang im operativen Segment Group Development um 0,3 Mrd. € hauptsächlich durch die Veräußerung der T-Mobile Netherlands sowie durch niedrigere realisierte Ausbaumengen der GD Towers aus.

Die von der öffentlichen Hand vertragsgemäß zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland werden in voller Höhe bilanziert. Sie mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen. Die erhaltenen Zuwendungen und die geleisteten Auszahlungen für den Ausbau werden auch weiterhin im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst, sind jedoch nicht Bestandteil des Cash Capex, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen. Die Auszahlungen und Einzahlungen werden nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt, daher können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) in Höhe von 6,9 Mrd. € (2021: 6,4 Mrd. €, 2020: 7,6 Mrd. €) geleistet. Die aktivierten Zinsen in Höhe von 0,1 Mrd. € (2021: 0,2 Mrd. €, 2020: 0,3 Mrd. €) wurden im Cashflow aus Investitionstätigkeit innerhalb des Cash Capex zusammen mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	2022	2021	2020
Rückzahlung Anleihen	(6.127)	(10.430)	(8.399)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)	(3.385)	(3.145)	(3.067)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten aus finanziertem Capex und Opex	0	(108)	(358)
Rückzahlung von EIB-Krediten	(523)	(1.093)	(193)
Zahlungsflüsse für Sicherungsgeschäfte (netto)	121	0	(4)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	(4.951)	(6.458)	(5.371)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte	(387)	(338)	(375)
Zahlungsflüsse Continuing Involvement Factoring (netto)	24	(72)	(77)
Ziehung von EIB-Krediten	749	0	425
Begebung von Anleihen	3.783	12.678	9.202
Commercial Paper (netto)	2.280	0	0
Tagesgeldaufnahmen Kreditinstitute	209	0	0
Tilgung Verbindlichkeiten aus 5G-Spektrumerwerb in Deutschland	(195)	(195)	(110)
Tilgung Verbindlichkeiten aus 5G-Spektrumerwerb in den Niederlanden	0	(204)	0
Tilgung von Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(500)	(888)	(559)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback der passiven Mobilfunk-Infrastruktur der T-Mobile Infra	0	242	0
Ausgabe besicherter Anleihen im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	0	0	20.942
Aufnahme besichertes Darlehen im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	0	0	3.562
Rückzahlung besichertes Darlehen im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	0	0	(3.389)
Aufnahme Brückenfinanzierung im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	0	0	17.405
Rückzahlung Brückenfinanzierung im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	0	0	(17.493)
Rückzahlung Sprint-Darlehen (Aufnahme vor Erwerb durch T-Mobile US)	0	0	(3.572)
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Aktioptionen T-Mobile US	7	9	42
Kapitaleinzahlungen Cellnex Netherlands	17	4	0
Kapitaleinzahlungen Toll4Europe	0	0	11
Sonstige Einzahlungen	6	1	0
	29	14	53
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Erhöhung Kapitalanteil an T-Mobile US	(2.210)	0	0
Aktienrückkauf/Aktienbasierte Vergütung T-Mobile US	(3.196)	(261)	(391)
Aktienrückkauf OTE	(294)	(190)	(142)
Sonstige Auszahlungen	(124)	(54)	(32)
	(5.823)	(506)	(565)
Sonstiges	(743)	(276)	(495)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(15.438)	(10.779)	7.561
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich	(192)	(193)	(153)

Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 11,1 Mrd. € Vermögenswerte, im Wesentlichen Netzwerk-Ausstattung, Mobilfunk-Standorte und Grundstücke und Gebäude, angemietet. In der Bilanz werden diese Vermögenswerte in der Folge unter den Nutzungsrechten sowie den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen und die dazugehörigen Verpflichtungen unter den Leasing-Verbindlichkeiten sowie den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Die künftigen Tilgungen der Verbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 entfielen 6,6 Mrd. € auf die Modifikation der Verträge mit Crown Castle, die zu einer Erhöhung des Buchwerts der Nutzungsrechte sowie der Leasing-Verbindlichkeiten in gleicher Höhe führte. Ohne diesen Effekt lagen die Anmietungen von Vermögenswerten um 1,2 Mrd. € unter der Vergleichsperiode. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Mobilfunk-Standorte im operativen Segment USA aufgrund der Außerbetriebnahme des Sprint-Mobilfunknetzes. Darüber hinaus erhöhten sich im Rahmen der Vertragsmodifikation die Sachanlagen sowie die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um jeweils 0,8 Mrd. € für Vertragsbestandteile, die aufgrund ihres Finanzierungscharakters nicht im Anwendungsbereich von IFRS 16 liegen.

Weitere Informationen zur Vertragsmodifikation zwischen T-Mobile US und Crown Castle finden Sie in Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

Gegenleistungen für den Erwerb von Medienübertragungsrechten werden von der Deutschen Telekom entsprechend der Vertragsgestaltung bei Vertragsabschluss oder verteilt über die Vertragslaufzeit gezahlt. Für erworbene Medienübertragungsrechte wurden im Geschäftsjahr 2022 finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,5 Mrd. € passiviert (2021: 0,5 Mrd. €). Die Zahlung der Gegenleistung wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Im operativen Segment USA wurden im Geschäftsjahr 2022 Mobilfunk-Endgeräte in Höhe von 0,3 Mrd. € in den Sachanlagen aktiviert (2021: 1,0 Mrd. €). Diese stehen im Zusammenhang mit dem Endgeräte-Mietmodell der T-Mobile US, bei dem Kunden das Endgerät nicht kaufen, sondern mieten. Die Auszahlungen werden im Cashflow aus Geschäftstätigkeit gezeigt. Der Rückgang resultierte insbesondere aus dem Rückzug aus dem Endgeräte-Mietmodell.

Die Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in Mio. €

	Stand 01.01.2022	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	93.857	93.857	(850)	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.003	3.640	227	0
	97.860	97.497	(623)	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	3.248	3.248	285	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	7.826	6.567	(1.303)	1
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen ^b	1.012	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten ^b	816	187	26	(190)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	703	179	(5)	0
	13.607	10.181	(997)	(189)
Finanzielle Verbindlichkeiten	111.466	107.678	(1.620)	(189)
Leasing-Verbindlichkeiten	33.133	33.133	(4.951)	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.762	(324)	(114)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

^b Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden. Vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung werden diese ab dem Berichtsjahr 2022 isoliert dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Buchwert am 31.12.2022 der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2022
	Währungs-umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert-änderungen nach der Effektivzins-methode	Sonstiges	Summe zahlungs-unwirksamer Buchwert-änderungen		
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	3.908	(3.458)	(329)	675	796	93.802	93.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	(174)	28	0	(135)	3.732	4.122
	3.919	(3.632)	(301)	675	661	97.534	97.924
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	146	0	(30)	(725)	(609)	2.925	2.925
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	121	0	167	1.278	1.567	6.831	7.526
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen ^b	0	0	0	0	0	0	999
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten ^b	0	0	0	0	(190)	22	769
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	(10)	0	0	(10)	165	2.889
	267	(10)	137	553	758	9.943	15.107
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.186	(3.642)	(164)	1.228	1.419	107.477	113.030
Leasing-Verbindlichkeiten	2.128	0	0	8.481	10.609	38.792	38.792
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	561	0	0	561	123	2.273

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

^b Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden. Vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung werden diese ab dem Berichtsjahr 2022 isoliert dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

Die Summe der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen zahlungswirksamen Buchwertänderungen in Höhe von minus 6,5 Mrd. € weicht vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insbesondere aufgrund der zahlungswirksamen Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre der Deutschen Telekom AG, der gezahlten Zinsen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, die im operativen Cashflow ausgewiesen werden, sowie der zahlungswirksamen Veränderung der Minderheitenanteile ab. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den Leasing-Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Zugängen im Rahmen der Aktivierung von Nutzungsrechten. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Zugänge in Höhe von 0,5 Mrd. € für den Erwerb von Medienübertragungsrechten.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 6,9 Mrd. € geleistet, die aus der Bedienung von Zinsverpflichtungen resultieren. Darin sind u. a. Zinszahlungen für originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten, für Leasing-Verbindlichkeiten sowie für aktivierte Zinszahlungen in den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten enthalten. Die zuvor dargestellte Überleitung bezieht sich lediglich auf die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, Leasing-Verbindlichkeiten und derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugewiesen sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt:

in Mio. €

	Stand 01.01.2021	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- stätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	87.702	87.702	2.091	(4)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.257	4.581	(888)	(21)
	92.959	92.283	1.203	(25)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	3.886	3.886	(811)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	7.696	6.526	(1.389)	(3)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen ^b	1.035	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten ^b	667	3	48	136
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	864	827	(6)	0
	14.149	11.242	(2.158)	133
Finanzielle Verbindlichkeiten	107.108	103.525	(955)	108
Leasing-Verbindlichkeiten	32.715	32.715	(6.458)	285
Derivative finanzielle Vermögenswerte	4.038	(142)	(1)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

^b Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden. Vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung werden diese ab dem Berichtsjahr 2022 isoliert dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Buchwert am 31.12.2021 der im Cashflow aus Finanzierungs- stätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2021
	Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert- änderungen nach der Effektiv- zinsmethode	Sonstiges	Summe zahlungs- unwirksamer Buchwert- änderungen		
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	5.325	(1.000)	(235)	(23)	4.063	93.857	93.857
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	(51)	29	(11)	(54)	3.640	4.003
	5.325	(1.051)	(206)	(34)	4.009	97.497	97.860
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	283	0	(32)	(77)	174	3.248	3.248
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	198	0	174	1.060	1.429	6.567	7.826
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen ^b	0	0	0	0	0	0	1.012
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten ^b	1	0	0	0	137	187	816
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	(642)	0	0	(642)	179	703
	483	(642)	142	983	1.099	10.181	13.607
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.808	(1.693)	(64)	949	5.108	107.678	111.466
Leasing-Verbindlichkeiten	2.225	0	0	4.366	6.876	33.133	33.133
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	(181)	0	0	(181)	(324)	2.762

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

^b Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden. Vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung werden diese ab dem Berichtsjahr 2022 isoliert dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

38 Segmentberichterstattung

Die Deutsche Telekom berichtet über fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services. Drei operative Segmente werden regional voneinander abgegrenzt (Deutschland, USA, Europa), eins nach Kunden und Produkten (Systemgeschäft) und ein weiteres nach Aufgaben (Group Development). Bei drei operativen Segmenten folgt die Aufteilung der Geschäftstätigkeit einer Kunden- und Produktzuordnung (Deutschland, Systemgeschäft, USA), während ein operatives Segment eine regionale Aufteilung der Geschäftstätigkeiten vornimmt (Europa) und ein operatives Segment sich nach Beteiligungen aufteilt (Group Development).

Das operative Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, um einen kundenzentrierten Vertriebszugang zu ermöglichen. Seit dem Berichtsjahr ist außerdem das Security-Geschäft in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Ungarn und der Slowakei in diesem Segment zusammengeführt. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Wholesale-Geschäft, in dessen Rahmen Telekommunikationsvorleistungen für andere Carrier erbracht werden. Der Netzausbau für Mobilfunk und Festnetz erfolgt durch den Geschäftsbereich Technik innerhalb dieses Segments.

Das operative Segment **USA** umfasst sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. T-Mobile US bietet Dienste, Endgeräte und Zubehör für Privatkunden an. Zusätzlich werden Endgeräte für den Weiterverkauf an Händler und andere Drittanbieter vertrieben. Über Mobilfunk-Dienste hinaus bietet T-Mobile US auch ergänzende Produkte an, darunter Highspeed-Internet, Geräteschutz sowie Festnetz-Dienste.

Das operative Segment **Europa** umfasst sämtliche Festnetz- und Mobilfunk-Aktivitäten der Landesgesellschaften in Griechenland, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. Zum 30. September 2021 hat OTE die Veräußerung ihres 54-prozentigen Anteils an der Telekom Romania Communications an Orange Romania vollzogen. Seitdem konzentriert sich die Deutsche Telekom in Rumänien auf die Mobilfunk-Aktivitäten. Neben dem klassischen Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft mit Privatkunden bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an.

Das operative Segment **Systemgeschäft** bietet unter der Marke „T-Systems“ ein fokussiertes Produkt- und Lösungs-Portfolio für Geschäftskunden. Mit horizontalen Angeboten für Beratung, Cloud Services und Digitalisierungslösungen adressiert T-Systems die Wachstumsfelder im Markt für Informationstechnologie. Datensouveränität und Sicherheitslösungen sind dabei im Kern des Angebots, ergänzt um strategische Partnerschaften. Fokussierte, vertikale Angebote reichen tief in die Wertschöpfungsketten ausgewählter Industrien (Automotive, Gesundheitswesen, Öffentliche Hand und Transportwesen) hinein.

Das operative Segment **Group Development** hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln. In diesem Kontext wurde die Tochtergesellschaft T-Mobile Netherlands am 31. März 2022 veräußert. Innerhalb des Segments umfasst die Einheit GD Towers das deutsche und das österreichische Funkturmgeschäft. Hierüber wurde am 13. Juli 2022 eine Vereinbarung zum Verkauf von 51,0 % der Anteile unterzeichnet. Bei Group Development sind auch die Investment-Management-Gruppe Deutsche Telekom Capital Partners, Comfort Charge als Anbieter der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions und strategisches Portfolio-Management angesiedelt.

Das Segment **Group Headquarters & Group Services** umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind, und berichtet auch über den Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“. Group Headquarters definiert die strategischen Vorgaben für den Konzern, stellt sicher, dass diese eingehalten werden, und bearbeitet ausgewählte Konzernprojekte. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern; dazu zählen neben den von Deutsche Telekom Services Europe erbrachten typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen des Personaldienstleisters Vivento. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services (GSUS) für das Immobilien-Management und den strategischen Einkauf sowie MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen.

Änderungen in der Segment- und Organisationsstruktur im Jahr 2022

Mit Wirkung zum 1. Juli 2022 wurden die Deutsche Telekom Security GmbH und das **Security-Geschäft** in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Ungarn und der Slowakei vom operativen Segment Systemgeschäft in das operative Segment Deutschland überführt. Zum dritten Quartal 2022 wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst. Als Folge der am 13. Juli 2022 geschlossenen Vereinbarung werden die **GD-Tower-Gesellschaften**, die das Funkturmgeschäft in Deutschland und Österreich im operativen Segment Group Development betreiben, erstmals im Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2022 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Ebenfalls zum dritten Quartal 2022 wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst. Vor dem Hintergrund der im Mai 2022 veröffentlichten Agenda-Entscheidung des IFRS Interpretations Committee zu Fällen des gewerblichen Weiterverkaufs von Software hat die Deutsche Telekom ihre bisherige Bilanzierungspraxis bezüglich der Erfassung von **Brutto- vs. Nettoerlösen** mit Beginn des dritten Quartals 2022 geändert. Die Vorjahreswerte für Umsatz und Materialaufwand wurden entsprechend rückwirkend angepasst.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur“.

Die dargestellten Geschäftssegmente werden regelmäßig vom Vorstand der Deutschen Telekom auf deren Ressourcenallokation und Ertragskraft überprüft.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der Deutschen Telekom liegen im Wesentlichen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Umsatzes und des Betriebsergebnisses (EBIT). Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Leistungen der Deutsche Telekom IT werden grundsätzlich ohne Gewinnmarge verrechnet; Entwicklungsleistungen werden nicht verrechnet, jedoch der internen Steuerungslogik folgend auf Ebene des Segments aktiviert. Konzerninterne Leasing-Verhältnisse werden gemäß der Steuerungslogik der Segmente beim Leasing-Nehmer nicht aktiviert, sondern als periodischer Aufwand erfasst. In Übereinstimmung mit den internen Grundsätzen der Segmentsteuerung wird bei intern an Konzerngesellschaften begebenen Darlehen mit eingebetteten Derivaten die derivative Komponente auch im Segmentabschluss der Gläubigersellschaft abgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Segmentvermögen und -schulden umfassen sämtliche Vermögenswerte und Schulden, die in den durch die Segmente erstellten und in den Konzernabschluss einbezogenen Bilanzen angesetzt werden. Die Segmentinvestitionen enthalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten. Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, werden deren Anteile am Periodenergebnis und deren Buchwerte dort angegeben. Alle in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Steuerungsgrößen werden vollständig aus der Sicht der Segmente dargestellt. Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungszeile zusammengefasst angegeben.

Im Folgenden werden die von der Deutschen Telekom zur Beurteilung der Leistung der operativen Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen dargestellt:

in Mio. €

		Außen- umsatz	Inter- segment- umsatz	Gesamt- umsatz	Betriebs- ergebnis (EBIT)	Planmäßige Abschrei- bungen	Wert- minde- rungen	Zins- erträge
Deutschland	2022	23.912	593	24.505	7.006	(4.005)	(14)	32
	2021	23.391	659	24.050	4.956	(4.006)	(15)	4
	2020	22.886	826	23.712	3.959	(4.458)	(64)	4
USA	2022	75.429	7	75.436	7.470	(18.371)	(866)	75
	2021	67.789	2	67.791	7.217	(18.292)	(46)	16
	2020	60.701	1	60.702	9.187	(15.574)	(91)	24
Europa	2022	10.944	214	11.158	1.724	(2.444)	(128)	27
	2021	11.074	220	11.294	1.814	(2.561)	(15)	21
	2020	11.054	197	11.251	1.278	(2.648)	(227)	23
Systemgeschäft	2022	3.106	705	3.811	(110)	(228)	(111)	35
	2021	3.032	727	3.759	(247)	(243)	(178)	9
	2020	3.099	812	3.911	(524)	(337)	(371)	7
Group Development	2022	828	880	1.708	1.911	(195)	0	6
	2021	2.333	832	3.165	1.084	(706)	0	2
	2020	2.202	681	2.883	562	(780)	0	1
Group Headquarters & Group Services	2022	193	2.214	2.407	(1.837)	(1.439)	(37)	868
	2021	193	2.322	2.515	(1.764)	(1.434)	(30)	1.204
	2020	196	2.360	2.556	(1.655)	(1.259)	(45)	1.237
Summe aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich	2022	114.413	4.612	119.025	16.164	(26.682)	(1.156)	1.043
	2021	107.811	4.763	112.574	13.060	(27.242)	(284)	1.256
	2020	100.139	4.876	105.015	12.807	(25.056)	(798)	1.296
Überleitung	2022	0	(4.612)	(4.612)	(5)	11	0	(662)
	2021	0	(4.763)	(4.763)	(3)	45	0	(805)
	2020	0	(4.876)	(4.876)	(3)	25	0	(882)
Summe Konzern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich	2022	114.413	0	114.413	16.159	(26.671)	(1.156)	381
	2021	107.811	0	107.811	13.057	(27.197)	(284)	451
	2020	100.139	0	100.139	12.804	(25.031)	(798)	414
Aufgebener Geschäftsbereich	2022	(216)	(938)	(1.154)	(745)	192	0	6
	2021	(201)	(887)	(1.088)	(477)	391	0	160
	2020	(192)	(737)	(929)	(438)	295	0	175
Überleitung	2022	0	938	938	0	0	0	0
	2021	0	887	887	0	0	0	0
	2020	0	736	736	0	0	0	0
Summe Konzern	2022	114.197	0	114.197	15.414	(26.479)	(1.156)	387
	2021	107.610	0	107.610	12.580	(26.806)	(284)	611
	2020	99.946	0	99.946	12.366	(24.736)	(798)	589

^a Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen laut Kapitalflussrechnung.

^b Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter wurde im operativen Segment Deutschland und im Segment Group Headquarters & Group Services für das Jahr 2020 rückwirkend angepasst.

Zinsaufwendungen	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	Ertragsteuern	Segmentvermögen	Segment-schulden	Segment-investitionen	Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Cashflow aus Geschäftstätigkeit	Cashflow aus Investitionstätigkeit	davon: Capex ^a	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter (im Durchschnitt) ^b
(372)	(516)	(7)	49.366	33.167	4.995	511	9.424	(1.940)	(4.399)	(7.521)	60.443
(350)	(15)	(5)	46.535	33.188	4.450	33	8.615	(4.214)	(4.119)	434	63.174
(283)	(6)	(6)	45.223	32.832	4.305	34	8.006	(4.193)	(4.195)	(3.930)	68.782
(4.438)	24	(409)	215.581	143.900	28.446	368	23.569	(16.165)	(16.340)	(8.978)	69.056
(3.776)	8	(325)	196.781	129.522	25.035	323	19.663	(19.816)	(18.594)	(3.042)	70.793
(3.384)	13	(1.292)	176.765	117.681	26.735	296	13.501	(14.001)	(10.394)	8.469	65.015
(130)	(18)	(379)	23.449	8.202	2.469	36	3.775	(1.639)	(1.872)	(2.485)	34.621
(137)	0	(425)	24.135	8.284	2.570	54	3.739	28	(1.905)	(3.776)	38.404
(189)	0	(210)	27.034	9.172	2.911	54	3.725	(3.244)	(2.216)	(655)	42.359
(52)	(2)	(50)	4.087	3.240	261	23	117	(226)	(221)	284	26.643
(25)	(1)	(40)	3.993	3.503	326	23	158	(138)	(235)	96	25.878
(25)	1	(32)	3.988	3.650	315	23	106	(432)	(231)	488	27.791
(74)	(30)	(50)	6.444	8.572	318	365	756	(3.887)	(343)	(1.770)	1.289
(280)	(66)	(45)	10.700	6.587	1.303	491	1.356	(809)	(572)	(635)	2.721
(271)	(21)	33	9.212	11.220	1.392	122	1.101	(1.020)	(699)	(215)	2.664
(1.311)	20	(1.324)	40.522	55.067	1.165	15	7.981	964	(973)	(4.180)	19.183
(1.287)	(27)	(977)	38.851	58.470	1.116	14	4.058	(3.922)	(1.007)	(7.805)	19.870
(1.364)	0	(424)	48.047	63.188	1.222	14	1.727	5.227	(990)	(6.035)	16.928
(6.377)	(522)	(2.219)	339.449	252.148	37.654	1.318	45.622	(22.893)	(24.148)	(24.650)	211.236
(5.855)	(101)	(1.817)	320.995	239.554	34.800	938	37.589	(28.871)	(26.432)	(14.728)	220.840
(5.516)	(13)	(1.931)	310.269	237.743	36.880	543	28.166	(17.663)	(18.725)	(1.878)	223.539
662	0	(2)	(40.859)	(40.878)	(174)	0	(9.803)	587	34	9.212	0
803	(1)	2	(39.368)	(39.395)	(75)	0	(5.418)	1.468	66	3.949	0
878	1	2	(45.352)	(45.376)	(32)	0	(4.423)	(4.986)	31	9.439	0
(5.715)	(522)	(2.221)	298.590	211.270	37.480	1.318	35.819	(22.306)	(24.114)	(15.438)	211.236
(5.052)	(102)	(1.815)	281.627	200.159	34.725	938	32.171	(27.403)	(26.366)	(10.779)	220.840
(4.638)	(12)	(1.929)	264.917	192.367	36.848	543	23.743	(22.649)	(18.694)	7.561	223.539
36	(2)	284	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
25	0	83	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
21	2	72	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
0	(1)	(1)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
(5.679)	(524)	(1.937)	298.590	211.270	37.480	1.318	35.819	(22.306)	(24.114)	(15.438)	211.236
(5.027)	(102)	(1.732)	281.627	200.159	34.725	938	32.171	(27.403)	(26.366)	(10.779)	220.840
(4.617)	(11)	(1.858)	264.917	192.367	36.848	543	23.743	(22.649)	(18.694)	7.561	223.539

Informationen über geografische Gebiete. Langfristige Vermögenswerte und die Außenumsätze des Konzerns werden nach Regionen aufgeteilt dargestellt: Inland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika und übrige Länder. Die Region Nordamerika setzt sich aus den USA und Kanada zusammen. Die Region Europa (ohne Deutschland) umfasst das gesamte Gebiet der Europäischen Union (ohne Deutschland) sowie die sonstigen Staaten Europas. In der Region übrige Länder sind alle Staaten erfasst, die weder Deutschland, Europa (ohne Deutschland) noch Nordamerika zugehörig sind. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, aktivierte Vertragskosten, Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie übrige langfristige Vermögenswerte. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich am Standort der jeweiligen Kunden.

in Mio. €

	Langfristige Vermögenswerte			Außenumsatz		
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	2022	2021	2020
Inland	41.257	42.928	42.941	25.057	24.550	24.277
Ausland	204.829	187.158	170.295	89.140	83.061	75.669
Europa (ohne Deutschland)	18.412	19.941	23.075	13.202	14.810	14.427
Nordamerika	186.340	167.122	147.115	75.406	67.795	60.782
Übrige Länder	76	95	106	532	456	460
Konzern	246.086	230.086	213.236	114.197	107.610	99.946

Informationen über Produkte und Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse mit externen Kunden für die Gruppen vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €

	Außenumsatz		
	2022	2021	2020
Telekommunikation	108.671	102.793	94.943
ICT-Lösungen	4.985	4.549	4.756
Sonstige	540	268	247
	114.197	107.610	99.946

39 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten, deren Ergebnisse oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können, beteiligt. Zum Abschluss-Stichtag bestehen im Konzern Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,1 Mrd. €) und Eventualforderungen in Höhe von 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,0 Mrd. €), die auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz nicht erfüllen. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Kosten aufgrund negativer Verfahrensergebnisse wurden als Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigt. Die Deutsche Telekom geht nicht davon aus, dass weitere potenzielle Kosten aus Rechtsberatung und aufgrund von Verfahrensergebnissen wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden. In der oben aufgeführten Summe der Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Einzelfälle enthalten, die allein betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen haben. Für den Fall, dass die Telekom in äußerst seltenen Fällen zu dem Schluss kommt, dass die gemäß IAS 37 geforderten Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können, werden diese Angaben nicht gemacht.

Eventualverbindlichkeiten

Die folgenden Sachverhalte erfüllen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen nicht die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz. Da aufgrund der bestehenden und im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten die Höhe der jeweiligen Eventualverbindlichkeiten bzw. die Gruppe von Eventualverbindlichkeiten nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können, sind diese in der zuvor genannten Summe der Eventualverbindlichkeiten nicht enthalten.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen. Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Deutschland GmbH (VDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die damaligen Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia NRW GmbH und Kabel BW GmbH (heute alle Vodafone West) im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern eine auch in die Zukunft gerichtete Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Klagen wurden vom OLG Frankfurt (VDG) und vom OLG Düsseldorf (Vodafone West) zurückgewiesen und die Revision wurde jeweils nicht zugelassen. Auf die Nichtzulassungsbeschwerden der Kläger hat der BGH die Revision der VDG insoweit zugelassen, als die Klage Ansprüche ab dem 1. Januar 2012 betrifft; die Revision der Vodafone West wurde insoweit zugelassen, als Ansprüche ab dem 1. Januar 2016 betroffen sind. Für die davor liegenden Zeiträume wurden die Klagen rechtskräftig abgewiesen. Mit Urteilen vom 14. Dezember 2021 hat der BGH die Verfahren bezüglich der verbliebenen Ansprüche zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen Oberlandesgerichte zurückverwiesen. Die VDG hat ihre Klageanträge zwischenzeitlich aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 749 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2021. Die Klägerin Vodafone West hat ihre Klageanträge ebenfalls aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 418 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2016 bis Juni 2022. Die finanziellen Auswirkungen beider Verfahren können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. Am 1. Juni 2021 wurden vor dem Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und eine abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, SoftBank, T-Mobile US und alle unserer damaligen Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US eingereicht. Darin wird geltend gemacht, dass diese mit der ergänzenden Vereinbarung über die Kaufpreisanpassung zur Fusionsvereinbarung und SoftBanks nachfolgender Monetarisierung der T-Mobile US Aktien ihre Treuepflichten verletzt hätten. Am 29. Oktober 2021 wurde die Klage geändert. Die geänderte Klage richtet sich gegen dieselben Beklagten und gegen dieselben zugrundeliegenden Transaktionen wie in der ursprünglichen Klage, enthält jedoch zusätzlichen Vortrag zu behaupteten Fakten. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021. Im August 2021 bestätigte T-Mobile US, Opfer eines kriminellen Cyberangriffs geworden zu sein, von dem Daten von Millionen bestehender, ehemaliger und potenzieller Kunden aus ihren Systemen betroffen waren. Mit Unterstützung externer Fachleute für Cybersicherheit hat T-Mobile US die Sicherheitslücke für einen unbefugten Zugang zu ihren Systemen lokalisiert und geschlossen. Es wurden die Kunden ermittelt, deren Daten betroffen waren, und entsprechend der bestehenden bundesstaatlichen und nationalen Vorgaben über den Vorfall informiert. Aufgrund des Cyberangriffs sind zahlreiche Verbrauchersammelklagen, darunter auch Massenschiedsverfahren (Mass Arbitrations), gegen T-Mobile US eingereicht worden. Soweit diese vor Bundesgerichten erhoben wurden, sind sie im Dezember 2021 zu einem Verfahren zusammengefasst worden. Die Kläger fordern Schadensersatz in bisher nicht bezifferter Höhe. Am 22. Juli 2022 hat T-Mobile US eine Vereinbarung zur Beilegung der bundesgerichtlichen Verbrauchersammelklage in Höhe von 350 Mio. US-\$ abgeschlossen. Darüber hinaus sagt T-Mobile US zu, in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 150 Mio. US-\$ für Datensicherheit und damit verbundene Technologien auszugeben. Der Vergleich unterliegt noch der endgültigen gerichtlichen Genehmigung. T-Mobile US geht davon aus, dass der Vergleich der bundesgerichtlichen Verbrauchersammelklage, sofern vom Gericht genehmigt, zusammen mit weiteren Vergleichen, die mit Verbrauchern bereits abgeschlossen wurden oder noch abgeschlossen werden sollen, im Wesentlichen alle bis dato geltend gemachten Ansprüche von aktuellen, früheren und potenziellen Kunden, die von dem Cyberangriff 2021 betroffen waren, abgelten wird. T-Mobile US hat in diesem Zusammenhang bilanzielle Risikovorsorge in Höhe von insgesamt rund 0,3 Mrd. US-\$ (0,3 Mrd. €) getroffen.

Darüber hinaus wurde im November 2021 eine Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US sowie gegen T-Mobile US als Mitbeklagte erhoben. Diese wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. Im September 2022 reichte ein weiterer angeblicher Aktionär eine neue Aktionärsklage gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats der T-Mobile US und T-Mobile US als Mitbeklagte ein, in der er Ansprüche wegen Verletzung der Treuepflicht im Zusammenhang mit den Cybersicherheitspraktiken der Gesellschaft geltend macht. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Zudem sind Anfragen von verschiedenen staatlichen Behörden, Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen eingegangen, in denen T-Mobile US vollumfänglich kooperiert. Derzeit kann das sich aus diesen Verfahren ergebende finanzielle Risiko nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im Januar 2023. Am 5. Januar 2023 stellte T-Mobile US fest, dass über eine Programmierschnittstelle (API) von einem Angreifer unberechtigt Kundendaten aus ihren Systemen abgerufen wurden. Basierend auf der vorläufigen Untersuchung der Gesellschaft kann die betroffene API nur auf einen begrenzten Satz von Kundenkontodaten zugreifen, einschließlich Name, Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, T-Mobile-Kontonummer und Informationen wie die Anzahl der Leitungen auf dem Konto und die Tarifmerkmale. Das vorläufige Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass insgesamt etwa 37 Mio. aktuelle Postpaid- und Prepaid-Kundenkonten betroffen waren, wobei viele dieser Konten nicht den vollständigen Datensatz enthielten. T-Mobile US geht nach erster Einschätzung davon aus, dass der Angreifer erstmals ab oder um den 25. November 2022 Daten über die betroffene API abgerufen hat. Die Gesellschaft untersucht den Vorfall weiterhin und hat in Übereinstimmung mit den staatlichen und bundesstaatlichen Anforderungen Personen benachrichtigt, deren Informationen betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesem Cyberangriff sind Verbrauchersammelklagen sowie behördliche Anfragen bei T-Mobile US eingegangen, auf die die Gesellschaft reagieren wird und durch die ihr erhebliche Aufwendungen entstehen können. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Patente und Lizenzen. Wie viele andere große Telekommunikations- und Internetanbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer wachsenden Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für die Deutsche Telekom besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem ist die Deutsche Telekom dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Kartell- und Verbraucherschutzverfahren. Die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften sieht sich in den einzelnen Ländern kartellrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Diese haben für sich alleine betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen. Die Deutsche Telekom hält die Vorwürfe bzw. Schadensersatzforderungen jeweils für unbegründet. Die Verfahrensausgänge sind zurzeit nicht bestimmbar.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge einer Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom AG verhängt, die im Januar 2015 vollständig bezahlt wurden. Nachdem das Gericht der Europäischen Union im Jahr 2018 die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert hatte, ist der Rechtsweg nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. März 2021 erschöpft. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Nachdem in der Berichtsperiode eine weitere Klage bei Gericht eingereicht wurde, sind derzeit drei Klagen in Höhe von insgesamt 219 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Schadensersatzklage gegen Deutsche Telekom AG u. a. wegen Insolvenz von Phones4U. Phones4U war ein unabhängiger britischer Mobilfunk-Vertragshändler, der im Jahr 2014 Insolvenz angemeldet hat. Der Insolvenzverwalter klagt vor dem High Court of Justice in London gegen die seinerzeit auf dem britischen Markt tätigen Mobilfunk-Anbieter und deren Muttergesellschaften wegen vermeintlich kartellrechtswidriger Absprachen und Vertragsverletzung. Die Deutsche Telekom AG als damaliger 50 % Anteilseigner des Mobilfunk-Unternehmens EE Limited hat die Vorwürfe als unsubstantiiert zurückgewiesen. In der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 fand zur Frage des Anspruchsgrundes die mündliche Verhandlung mit einer Vielzahl von Zeugen und Gutachtern vor dem High Court of Justice in London statt. Phones4U macht nach wie vor Schadensersatz in bislang unbeziffelter Höhe geltend. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Stuerrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt in zahlreichen Ländern den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Sie können sich in der Folge sowohl auf die Steueraufwendungen und -erträge als auch auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der Deutschen Telekom auswirken.

40 Leasing-Geber-Verhältnisse

Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Routern und anderer Hardware, die den Kunden der Deutschen Telekom für Daten- und Telefon-Netzwerk-Lösungen bereitgestellt werden.

Die Ableitung des Nettoinvestitionswerts aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Leasing-Zahlungen	215	240
Nicht garantierter Restwert	1	2
Bruttoinvestition	215	242
Noch nicht realisierter Finanzertrag	(10)	(13)
Nettoinvestition (Barwert der Leasing-Zahlungen)	205	228

Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Leasing-Zahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Bruttoinvestition	Barwert der Leasing-Zahlungen	Bruttoinvestition	Barwert der Leasing-Zahlungen
Fälligkeit				
Bis 1 Jahr	94	90	93	88
1 bis 2 Jahre	77	73	78	72
2 bis 3 Jahre	24	23	45	44
3 bis 4 Jahre	10	10	15	15
4 bis 5 Jahre	5	4	6	5
Über 5 Jahre	6	6	5	5
	215	205	242	228

Operating-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen. Bei den zugrunde liegenden Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Mobilfunk-Endgeräten im operativen Segment USA, Mobilfunk-Standorten, Gebäude- und Kollokationsflächen sowie Teilnehmeranschlussleitungen. Verträge zur Überlassung von Modems/Routern der aktuellen Gerätegeneration an Privatkunden im Bereich Festnetz-Massenmarkt erfüllen hingegen nicht die Definition eines Leasing-Verhältnisses, insoweit die Modem- und Router-Funktionalitäten in einem Gerät verbaut sind.

Bei der Vermietung von Endgeräten im operativen Segment USA können Kunden während der Vertragslaufzeit einmal im Monat ein neues Endgerät erhalten. Bei Erhalt des neuen Endgeräts oder zum Ende der Vertragslaufzeit gibt der Kunde das Endgerät zurück oder erwirbt es. Der Kaufpreis am Ende des Leasing-Vertrags wird zu Vertragsbeginn festgelegt und ist der geschätzte Endgeräte-Restwert. Der Kaufpreis basiert auf dem Endgerätetyp und der geleisteten Anzahlung. Die Verträge enthalten keine Restwertgarantien oder variablen Leasing-Zahlungen. Die Verträge enthalten darüber hinaus keine Beschränkungen oder Zusagen. Endgeräte, die der Kunde zurückgibt, werden aufbereitet und entweder im Sekundärmarkt verkauft oder als Austauschgerät für defekte Endgeräte verwendet. Dadurch wird das Restwertisiko der zurückgegebenen Endgeräte gemindert.

Die Vermietung von Teilnehmeranschlussleitungen und von Flächen an Wholesale-Festnetz-Kunden (z. B. Kollokationsflächen) wird ebenfalls als Leasing-Verhältnis eingestuft. Die Deutsche Telekom ist regulatorisch dazu verpflichtet, Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen Wettbewerbern zugänglich zu machen. Anders als bei nicht regulierten Produkten ist das Restwertisiko für diese Vermögenswerte eher gering, da die Wettbewerber auf die Nutzung dieser Vermögenswerte wirtschaftlich angewiesen sind. Im unwahrscheinlichen Fall, dass Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen einmal nicht vermietet sind, strebt die Deutsche Telekom an, neue Mieter für die leerstehenden Flächen oder unvermieteten Leitungen zu finden. Bei eigenen Mobilfunk-Standorten strebt die Deutsche Telekom ebenfalls an, möglichst alle nicht selbst genutzten freien Flächen weiter zu vermieten. Das Ziel dabei ist, durch die Weitervermietung den Leerstand ungenutzter Flächen weitestgehend zu reduzieren und die Kosten zu verteilen.

Für nachfolgende Vermögenswerte der Sachanlagen bestehen Operating Leasing-Verhältnisse:

in Mio. €				
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand zum 31. Dezember 2020	2	6.318	2	6.322
Währungsumrechnung	0	352	0	352
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	1.134	0	1.134
Abgänge	0	(3.733)	0	(3.733)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	20	167	2	189
Stand zum 31. Dezember 2021	22	4.239	3	4.264
Währungsumrechnung	0	202	0	202
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	467	1	468
Abgänge	0	(2.477)	0	(2.477)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(4)	0	(4)
Umbuchungen	0	9	1	10
Stand zum 31. Dezember 2022	22	2.437	6	2.465
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 31. Dezember 2020	(1)	(2.156)	(1)	(2.157)
Währungsumrechnung	0	(157)	0	(157)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1)	(2.716)	(1)	(2.718)
Zugänge (Wertminderungen)	0	0	0	0
Abgänge	0	2.521	0	2.521
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	(18)	(92)	0	(109)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2021	(20)	(2.599)	(2)	(2.621)
Währungsumrechnung	0	(133)	0	(133)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1)	(1.201)	(1)	(1.203)
Zugänge (Wertminderungen)	0	0	0	0
Abgänge	0	2.106	0	2.106
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	4	0	4
Umbuchungen	0	3	0	3
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2022	(21)	(1.819)	(3)	(1.843)
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2021	2	1.640	2	1.644
Stand zum 31. Dezember 2022	2	618	3	622

Die Fälligkeitsanalyse der Leasing-Zahlungen aus Operating Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2022	31.12.2021
Bis 1 Jahr	549	771
1 bis 2 Jahre	357	371
2 bis 3 Jahre	259	255
3 bis 4 Jahre	271	268
4 bis 5 Jahre	218	219
Über 5 Jahre	845	861
	2.500	2.745

Der Rückgang der Leasing-Zahlungen in Höhe von 0,2 Mrd. € resultiert im Wesentlichen aus dem strategischen Rückzug aus dem Geschäft der Endgerätevermietung im operativen Segment USA. Von den 2,5 Mrd. € Leasing-Zahlungen entfallen zum 31. Dezember 2022 1,9 Mrd. € auf die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, die Teil der als zur Veräußerung gehaltenen GD-Tower-Gesellschaften ist. Hier werden Mobilfunk-Standorte an dritte Parteien vermietet.

Weitere Informationen zu der genannten Unternehmenstransaktion finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

41 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Deutschen Telekom:

in Mio. €	31.12.2022			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	6.835	6.092	576	167
Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte	5.427	4.916	510	1
Abgeschlossene Einkaufsverpflichtungen für Vorräte	4.448	4.435	13	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	25.757	13.376	9.257	3.124
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse	945	72	803	70
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen	178	178	0	0
Andere sonstige Verpflichtungen	13	8	5	0
	43.603	29.077	11.164	3.362

Im sonstigen Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen für den Bezug von Dienstleistungen und weiteren Leistungen wie beispielsweise für Wartung und Instandhaltung, IT-Services, Marketing-Maßnahmen und Outsourcing enthalten. Von den insgesamt 43,6 Mrd. € der sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen 0,2 Mrd. € auf die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, die Teil der als zur Veräußerung gehaltenen GD-Tower-Gesellschaften ist.

42 Finanzinstrumente und Risiko-Management

Zu weiteren Angaben bezüglich Finanzinstrumenten siehe insbesondere Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“, Angabe 29 „Zinsergebnis“ und Angabe 31 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022 ^b
		Buchwert 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a		
Aktiva								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	5.767	5.767					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	6.926	6.926					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	9.841			9.841			9.841
Sonstige finanzielle Vermögenswerte								
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	6.337	6.337					6.347
davon: gezahlte Collaterals	AC	1.484	1.484					
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	2.019	2.019					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	0	0		0			0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	646				646		646
Eigenkapitalinstrumente								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	446		446				446
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	3				3		3
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	1.239				1.239		1.239
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	117				117		117
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	204				204		204
davon: Von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FVTPL	402				402		402
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.034			1.034	0		1.034
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	205					205	
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	75	75					
Eigenkapitalinstrumente innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	FVOCI	0	0	0				0

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9							
Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022 ^b		
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	12.035	12.035						
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	AC	93.802	93.802					87.642	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	4.122	4.122					3.926	
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	2.924	2.924					2.799	
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	7.526	7.526					7.311	
davon: erhaltene Collaterals	AC	156	156						
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	AC	999	999						
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	769	769						
davon: mit Inhaberkündigungsrechten ausgestattete Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an konsolidierten Personengesellschaften	AC	13	13						
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	38.792				38.792			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten									
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	368			368			368	
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	59			59			59	
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.521			44	2.477		2.521	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	2.431	2.431						
davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9									
Aktiva									
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	19.105	19.105					6.347	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	9.841			9.841			9.841	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	446		446				446	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.888				1.888		1.888	
Passiva									
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	124.607	124.607	0	0	0	0	101.678	
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	368				368		368	

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

in Mio. €									
Wertansatz Bilanz nach IFRS 9									
	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Fort-geführte Anschaf-fungs-kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträgliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizu-legender Zeitwert erfolgswirksam ^a	Wert-ansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizu-legender Zeitwert 31.12.2021 ^b	
Aktiva									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.617	7.617						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.814	5.814						
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	9.486			9.486			9.486	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte									
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.224	5.224						5.252
davon: gezahlte Collaterals	AC	589	589						
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.794	1.794						
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	0			0				0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	233				233			233
Eigenkapitalinstrumente									
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	437		437					437
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	3				3			3
Derivative finanzielle Vermögenswerte									
Derivate ohne Hedge-Beziehung									
	FVTPL	1.202				1.202			1.202
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	464				464			464
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	191				191			191
davon: Von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FVTPL	264				264			264
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.560			364	1.196			1.560
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	228					228		
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen									
	AC	428	428						
Eigenkapitalinstrumente innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen									
	FVOCI	29		29					29

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

in Mio. €

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
				Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021 ^b
Passiva								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	10.452	10.452					
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	AC	93.857	93.857					103.397
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	4.003	4.003					4.090
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	3.248	3.248					3.389
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	7.826	7.826					7.886
davon: erhaltene Collaterals	AC	1.616	1.616					
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	AC	1.012	1.012					
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	816	816					
davon: mit Inhaberkündigungsrechten ausgestattete Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an konsolidierten Personengesellschaften	AC	185	185					
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	33.133					33.133	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	586				586		586
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	7				7		7
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	118			107	11		118
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	1.086	1.086					
davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9								
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	19.083	19.083					5.252
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	9.486			9.486			9.486
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	466		466				466
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.438				1.438		1.438
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	122.301	122.301	0	0	0	0	118.762
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	586				586		586

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von 2,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 2,8 Mrd. €) enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem Buchwert.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung von aktuellen, für das betreffende Finanzinstrument an liquiden Märkten beobachtbaren Bewertungsfaktoren (Eingangsparameter) zu maximieren und die Verwendung anderer Eingangsparameter (z. B. historische Preise, Preise für ähnliche Instrumente, Preise auf nicht liquiden Märkten) zu minimieren. Für diese Zwecke ist eine Bewertungshierarchie mit drei Bewertungsstufen (Levels) definiert. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag notierte Preise auf liquiden Märkten verfügbar, werden diese unangepasst für die Bewertung verwendet (Level 1-Bewertung). Andere Eingangsparameter sind dann für die Bewertung irrelevant. Ein Beispiel sind aktiv gehandelte börsennotierte Aktien und Anleihen. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag zwar keine notierten Preise auf liquiden Märkten verfügbar, kann es jedoch mittels anderer am Abschluss-Stichtag am Markt beobachtbarer Eingangsparameter bewertet werden, liegt eine Level 2-Bewertung vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die beobachtbaren Eingangsparameter nicht wesentlich angepasst und keine nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet werden müssen. Ein Beispiel für Level 2-Bewertungen sind besicherte Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungs-Swaps, die anhand aktueller Zinssätze bzw. Fremdwährungskurse bewertet werden können. Sofern die Voraussetzungen für eine Level 1-Bewertung oder eine Level 2-Bewertung nicht erfüllt sind, liegt eine Level 3-Bewertung vor. In solchen Fällen müssen beobachtbare Eingangsparameter wesentlich angepasst bzw. nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden.

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch angegeben werden

in Mio. €

	31.12.2022				31.12.2021			
	Level 1	Level 2	Level 3 ^a	Summe	Level 1	Level 2	Level 3 ^a	Summe
Aktiva								
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		6.347		6.347		5.252		5.252
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	82.907	18.654	117	101.678	94.637	23.661	464	118.762
davon: Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	80.112	7.417	113	87.642	91.260	11.685	452	103.397
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.926		3.926		4.090		4.090
davon: Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	2.795		4	2.799	3.377		12	3.389
davon: Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten		7.311		7.311		7.886		7.886

^a Abspaltung eingebetteter Derivate; beizulegender Zeitwert des Gesamtinstruments ist als Level 1 zu klassifizieren.

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in Mio. €

	31.12.2022				31.12.2021			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			9.841	9.841			9.486	9.486
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam			0	0			0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis				0			0	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	206	0	440	646	145	77	10	232
Eigenkapitalinstrumente								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	9		437	446	29		437	466
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam			3	3			3	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		884	355	1.239		286	916	1.202
Derivate mit Hedge-Beziehung		1.034		1.034		1.560		1.560
Passiva								
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		309	59	368		579	7	586
Derivate mit Hedge-Beziehung		2.521		2.521		118		118

Von den zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bilden die Instrumente der verschiedenen Levels jeweils eigene Klassen von Finanzinstrumenten. Die beizulegenden Zeitwerte des Gesamtbestands an Eigenkapitalinstrumenten in Level 1 entsprechen jeweils den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag.

Börsennotierte Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten werden Level 1 oder Level 2 in Abhängigkeit von der Marktliquidität des jeweiligen Instruments zugeordnet. Folglich sind die in EUR oder USD denominierten Emissionen mit relativ großem Emissionsvolumen grundsätzlich als Level 1 qualifiziert, die übrigen grundsätzlich als Level 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 2 zugeordneten Instrumente werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen werden als Barwerte der mit den Forderungen verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie des Ausfallrisikos der Schuldner ermittelt.

Da für die im Bestand befindlichen Level 2 zugeordneten derivativen Finanzinstrumente mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Eingangsparameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschluss-Stichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Als Wechselkurse werden die am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

Die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente umfassen eine Vielzahl von Investments in strategische, nicht-börsennotierte Einzelpositionen. Die Deutsche Telekom erachtet die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung für angemessen, da für die Beteiligungen keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen. Im Zeitpunkt der Veräußerung eines Investments wird der gesamte kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen reklassifiziert. Erwerbe und Veräußerungen basieren auf geschäftspolitischen Investitionsentscheidungen.

Investments in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2022	2021
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember	446	466
Erfolgswirksam erfasste Dividenden	0	0
davon: für in der Berichtsperiode abgegangene Investments	0	0
davon: für zum Stichtag noch im Bestand befindliche Investments	0	0
Beizulegender Zeitwert von in der Berichtsperiode abgegangenen Instrumenten zum Zeitpunkt der Ausbuchung	34	249
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Gewinne	0	121
davon: aus der Veräußerung von Investments	0	121
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Verluste	12	1
davon: aus der Veräußerung von Investments	12	1

Entwicklung der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Aktioptionen ^a	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Put-Option über Anteile ^b	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: bedingte Kaufpreis- forderung
Buchwert zum 1. Januar 2022	437	464	222	191	(7)	22	0
Zugänge (inkl. erstmaliger Klassifizierung als Level 3)	62	10	0	0	0	0	455
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen (inkl. Abgangsverluste)	0	(438)	0	(167)	(57)	(12)	(41)
Erfolgswirksam erfasste Werterhöhungen (inkl. Abgangsgewinne)	0	60	548	200	7	102	1
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste negative Wertänderungen	(148)	0	0	0	0	0	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste positive Wertänderungen	112	0	0	0	0	0	0
Abgänge (inkl. letztmaliger Klassifizierung als Level 3) ^c	(29)	0	(770)	(44)	(3)	(112)	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	2	21	0	24	1	0	0
Buchwert zum 31. Dezember 2022	436	117	0	204	(59)	0	415

^a Die Aktioptionen wurden in der Berichtsperiode in Level 2 umklassifiziert. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den nachstehenden Erläuterungen.

^b Die Put-Option wurde in der Berichtsperiode ausgebucht. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den nachstehenden Erläuterungen.

^c Die Abgänge bei den Aktioptionen enthalten den Buchwert der aus Level 3 transferierten Optionen in Höhe von 308 Mio. €.

Bei den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von 436 Mio. € um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der besten verfügbaren Informationen zum Abschluss-Stichtag vollzogen wird. Die größte Relevanz misst die Deutsche Telekom dabei grundsätzlich Transaktionen über Anteile an den betreffenden Beteiligungsunternehmen bei. Außerdem werden Transaktionen über Anteile an vergleichbaren Unternehmen betrachtet. Für die Entscheidung, welche Informationen für die Bewertung verwendet werden, ist sowohl die zeitliche Nähe der jeweiligen Transaktion zum Abschluss-Stichtag relevant als auch die Frage, ob die Transaktion zu marktüblichen Konditionen vollzogen wurde. Außerdem ist hierbei der Grad der Ähnlichkeit zwischen Bewertungsobjekt und vergleichbarem Unternehmen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung der Deutschen Telekom sind die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen zum Abschluss-Stichtag hinreichend zuverlässig bestimmbar. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode verweisen wir auf die vorstehende Tabelle. Am Abschluss-Stichtag waren keine Beteiligungen zur Veräußerung gehalten. Bei Beteiligungen mit einem Buchwert von 172 Mio. € fanden in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen zu marktüblichen Konditionen statt, weshalb die dort vereinbarten Anteilspreise unangepasst für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 heranzuziehen waren. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 7 Mio. € entspricht nach Analyse der operativen Entwicklung (insbesondere Umsatzerlöse, EBIT und Liquidität) der bisherige Buchwert dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit sind frühere marktübliche Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen neueren Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen vorzuziehen. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 234 Mio. €, bei denen die letzten marktüblichen Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen schon weiter in der Vergangenheit liegen, repräsentiert eine Bewertung auf Basis von in größerer zeitlicher Nähe vollzogenen marktüblichen Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen den beizulegenden Zeitwert am zuverlässigsten. Hierbei wurden Multiples auf die Bezugsgröße „erwartete Umsatzerlöse“ (Bandbreite von 2,8 bis 16,1) angewendet und eine Bandbreite von gleichverteilten Perzentilen in Abständen von 16,7 % um den Median zu Grunde gelegt. Für jede Beteiligung wurde auf Basis der individuellen Gegebenheiten das entsprechende Perzentil verwendet. Wären für die Multiples und für die erwarteten Umsatzerlöse andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Weiterhin sind mit einem Buchwert von umgerechnet 23 Mio. € nicht wesentliche Einzeltitel enthalten, deren Wertschwankungen von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Bei den Level 3 zugeordneten Derivaten ohne Hedge-Beziehung der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von umgerechnet 117 Mio. € um in von T-Mobile US emittierte Anleihen eingebettete Optionen. Die durch T-Mobile US jederzeit ausübbareren Optionen ermöglichen die vorzeitige Tilgung der Anleihen zu festgelegten Ausübungspreisen. Für die Anleihen als Gesamtinstrumente sind zwar regelmäßig und auch am Abschluss-Stichtag beobachtbare Marktpreise verfügbar, nicht jedoch für die darin eingebetteten Optionen. Diese Kündigungsrechte werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden historische Zinsvolatilitäten von Anleihen der T-Mobile US und vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle Marktvolatilitäten darstellen. Die ebenfalls nicht beobachtbare Spread-Kurve wurde auf Basis aktueller Marktpreise von Anleihen der T-Mobile US und Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt. Risikoloser Zins und Spread wurden getrennt voneinander simuliert. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag wurden für die verschiedenen Rating-Stufen der Anleihen folgende Zinsvolatilitäten und Spreads verwendet:

Verwendete Zinsvolatilitäten und Spreads nach Rating-Stufen

in %		
	Zinsvolatilität (absoluter Wert)	Spread
BBB+	0,1 %-0,2 %	0,3 %-1,4 %
BBB-	0,2 %-0,5 %	0,6 %-2,4 %
BB+/BB	0,3 %-0,7 %	1,1 %-3,9 %

Für den nicht beobachtbaren Eingangsparameter Mean Reversion wurden 3 % verwendet. Die verwendeten Werte stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Wären für die Zinsvolatilität, die Spread-Kurve und für die Mean Reversion andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Wäre der risikolose Zins am Abschluss-Stichtag um 50 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Optionen um 36 Mio. € niedriger (um 48 Mio. € höher) gewesen. In der Berichtsperiode wurde für die am Abschluss-Stichtag im Bestand befindlichen Optionen im Rahmen der Level 3-Bewertung im sonstigen Finanzergebnis ein Nettoergebnis (Aufwand) von umgerechnet 378 Mio. € für unrealisierte Verluste erfasst. Im Berichtszeitraum wurde keine Option ausgeübt. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen. Die im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfassten Wertänderungen waren im Wesentlichen auf Bewegungen der bewertungsrelevanten Zinssätze und historischen absoluten Zinsvolatilitäten zurückzuführen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Sensitivitäten^a der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögens- werte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: bedingte Kaufpreis- forderung
Multiple nächst höheres Quantil	80				
Multiple nächst niedrigeres Quantil	(55)				
Erwartete Umsatzerlöse +10 %	20				
Erwartete Umsatzerlöse -10 %	(21)				
Zinsvolatilität ^b +10 %		3			
Zinsvolatilität ^b -10 %		(2)			
Spread-Kurve ^c +50 Basispunkte		(43)			(9)
Spread-Kurve ^c -50 Basispunkte		72			9
Mean Reversion ^d +100 Basispunkte		(1)			
Mean Reversion ^d -100 Basispunkte		2			
Zukünftige Energiepreise +10 %			41	10	
Zukünftige Energiepreise -10 %			(51)	(10)	
Zukünftige Energieproduktionsmenge +5 %			31	3	
Zukünftige Energieproduktionsmenge -5 %			(41)	(3)	
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e +100 %			4	2	
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e von Null			(14)	(2)	
Geplanter Glasfaser-Ausbau wird 1 Jahr früher als erwartet fertiggestellt					18
Geplanter Glasfaser-Ausbau wird 1 Jahr später als erwartet fertiggestellt					(17)
Tatsächlicher Glasfaser-Ausbau ist jedes Jahr 5 % höher als geplant					41
Tatsächlicher Glasfaser-Ausbau ist jedes Jahr 5 % niedriger als geplant					(41)

^a Veränderung des betreffenden Eingangsparameters unter der Annahme, dass alle übrigen Eingangsparameter unverändert sind.

^b Die Zinsvolatilität gibt das Ausmaß der Zinsänderungen im Zeitablauf an (relative Änderung). Je größer die Zinsbewegungen, desto höher die Zinsvolatilität.

^c Die Spread-Kurve zeigt für die jeweiligen Laufzeiten die Differenz zwischen vom Schuldner zu bezahlenden Zinsen und risikolosen Zinsen. Für die Sensitivitätsberechnung wird für die Spread-Kurve ein Minimum von Null gesetzt, d. h. negative Spreads sind ausgeschlossen.

^d Als Mean Reversion wird die Annahme bezeichnet, dass sich die Zinsen nach einer Änderung wieder zu ihrem Mittelwert zurückbewegen. Je höher der gewählte Wert (Mean Reversion Speed), desto schneller wird im Bewertungsmodell zum Mittelwert zurückgekehrt.

^e Die Renewable Energy Credits sind US-amerikanische Emissionszertifikate.

Bei den Level 3 zugeordneten Derivaten ohne Hedge-Beziehung der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 200 Mio. € um Stromtermingeschäfte (Energy Forward Agreements), die in von der T-Mobile US abgeschlossene Verträge eingebettet sind. Dies gilt entsprechend für derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 55 Mio. €. Diese Verträge bestehen aus jeweils zwei Komponenten, dem Energy Forward Agreement und dem Erwerb von Renewable Energy Credits durch T-Mobile US. Für ein Energy Forward Agreement wird der kommerzielle Produktionsbeginn für 2024 erwartet, für die übrigen hat er bereits stattgefunden. Unter den separat als Derivate bilanzierten Energy Forward Agreements erhält T-Mobile US ab kommerziellem Produktionsbeginn während der Vertragslaufzeit variable Beträge basierend auf der tatsächlichen Energieproduktionsmenge und dann aktuellen Energiepreisen und bezahlt feste Beträge je produzierter Energieeinheit. Die Energy Forward Agreements werden mangels beobachtbarer Marktpreise mittels Bewertungsmodellen bewertet. Der Wert der Derivate wird wesentlich beeinflusst von der künftigen Energieproduktionsmenge, den künftigen Energiepreisen auf den betreffenden Märkten und den künftigen Preisen für Renewable Energy Credits. Die wesentlichen Vertragsparameter einschließlich der für die nicht beobachtbaren Parameter bzw. Zeiträume getroffenen Annahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Diese getroffenen Annahmen stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Nach Einschätzung der T-Mobile US wurden die Verträge zu aktuellen Marktkonditionen geschlossen und bei der Bewertung wurden die am besten geeigneten Werte für die nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug jeweils Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate haben, wurde – mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten, von Sprint abgeschlossenen Verträge – im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung jeweils ergebende Betrag (Day 1 Gain) nicht bilanziert. Vielmehr werden die Day 1 Gains über den Zeitraum der kommerziellen Energieproduktion linear ertragswirksam amortisiert. Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Derivate mit dem jeweiligen Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Derivatebewertung werden je Vertrag sowohl in der Bilanz (derivative finanzielle Vermögenswerte bzw. derivative finanzielle Verbind-

lichkeiten) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) saldiert. Auch Sprint hat solche Verträge im Bestand. Diese wurden noch vor dem Unternehmenszusammenschluss mit T-Mobile US abgeschlossen, und auch bei ihnen haben nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate. Aufgrund der Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse sind jedoch die sich bei der Bewertung jeweils ergebenden Beträge als derivative finanzielle Vermögenswerte erfasst, weshalb für diese Verträge keine noch zu amortisierenden Beträge existieren. An den nachfolgenden Abschluss-Stichtagen werden die Effekte aus der periodischen Bewertung der Derivate in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) erfasst. Am Abschluss-Stichtag ist der errechnete beizulegende Zeitwert aus Sicht der Deutschen Telekom für alle vorstehenden dargestellten Stromtermingeschäfte positiv und beträgt umgerechnet 288 Mio. €. Wären für die künftigen Energiepreise, für die künftige Energieproduktionsmenge und für die künftigen Preise der Renewable Energy Credits andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Aus der Level 3-Bewertung wurde in der Berichtsperiode für alle vorstehenden Stromtermingeschäfte im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Aufwand) von umgerechnet 7 Mio. € für unrealisierte Verluste der Derivate erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die entsprechende Tabelle verwiesen. Die Wertänderungen im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Veränderungen der beobachtbaren und der nicht beobachtbaren Energiepreise sowie auf Zinseffekte zurückzuführen. Außerdem wurde eine Wertminderung erfasst für ein Projekt, dessen kommerzieller Produktionsbeginn noch nicht erreicht wurde, weil zu erwarten ist, dass die Vertragskonditionen zu Gunsten des Vertragspartners angepasst werden müssen, um die Projektrealisierung sicherzustellen. Die Entwicklung des noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Day 1 Gains in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die lineare ertragswirksame Amortisation der Day 1 Gains während der kommerziellen Energieproduktion beläuft sich auf umgerechnet insgesamt 13 Mio. € pro Jahr. Außerdem wurden in der Berichtsperiode in Europa ähnliche Stromtermingeschäfte abgeschlossen, aus denen jedoch keine wesentlichen Effekte zu erwarten sind. Für sie sind zum 31. Dezember 2022 derivative finanzielle Vermögenswerte von in Euro umgerechnet 4 Mio. € und derivative finanzielle Verbindlichkeiten von in Euro umgerechnet 3 Mio. € erfasst. Aufgrund ihrer Eigenart bilden die Stromtermingeschäfte eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

in Mio. €		USA
Vertragslaufzeit ab kommerziellem Produktionsbeginn in Jahren		12 bis 15
Laufzeitende der Verträge, bei denen die kommerzielle Produktion bereits begonnen hat		2029 bis 2035
Erwartete Energieproduktion in GWh pro Jahr		4.057
Erwartete Energiepreise pro MWh für den nicht beobachtbaren Zeitraum in Euro		
on-peak (d. h. Zeiten relativ hoher Energienachfrage) in Euro		29 bis 89
off-peak (d. h. Zeiten relativ niedriger Energienachfrage) in Euro		24 bis 74
on-peak/off-peak-Verhältnis		52 %
Länge des Zeitraums in Jahren, für den Energiepreise regelmäßig beobachtbar sind		bis zu 10
Länge des Zeitraums in Jahren, für den Preise für Renewable Energy Credits regelmäßig beobachtbar sind		etwa 3

In den derivativen finanziellen Vermögenswerten sind mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 368 Mio. € erworbene Aktienoptionen enthalten, die zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US berechtigen. Die jederzeit ausübbareren Aktienoptionen haben eine Laufzeit bis 2024, können teilweise zu festen sowie teilweise zu variablen Kaufpreisen ausgeübt werden und werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Aufgrund einer vertraglichen Anpassung in der Berichtsperiode fließen nunmehr keine aus historischen Werten abgeleiteten Aktienkursvolatilitäten in die Bewertung mit ein. Neben den bereits bisher am Markt beobachtbaren Aktienkurs und risikolosen Zinssätzen werden jetzt ausschließlich beobachtbare aktuelle Marktvolatilitäten herangezogen. Der zum aktuellen Abschluss-Stichtag für die Aktienkursvolatilität verwendete Wert lag bei 29,1 %. Die Optionen waren aufgrund der ausschließlichen Verwendung beobachtbarer Eingangsparameter in der Berichtsperiode aus dem Level 3 in den Level 2 der Fair Value-Hierarchie zu transferieren. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug Null. Weil bislang nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Optionen hatten, wurde im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung ergebende Fair Value von in Euro umgerechnet 1.005 Mio. € (vor Abzug von Transaktionskosten) nicht bilanziert. Vielmehr wurde dieser Betrag bisher über die Laufzeit der Optionen ertragswirksam amortisiert. Mit der Zuordnung der Optionen zum Level 2 der Fair Value-Hierarchie war der verbleibende, noch nicht amortisierte Betrag in Höhe von 84 Mio. € vollständig ertragswirksam zu erfassen. Diese Amortisation modifizierte den Effekt aus der periodischen Bewertung der Optionen mit dem Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Optionsbewertung werden sowohl in der Bilanz (sonstige derivative finanzielle Vermögenswerte) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstiges Finanzergebnis) saldiert. Die Wertänderungen im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Veränderungen des Aktienkurses, des risikolosen Zinses sowie der Volatilität zurückzuführen. In der Berichtsperiode wurden die Aktienoptionen teilweise ausgeübt. Die Entwicklung des Buchwerts ist in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen hat sich seit dem 30. Juni 2022 bis zum Ausbuchungszeitpunkt nicht mehr wesentlich verändert, und aus der Reklassifizierung entstandene Bewertungseffekt war unwesentlich. Die Entwicklung des in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Betrags in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

➤ Weitere Informationen zu den Aktienoptionen finden Sie im Abschnitt „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“.

Die im Jahr 2021 seitens der DIV II erworbene Option zum Verkauf der Anteile an der Cellnex Netherlands B.V. (Put-Option) wurde zum Abschluss-Stichtag nicht mehr als derivativer finanzieller Vermögenswert bilanziert. Grund dafür ist, dass die Deutsche Telekom die DIV II, über die die Anteile an der Cellnex Netherlands B.V. bisher mittelbar nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen waren, infolge des Verlusts der Beherrschung über die DIV II am 2. August 2022 entkonsolidiert hat. Der beizulegende Zeitwert der Put-Option hat sich seit dem 30. Juni 2022 bis zum Ausbuchungszeitpunkt nicht mehr wesentlich verändert. Die Entwicklung des Buchwerts der Put-Option ist in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Die Entwicklung des in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Betrages in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Weitere Informationen zur Aufnahme neuer Gesellschafter in den Infrastrukturfonds (DIV II) finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Entwicklung der noch nicht amortisierten Beträge

in Mio. €

	Stromtermin- geschäfte ^a	Aktienoptionen ^b	Put-Option über Anteile ^c
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	173	1.005	129
Bewertung bei erstmaliger Erfassung (Zugänge im Berichtszeitraum)	0	0	0
In Vorperioden ertragswirksam amortisierte Beträge	(29)	(328)	(19)
In der aktuellen Berichtsperiode ertragswirksam amortisierte Beträge	(11)	(122)	(19)
Kursdifferenzen	10	(49)	0
Abgänge in Vorperioden	0	(372)	0
Abgänge in der aktuellen Berichtsperiode	0	(134)	(91)
Nicht amortisierte Beträge zum 31. Dezember 2022	143	0	0

^a Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den vorstehenden Erläuterungen.

^b Die Aktienoptionen wurden in der Berichtsperiode in Level 2 umklassifiziert. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den vorstehenden Erläuterungen.

^c Die Put-Option wurde in der Berichtsperiode ausgebucht. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den vorstehenden Erläuterungen.

In den Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerten (Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen) ist mit einem Buchwert von 415 Mio. € die bedingte Kaufpreisforderung aus dem Verkauf eines 50 %-Anteils an GlasfaserPlus enthalten. Sie entsteht sukzessive bei Erreichung bestimmter Fortschritte beim Glasfaser-Ausbau und wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Bewertung legt die Deutsche Telekom die aktuelle Ausbauplanung der GlasfaserPlus zu Grunde. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag ist davon auszugehen, dass von 2025 bis 2029 Zahlungen fällig werden. Der Spread der Schuldnerin IFM stellt einen nicht beobachtbaren Eingangsparameter dar. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag wurden bei der Abzinsung der einzelnen Zahlungen Werte zwischen 1,3 % und 1,7 % verwendet. Die verwendeten Annahmen stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Wären für die Höhe und die Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungen und für den Spread andere Annahmen verwendet worden, hätte sich ein anderer beizulegender Zeitwert errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Aus der Level 3-Bewertung der Forderung wurde in der Berichtsperiode im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Aufwand) von 40 Mio. € für unrealisierte Abzinsungseffekte erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen. Die Wertänderung im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der bewertungsrelevanten Zinssätze zurückzuführen. Aufgrund seiner Eigenart bildet dieses Instrument eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Bei den übrigen, Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerten (Ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen) mit einem Buchwert von 25 Mio. € handelt es sich um unwesentliche Sachverhalte, aus denen keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten sind.

Weitere Informationen zum Gemeinschaftsunternehmen GlasfaserPlus mit IFM finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Für die Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Gegenpartei den wesentlichen Einflussfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar. Wären zum Abschluss-Stichtag um 1 % höhere (niedrigere) Ausfallraten anzusetzen gewesen, so wären bei unveränderten Bezugsgrößen die beizulegenden Zeitwerte der Instrumente um 1 % niedriger (höher) gewesen. Die Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte enthalten mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 9.841 Mio. € (31. Dezember 2021: 9.486 Mio. €) zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen das Kreditrisiko der Kunden einen nicht beobachtbaren Eingangsparameter der Bewertung darstellt. Für in Raten gezahlte Forderungen wird grundsätzlich ein Credit Scoring Modell verwendet. Die Cashflows werden auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ursprünglichen Effektivzinssätze der im jeweiligen Portfolio enthaltenen finanziellen Vermögenswerte abgezinst. Am Abschluss-Stichtag lag den betreffenden Forderungsportfolien ein gewichteter durchschnittlicher Kreditrisikoaufschlag von 6,28 % (31. Dezember 2021: 4,57 %) zugrunde. Die verwendeten Kreditrisikoaufschläge leiten sich aus den erwarteten künftigen Kreditausfällen der betreffenden Portfolien ab und werden fortlaufend aktualisiert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden hauptsächlich durch Änderungen von beobachtbaren Level 2 Eingangsparametern (insbesondere Marktzinssätze) verursacht. Informationen zu den im Eigenkapital und im Gewinn oder Verlust erfassten Beträgen finden Sie in der Tabelle „Nettoergebnis nach Bewertungskategorien“.

In den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind mit einem Buchwert von 34 Mio. € weitere von Dritten erworbene Optionen zum Kauf von Unternehmensanteilen enthalten. Aus diesen Einzel-sachverhalten sind keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente jeweils eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €

		Erfolgs-wirksam aus Zinsen und Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folgebewertung			Erfolgs-neutral aus der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert ^a	Erfolgs-wirksam aus Abgang	Netto-ergebnis
			zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2022	42	n.a.	612	(316)	n.a.	(24)	314
	2021	176	n.a.	1.140	(288)	n.a.	(123)	905
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2022	61	(40)	n.a.	n.a.	n.a.	(33)	(12)
	2021	11	0	n.a.	n.a.	n.a.	3	14
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2022	0	n.a.	n.a.	(913)	(22)	(123)	(1.058)
	2021	0	n.a.	n.a.	(351)	(80)	(63)	(494)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2022	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	0	0
	2021	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	0	0
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2022	0	n.a.	n.a.	n.a.	(46)	n.a.	(46)
	2021	0	n.a.	n.a.	n.a.	112	n.a.	112
Derivative Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2022	n.a.	1.022	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1.022
	2021	n.a.	(38)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	(38)
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2022	(3.828)	n.a.	(829)	n.a.	n.a.	n.a.	(4.657)
	2021	(3.587)	n.a.	(1.417)	(41)	n.a.	n.a.	(5.045)
	2022	(3.724)	982	(217)	(1.229)	(68)	(181)	(4.437)
	2021	(3.400)	(38)	(278)	(680)	32	(182)	(4.546)

^a Der bei den Schuldinstrumenten bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ausgewiesene Betrag stellt den Nettobetrag nach Abzug der erfolgswirksamen Effekte aus der Wertberichtigung in Höhe von minus 1.036 Mio. € dar.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, die Dividenden im sonstigen Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis) ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 29 „Zinsergebnis“ und Angabe 31 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden grundsätzlich im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Ergebnisse aus Stromtermingeschäften und aus von Dritten erhaltenen Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zugeordnet sind (Gewinne in Höhe von netto 1.022 Mio. €), gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein. Die Gewinne aus der Währungsumrechnung von den der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordneten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 612 Mio. € resultieren überwiegend aus der konzerninternen Weiterleitung von Darlehen, welche die Finanzierungsgesellschaft der Deutschen Telekom, die Deutsche Telekom International Finance B.V., in Fremdwährung am Kapitalmarkt aufgenommen hat. Diesen stehen entsprechende Währungskursverluste aus den Kapitalmarktverbindlichkeiten gegenüber (829 Mio. €). Hierin enthalten sind Währungsgewinne aus Derivaten, die die Deutsche Telekom im Rahmen des Hedge Accountings als Sicherungsinstrumente im Währungsbereich eingesetzt hat (113 Mio. €, 2021: 446 Mio. €). Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Aufwendungen in Höhe von 3.828 Mio. €) schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Anleihen und aus sonstigen (verbrieften) Finanzverbindlichkeiten ein. Ferner werden darunter auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung und Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen subsumiert. Nicht enthalten sind jedoch die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zinsderivaten, welche die Deutsche Telekom im Berichtsjahr im Rahmen von Fair Value Hedges als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zeitwertrisikos finanzieller Verbindlichkeiten eingesetzt hat.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 29 „Zinsergebnis“.

Grundsätze des Risiko-Managements. Die Deutsche Telekom unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse, der Zinssätze und der Börsenkurse. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Akti-

vitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente (Sicherungsgeschäfte) eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen. Zudem wird über Collateral-Vereinbarungen grundsätzlich mit allen Kernbanken das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert minimiert. Abhängig vom Rating, von der Kursentwicklung und vom Credit Default Swap-Level des Kontrahenten werden darüber hinaus die Limits für Geldanlagen festgelegt und täglich überwacht.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management obliegen der Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird.

Treasury betrachtet das effektive Management des Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Die wesentlichen Risiken liegen hierbei im Währungs- und Zinsbereich.

Währungsrisiken. Die Währungskursrisiken der Deutschen Telekom resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, welche die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren) bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch dieses Fremdwährungsrisiko absichern.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren u. a. aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Die Deutsche Telekom sichert diese Risiken. Falls die Risikoposition 100 Mio. € übersteigt, obliegt die Sicherungsstrategie einer speziellen Entscheidung des Vorstands. Liegt die Risikoposition unter 100 Mio. €, führt die Konzern-Treasury die Währungssicherung selbstständig durch. Zum Abschluss-Stichtag unterlag die Deutsche Telekom keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Transaktionen im Investitionsbereich.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Group Treasury sichert diese Risiken. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Zins-/Währungs-Swaps und Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschluss-Stichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, hauptsächlich aus Anleihen in US-Dollar und Britischen Pfund. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auszahlungen außerhalb der jeweiligen funktionalen Währung führen zu Fremdwährungsrisiken im Konzern. Diese betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Telekommunikationsleistungen (Beschaffung von Netztechnik und Mobilfunk-Geräten sowie Zahlungen an internationale Telekommunikationsgesellschaften und für die Bereitstellung von Anschlussleistungen) und IT-Leistungen (Beschaffung von IT-Hardware, Software und Services). Zur Sicherung setzt die Deutsche Telekom in der Regel Devisenderivate ein. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen kurzfristigen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Deutsche Telekom Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken von Beteiligungen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die Deutsche Telekom Finanzinstrumente kontrahiert hat.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 verbunden.

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen.

Bei zur Absicherung von Währungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die wechselkursbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind auch diese Finanzinstrumente nicht mit Währungsrisiken in Bezug auf Ergebnis- oder Eigenkapitalwirkung verbunden.

Zins-/Währungs-Swaps sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass auch aus diesen Instrumenten keine Währungswirkungen entstehen.

Die Deutsche Telekom ist demnach nur Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich zum einen um Devisenderivate, die in eine wirksame Cashflow Hedge-Beziehung zur Absicherung wechselkursbedingter Zahlungsschwankungen nach IFRS 9 eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und auf den beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsinstrumente. Zum anderen handelt es sich um die Devisenderivate, welche weder in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bereits bilanzierten Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das sonstige Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Wenn der Euro zum 31. Dezember 2022 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 11 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2021: 13 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 11 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: 13 Mio. €, EUR/GBP: -5 Mio. € und EUR/CHF: 3 Mio. €. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2022 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das sonstige Finanzergebnis und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 54 Mio. € niedriger (höher) (31. Dezember 2021: 31 Mio. € niedriger (höher)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von -54 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: -126 Mio. €, EUR/PLN: 23 Mio. € und EUR/HUF: 16 Mio. €.

Zinsrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone und in den USA. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zins-Managements gesteuert. Für die Verschuldungsposition in Euro wird jährlich ein maximaler, variabler Anteil festgelegt. Die Verschuldungsposition der T-Mobile US in US-Dollar wird vorrangig über festverzinsliche Schuldinstrumente, die teilweise kündbar sind, determiniert. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel) wird sowohl über die Begebung originärer Finanzinstrumente sowie bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Instrumenten gesteuert.

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren 2022 durchschnittlich 44 % (2021: 46 %) der Verschuldungsposition in Euro variabel verzinslich. Im Verlauf des Berichtsjahres gab es keine wesentlichen Schwankungen. In US-Dollar liegt der variable Anteil – im Vergleich zu 2021 – weiterhin bei 0 %, hauptsächlich verursacht durch Neuemissionen festverzinslicher Anleihen der T-Mobile US.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die zinsbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind zinsbedingte Marktbewertungsänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitgehend ergebnisneutral und unterliegen deshalb keinen Zinsänderungsrisiken.

Marktzinssatzänderungen betreffen bei Zinsderivaten in Fair Value Hedges jedoch die Höhe der Zinszahlungen, wirken sich damit auf das Zinsergebnis aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Marktzinssatzänderungen bei Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Außerdem wirken sich Marktzinssatzänderungen auf den Buchwert von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen aus. Diese Wertänderungen werden jedoch nicht gesteuert.

Marktzinssatzänderungen bei Zinsderivaten (Zins-Swaps, Zins-/Währungs-Swaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Währungsderivate unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 270 Mio. € (31. Dezember 2021: 272 Mio. €) geringer gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 271 Mio. € (31. Dezember 2021: 263 Mio. €) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 271 Mio. € bzw. -270 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus potenziellen Effekten aus Zinsderivaten von 263 Mio. € bzw. -263 Mio. €. Die potenziellen Effekte aus Zinsderivaten werden teilweise kompensiert durch gegenläufige Wertentwicklungen bei nicht derivativen Finanzinstrumenten, die jedoch aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nicht abgebildet werden. In dieser Simulation sind die Effekte aus den Optionen, die in den von T-Mobile US emittierten Anleihen eingebettet sind, nicht enthalten. Die hieraus entstehenden Sensitivitäten sind in der vorstehenden Tabelle „Sensitivitäten der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter“ angegeben. Die Effekte aus den übrigen, vorstehend dargestellten Level 3 zugeordneten Finanzinstrumenten sind jedoch enthalten. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Sicherungs- und Bewertungsrücklagen im Eigenkapital vor Steuern um 538 Mio. € höher (540 Mio. € geringer) (31. Dezember 2021: 129 Mio. € höher (129 Mio. € geringer)) gewesen.

Sonstige Preisrisiken. IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Wenn der Aktienkurs der T-Mobile US zum 31. Dezember 2022 um 10 % höher (niedriger) gewesen wäre, wäre der beizulegende Zeitwert von unbedingten Termingeschäften und gehaltenen Optionen auf Anteile an T-Mobile US um 346 Mio. € höher (um 342 Mio. € geringer) (31. Dezember 2021: 350 Mio. € höher (335 Mio. € geringer)) gewesen. Darüber hinaus existieren außer den vorstehend dargestellten wertbildenden Faktoren der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag keine wesentlichen sonstigen Preisrisiken.

Die Deutsche Telekom ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen, verbunden mit einem laufenden Bonitäts-Management-System. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Wertberichtigungen auf Portfolio-Ebene Rechnung getragen. Das Geschäft mit Großkunden, insbesondere internationalen Carriern, unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Gemessen an dem gesamten Risikoausmaß aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Maximales Kreditrisiko finanzieller Vermögenswerte^a

in Mio. €			2022	2021
Klassen von Finanzinstrumenten (IFRS 7)		Bewertungskategorie (IFRS 9)		
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		AC	6.341	5.249
		FVOCI	0	0
		FVTPL	646	233
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		AC	5.792	7.624
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		AC	6.969	6.062
		FVOCI	9.841	9.633
		FVTPL	0	1
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)		n.a.	2.410	2.054
Leasing-Forderungen		n.a.	205	228

^a Einschließlich der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen zum 31. Dezember 2022 enthaltenen Vermögenswerte der GD-Tower-Gesellschaften und Wireline Business der T-Mobile US sowie zum 31. Dezember 2021 enthaltenen Vermögenswerte der T-Mobile Netherlands.

Entwicklung der Wertberichtigungen^a

in Mio. €	Allgemeiner Ansatz						Vereinfachter Ansatz						
	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste			Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit			Erwartete 12-Monats-Kreditverluste			Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit			
	Stufe 1 – Keine Veränderung des Kreditrisikos seit Ersterfassung			Stufe 2 – Signifikant erhöhtes Kreditrisiko seit Ersterfassung, ohne beeinträchtigte Bonität			Stufe 3 – Beeinträchtigte Bonität zum Abschluss-Stichtag (nicht bereits bei Erwerb/Ausreichung wertgemindert)			Stufe 3 – Beeinträchtigte Bonität zum Abschluss-Stichtag (nicht bereits bei Erwerb/Ausreichung wertgemindert)			
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Leasingvermögenswerte	
AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	FVOCI	n.a.	n.a.	
1. Januar 2022	0	(3)	0	0	0	0	0	(15)	0	(1.225)	(357)	(38)	0
Umbuchung wegen Geschäftsmodelländerung										(35)	35		
Zugänge									(6)	(419)	(920)	(76)	
Verbrauch										441	814	28	
Auflösung										120	0	41	
Sonstiges										35	(3)		
Fremdwährungseffekt										2	(12)		
31. Dezember 2022	0	(3)	0	0	0	0	0	(21)	0	(1.081)	(443)	(45)	0

^a Einschließlich der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen zum 31. Dezember 2022 enthaltenen Wertberichtigungen der GD-Tower-Gesellschaften und Wireline Business der T-Mobile US sowie zum 31. Dezember 2021 enthaltenen Wertberichtigungen der T-Mobile Netherlands.

Es ergaben sich keine wesentlichen Übertragungen im Allgemeinen Ansatz.

Bonität der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis^a

in Mio. €	31.12.2022				31.12.2021			
	Bislang vertrags-gemäß erfüllt	Bereits Leistungs-störungen aufgetreten	Not-leidend	Summe	Bislang vertrags-gemäß erfüllt	Bereits Leistungs-störungen aufgetreten	Not-leidend	Summe
Allgemeiner Ansatz (kurzfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	10.257			10.257	11.291			11.291
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		85		85		83		83
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			64	64			52	52
	10.257	85	64	10.406	11.291	83	52	11.426
Allgemeiner Ansatz (langfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	1.716			1.716	1.449			1.449
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		1		1		2		2
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			0	0			1	1
	1.716	1	0	1.717	1.449	2	1	1.452
Vereinfachter Ansatz								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.180	649	1.063	17.892	15.161	696	1.060	16.917
Vertragsvermögenswerte	2.386	59	9	2.454	2.056	29	8	2.093
Leasing-Forderungen	205			205	228			228
	18.771	708	1.072	20.551	17.445	725	1.068	19.238
Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität								
Forderungen				0				0
	30.744	794	1.136	32.674	30.185	810	1.121	32.116

^a Einschließlich der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen zum 31. Dezember 2022 enthaltenen Vermögenswerte der GD-Tower-Gesellschaften und Wireline Business der T-Mobile US sowie zum 31. Dezember 2021 enthaltenen Vermögenswerte der T-Mobile Netherlands.

Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

in Mio. €	31.12.2022				31.12.2021			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten
Einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegende Bruttobeträge	578	499	1.550	2.830	181	158	1.844	696
In der Bilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(74)	(74)			(100)	(100)		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	504	425	1.550	2.830	81	58	1.844	696
Beträge, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und die nicht alle Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32.42 erfüllen	(21)	(21)	(1.548)	(2.806)	(23)	(23)	(1.831)	(664)
davon: Beträge im Zusammenhang mit angesetzten Finanzinstrumenten	(21)	(21)	(1.414)	(1.414)	(23)	(23)	(241)	(241)
davon: Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)			(134)	(1.392)			(1.590)	(423)
Nettobeträge	483	404	2	24	58	35	13	32

Saldierungen werden v. a. für Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Deutschen Telekom AG sowie der Telekom Deutschland GmbH für die Durchleitung von internationalen Telefongesprächen im Festnetz und bei Roaming-Gebühren im Mobilfunknetz vorgenommen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen werden im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Von Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils positiv ist, erhielt die Deutsche Telekom entsprechend den in Angabe 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ genannten Collateral-Verträgen frei verfügbare Barmittel, die das Ausfallrisiko weiter reduzierten.

An Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils negativ war, stellte die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstaglich neu berechnet und ausgeglichen. Den gezahlten Barsicherheiten (Collaterals) stehen am Abschluss-Stichtag in Hohre von 1.392 Mio. € entsprechende negative Nettoderivatepositionen gegenuber, weshalb sie in dieser Hohre zum Abschluss-Stichtag keinen Ausfallrisiken unterlagen.

| Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 11 „[Sonstige finanzielle Vermogenswerte](#)“.

Die gezahlten Collaterals sind unter den ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermogenswerte ausgewiesen. Aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten bilden die gezahlten Collaterals eine eigene Klasse von finanziellen Vermogenswerten. Ebenso bilden die unter den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Collaterals aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten eine eigene Klasse von finanziellen Verbindlichkeiten. Daruber hinaus existieren keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Vermogenswerten mindernden Vereinbarungen. Das maximale Ausfallrisiko der ubrigen finanziellen Vermogenswerte entspricht somit deren Buchwert.

Bei einem Grosteil der von T-Mobile US emittierten Anleihen hat T-Mobile US gema der Anleihebedingungen das Recht, die Anleihen zu bestimmten Konditionen vorzeitig zu kundigen. Diese Kundigungsrechte stellen eingebettete Derivate dar und werden gesondert als derivative finanzielle Vermogenswerte in der Konzern-Bilanz angesetzt. Da sie keinem Ausfallrisiko unterliegen, bilden sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Zu den Energy Forward Agreements, fur die keine Sicherheiten gestellt werden, wird auf vorstehende Ausfuhrungen verwiesen. Daruber hinaus existiert kein Ausfallrisiko aus im Bestand befindlichen eingebetteten Derivaten.

Fur die von Dritten erhaltenen Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen bestehen keine Sicherheiten.

Im Zusammenhang mit Auktionen zum geplanten Erwerb von Spektrumlizenzen haben Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom zusatzlich Barsicherheiten von in Euro umgerechnet 2 Mio. € hinterlegt. Fur von Sprint emittierte Verbindlichkeiten mit dem Recht der Glaubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 63 Mio. € als Barsicherheit verpfandet. Diese Barsicherheiten unterliegen keinem wesentlichen Ausfallrisiko.

| Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „[Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten](#)“.

Liquiditatsrisiken

| Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „[Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten](#)“.

Sicherungsmanahmen

Fair Value Hedges. Zur Sicherung des Zeitwertrisikos festverzinslicher Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Zins-Swaps und Forward Zins-Swaps („Zahle variabel – Empfange fix“) in EUR und USD ein. Als Grundgeschafte wurden festverzinsliche EUR-, und USD-Anleihen designiert. Die Wertanderungen der Grundgeschafte, die sich aus den Veranderungen der EURIBOR bzw. der USD-LIBOR-Swap-Rate ergeben, werden durch die Wertanderungen dieser Swaps ausgeglichen. Daruber hinaus sind Zins-/Wahrungs-Swaps hauptsachlich in den Wahrungspaaren EUR-USD und EUR-GBP als Fair Value Hedges designiert, die zur Sicherung des Zins- und des Wahrungsrisikos fest verzinslicher Fremdwahrungsanleihen dienen und diese in variabel verzinsliche EUR-Anleihen umwandeln. Die Wertanderungen der Grundgeschafte, die sich aus den Veranderungen der USD-LIBOR- und der GBP-SOFR-Swap-Rate sowie des USD- und des GBP-Wechselkurses ergeben, werden durch die Wertanderungen der Zins-/Wahrungs-Swaps ausgeglichen. Mit den Fair Value Hedges wird also das Ziel verfolgt, fest verzinsliche Anleihen in variabel verzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den beizulegenden Zeitwert (Zinsrisiko bzw. Wahrungsrisiko) dieser finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitatsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund des Ratings der Deutschen Telekom nur einen unwesentlichen Einfluss auf die anderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschafte.

Cashflow Hedges – Zinsanderungsrisiken. Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos bestehender und kunftiger Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Payer-Zins-Swaps und Forward Payer-Zins-Swaps („Zahle fix – Empfange variabel“) ein. Die wahrend des Sicherungszeitraums zu leistenden Zinszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschafte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Gesicherte Grundgeschafte konnen einzelne Verbindlichkeiten, Portfolien von Verbindlichkeiten oder Kombinationen aus Verbindlichkeiten und Derivaten (aggregierte Risikopositionen) sein. Die Zahlungsstromanderungen der Grundgeschafte, die sich aus den Veranderungen der USD-LIBOR-Rate und der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromanderungen der Zins-Swaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmanahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Anleihen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitatsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund des Ratings der Deutschen Telekom nur einen unwesentlichen Einfluss auf die anderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschafte.

Cashflow Hedges – Währungsrisiken. Zur Sicherung nicht in funktionaler Währung denominierter Zahlungsströme hat die Deutsche Telekom Devisenderivate und Zins-/Währungs-Swaps („Zahle fix – Empfange fix“) abgeschlossen. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Fremdwährungszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen enden in den Jahren 2023 bis 2033. Bei rollierenden Cashflow Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken werden kurzfristige Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die jeweils durch entsprechende Anschlussgeschäfte prolongiert werden.

Die Wirksamkeit der Fair Value- und Cashflow Hedges wird zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale überprüft und retrospektiv mit einem Effektivitätstest in Form einer statistischen Regressionsrechnung berechnet, für rollierende Währungssicherungen wird der Effektivitätstest mittels Dollar-Offset-Test durchgeführt. Zum Abschluss-Stichtag waren alle designierten Sicherungsbeziehungen hinreichend effektiv.

Absicherung einer Nettoinvestition. Aus den bereits in Vorperioden dedesignierten Absicherungen der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses haben sich 2022 keinerlei Effekte ergeben. Die im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Beträge würden im Falle eines Abgangs der T-Mobile US reklassifiziert.

Konditionen derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

Beträge in Mio. €

	2023					
	Nominal- betrag	Durchschnitt- licher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	2.025		0,6202 %	6M EURIBOR	0,3159 %	
USD-LIBOR	702		2,4860 %	3M USD LIBOR	1,1020 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
GBP/EUR	353	0,8506	1,2500 %	3M EURIBOR	0,4625 %	
GBP/EUR						
Übrige	79					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	291	1,1551				
GBP/EUR	53	0,8362				
Verkauf						
USD/EUR	241	1,2246				
CHF/EUR	9	1,0578				
Zinsrisiko						
EURIBOR	2.025		6M EURIBOR	-0,2190 %		0,3159 %
EURIBOR	353		3M EURIBOR	-0,1380 %		0,4620 %
USD-LIBOR						

Beträge in Mio. €

	2024-2027					
	Nominal- betrag	Durchschnitt- licher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	6.750		1,0418 %	6M EURIBOR	0,4734 %	
USD-LIBOR	1.171		3,6000 %	3M USD LIBOR	1,3635 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
GBP/EUR	339	0,8853	2,5000 %	3M EURIBOR	0,6485 %	
GBP/EUR						
Übrige	263					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	171	1,0211				
GBP/EUR						
Verkauf						
USD/EUR	349	1,2355				
CHF/EUR	20	1,0578				
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.400		6M EURIBOR	-0,0750 %		0,4172 %
EURIBOR						
USD-LIBOR	1.405		3M USD LIBOR	4,7500 %		2,0707 %

Beträge in Mio. €

	2028 ff.					
	Nominal- betrag	Durchschnitt- licher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	5.050		1,6845 %	6M EURIBOR	0,9952 %	
USD-LIBOR	3.854		4,3118 %	3M USD LIBOR	1,6737 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
GBP/EUR	633	0,8688	3,1111 %	6M-EURIBOR	0,9253 %	
GBP/EUR	292	0,8553	2,2500 %	3M-EURIBOR	0,8500 %	
Übrige	555					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	1.758	1,3444	8,7815 %	7,7825 %		
GBP/EUR	441	0,9052	7,9316 %	7,5742 %		
Verkauf						
USD/EUR						
CHF/EUR						
Zinsrisiko						
EURIBOR	1.782		6M EURIBOR	3,5241 %		0,7289 %
EURIBOR	2.206		3M EURIBOR	3,9842 %		1,6977 %
USD-LIBOR						

Nominalbeträge und Buchwerte derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen^a

in Mio. €

	2022					2021					Bilanzausweis der Sicherungsinstrumente
	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	
	in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
Fair Value Hedges											Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsrisiko		19.552	0	(2.101)	(3.030)	20.224	972	(3)	(957)		
davon: EUR		13.825				14.825					
davon: USD	6.115	5.727				6.115	5.399				
davon: GBP	0	0				0	0				
Zins-Währungsrisiko		4.071	0	(376)	(596)	4.071	223	(8)	(114)		Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: USD	1.747	1.557				1.747	1.557				
davon: GBP	1.400	1.617				1.400	1.617				
davon: Übrige		897					897				
Cashflow Hedges											
Währungsrisiko		3.334	466	(29)	187	4.214	321	(1)	257		Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Kauf											
USD/EUR	2.806	2.220				2.872	2.245				
GBP/EUR	447	495				1.155	1.277				
Übrige		0					3				
Verkauf											
USD/EUR	622	590				746	654				
Übrige		29					36				
Zinsrisiko		11.171	568	(15)	582	9.606	43	(105)	67		Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
USD-LIBOR	1.500	1.405				2.750	2.428				
EURIBOR		9.766					7.178				

^a In dieser und den nachfolgenden Tabellen zu den Sicherungsbeziehungen werden Verluste als negative Beträge ausgewiesen, sofern nicht explizit anders beschrieben.

Angaben zu den Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte (inkl. kumulierte Fair Value Hedge Adjustments)	Bestand der kumulierten Buchwertanpassung für bestehende Fair Value Hedges	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung von Ineffektivitäten in der Berichtsperiode	Restbestand der kumulierten Buchwertanpassung für beendete Fair Value Hedges	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungsbeziehungen) ^a	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (beendete Sicherungsbeziehungen) ^a	Bilanzausweis der gesicherten Grundgeschäfte
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	2022	17.856	(1.975)	3.041	259	n.a.	n.a.	Finanzielle Verbindlichkeiten
	2021	20.923	799	970	277	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2022	3.208	(781)	622	0	n.a.	n.a.	
	2021	4.304	59	129	0	n.a.	n.a.	
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2022	n.a.	n.a.	(188)	n.a.	192	7	n.a.
	2021	n.a.	n.a.	(255)	n.a.	129	8	
Zinsrisiko	2022	n.a.	n.a.	(574)	n.a.	540	(1.606)	
	2021	n.a.	n.a.	(42)	n.a.	(43)	(1.847)	
Hedge of Net Investment								
Währungsrisiko	2022	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	794	n.a.	n.a.
	2021	n.a.	n.a.	0	n.a.	794	n.a.	

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Hedge-Ineffektivitäten bestehender Sicherungsbeziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Wertänderungen	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (bestehende Sicherungsbeziehungen) ^a	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (beendete Sicherungsbeziehungen) ^a	Gesamtveränderung sonstiges Ergebnis	Ausweis der reklassifizierten effektiven Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung	Ausweis der Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	2022	11	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Sonstiges Finanzergebnis
	2021	13	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2022	26	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
	2021	15	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2022	(1)	188	(125)	(1)	62	Umsatzerlöse/ Materialaufwand/ Sonstiges Finanzergebnis	Sonstiges Finanzergebnis
	2021	2	255	(258)	0	(4)	Finanzergebnis	
Zinsrisiko	2022	8	575	7	241	823	Zinsaufwendungen	
	2021	25	42	68	207	316		

^a Negative Beträge stellen Gewinne in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Abzinsung der gesicherten Grundgeschäfte (festverzinslich) und der designierten Sicherungsinstrumente (fest- und variabel verzinslich). Darüber hinaus ergeben sich bei den Zins-Währungssicherungen Effekte aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads), die in den Sicherungsinstrumenten enthalten sind, jedoch nicht in den Grundgeschäften. Bei einigen Sicherungen weichen die Ausstattungsmerkmale von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften voneinander ab, woraus sich Ineffektivitäten ergeben. Bei Zinssicherungen über künftige hochwahrscheinliche Darlehensaufnahmen könnten Ineffektivitäten entstehen, sofern zeitliche Verschiebungen eintreten. Es ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, dass sich der relative Umfang der Ineffektivitäten wesentlich erhöht. Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Quellen der Ineffektivität.

Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen^a

in Mio. €

	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)			Summe designierte Risiko- komponenten	Kosten der Absicherung ^b	Summe sonstiges Ergebnis
	Cashflow Hedges		Hedges of Net Investment			
	Währungs- risiko	Zinsrisiko	Währungs- risiko			
Stand zum 1. Januar 2022	137	(1.889)	794	(958)	86	(872)
Erfolgsneutrale Veränderungen	188	575		763	(52)	711
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts	(126)	248		122	1	124
Stand zum 31. Dezember 2022	199	(1.066)	794	(73)	35	(37)

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

^b Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads).

Derivative Finanzinstrumente. In der folgenden Tabelle sind die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente dargestellt. Dabei wird unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Fair Value Hedge, Cashflow Hedge, Net Investment Hedge) eingebunden sind oder nicht. Sonstige Derivate können zudem eingebettet, d. h. Bestandteil eines zusammengesetzten Instruments sein, welches einen nicht derivativen Basisvertrag enthält.

in Mio. €

	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021
Aktiva		
Zins-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	16	8
In Verbindung mit Fair Value Hedges	0	972
In Verbindung mit Cashflow Hedges	568	43
Devisentermingeschäfte/Devisen-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	50	44
In Verbindung mit Cashflow Hedges	26	17
Zins-/Währungs-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	441	227
In Verbindung mit Fair Value Hedges	0	223
In Verbindung mit Cashflow Hedges	440	305
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	414	246
Eingebettete Derivate	317	677
Passiva		
Zins-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	85	64
In Verbindung mit Fair Value Hedges	2.101	3
In Verbindung mit Cashflow Hedges	15	105
Devisentermingeschäfte/Devisen-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	41	15
In Verbindung mit Cashflow Hedges	10	1
In Verbindung mit Net Investment Hedges	0	0
Zins-/Währungs-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	78	45
In Verbindung mit Fair Value Hedges	376	8
In Verbindung mit Cashflow Hedges	19	0
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	108	454
Eingebettete Derivate	55	7

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Factoring-Transaktionen mit Übertragung im Wesentlichen aller Chancen und Risiken

Für zwei im ersten Quartal des Geschäftsjahres planmäßig beendete bzw. entkonsolidierte Factoring-Vereinbarungen wurden seit Vertragsbeginn kumuliert Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. € erfasst.

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken sowie Übertragung der Verfügungsmacht

Für eine im ersten Quartal des Geschäftsjahres entkonsolidierte Factoring-Vereinbarung wurden seit Vertragsbeginn kumuliert Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. € erfasst.

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken, bei denen die Verfügungsmacht bei der Deutschen Telekom verbleibt

Die Deutsche Telekom ist Vertragspartner von Factoring-Vereinbarungen, gemäß denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen auf revolvingierender Basis veräußert werden. In zwei Transaktionen verkauften Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom Forderungen an strukturierte Einheiten, die wiederum auch Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom sind und die ausschließlich für diese Factoring-Vereinbarungen gegründet wurden. Die erforderlichen Finanzmittel werden diesen strukturierten Einheiten im Rahmen der allgemeinen Konzernfinanzierung der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt. Außer den aus dem Kauf und Verkauf der jeweiligen Forderungen gemäß Factoring-Vereinbarungen resultierenden besitzen diese strukturierten Einheiten keine anderen Vermögenswerte und Schulden. Die strukturierten Einheiten übertragen die rechtliche Gläubigerstellung an den Forderungen jeweils an eine Bank, die diese rechtliche Gläubigerstellung, zu Gunsten der an den Forderungen wirtschaftlich berechtigten jeweiligen Investoren wahrnimmt (Administrative Agent). Diese Investoren sind für beide Vereinbarungen insgesamt zehn Banken sowie sechs weitere strukturierte Einheiten. Die Deutsche Telekom konsolidiert diese sechs weiteren strukturierten Einheiten nicht, da sie nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die sechs weiteren strukturierten Einheiten werden durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels jeweils einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert. Die zu veräußernden Forderungen werden aus den jeweiligen Portfolien entweder in einem automatisierten Prozess unter Beachtung der im Forderungskaufvertrag festgelegten Ankaufkriterien oder durch die Entscheidung der jeweiligen strukturierten Einheit unter Beachtung eines obligatorischen Mindestvolumens ausgewählt. Die Veräußerung der Forderungen erfolgt täglich und wird monatlich abgerechnet. Die Kaufpreise werden bis zu einem bestimmten Betrag sofort bei Verkauf ausbezahlt, darüberhinausgehende Kaufpreisanteile erst, soweit der Bestand an verkauften Forderungen im jeweiligen Portfolio wieder entsprechend absinkt bzw. sich die Forderungscharakteristika ändern. In den Transaktionen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, betagte Forderungen sowie Forderungen, bei denen eine Wertberichtigung unmittelbar bevorsteht, zum Nominalbetrag zurückzukaufen. Solche Rückkäufe haben keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da diese den Käufern entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet werden. Die aus den Rückkäufen resultierenden Zahlungsabflüsse fallen in der Regel im auf den Rückkauf folgenden Monat an. Keine der strukturierten Einheiten hat andere Geschäftsaktivitäten als den Kauf oder Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen Investments. Unter keiner Transaktion ist die Deutsche Telekom anderen Risiken ausgesetzt als dem in dem jeweiligen Vertrag vereinbarten, aus den verkauften Forderungen resultierenden Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko. Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt in den einzelnen Transaktionen bestimmte Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die jeweiligen Käufer. Das Spätzahlungsrisiko wird in allen Transaktionen weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. So gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken wurden weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Deutscher Telekom und den Käufern). Die Deutsche Telekom führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Die Käufer haben das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Deutsche Telekom nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält die Deutsche Telekom die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die Käufer und die strukturierten Einheiten nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügen. Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen sind als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen. Bestimmte Kaufpreisbestandteile werden zunächst einbehalten und, in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle, erst später an die Deutsche Telekom ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinnahmung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert. Die Deutsche Telekom bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko resultierenden, von der Deutschen Telekom zu tragenden tatsächlichen Verluste, die anfänglich erwarteten übersteigen. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Für drei im ersten Quartal des Geschäftsjahres planmäßig beendete bzw. entkonsolidierte Factoring-Vereinbarungen wurden seit Vertragsbeginn kumuliert Aufwendungen in Höhe von 13 Mio. € erfasst.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Beträge in Mio. €

2022

	Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken		Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken		Summe
	Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Vollständige Übertragung des Kredit- und Spätzahlungsrisikos	Übertragung der Verfügungsmacht	Zurückbehalt der Verfügungsmacht	
			Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten	
	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten	
Ende der Vertragslaufzeiten			2023–2026		
Vertragliches Maximalvolumen			9,014		9.014
Sofort auszahlende Kaufpreise			2,107		2.107
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag			2,812		2.812
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr			658–2,138		
Rückstellung für Forderungs-Management			0		0
Anhaltendes Engagement					
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)			562		562
Kreditversicherung			0		0
Maximales Spätzahlungsrisiko			169		169
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)			525		525
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit			658		658
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit			133		133
Rückkaufvereinbarungen					
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen			2,812		2.812
Nominalwert der zum Inkassoerlös rückkaufbaren Forderungen			0		0
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreisabschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisungen					
Aktuelles Berichtsjahr			307		307
Kumuliert seit Vertragsbeginn			1,561		1.561

Beträge in Mio. €

	2021						Summe
	Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken		Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken				
	Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Vollständige Übertragung des Kredit- und Spätzahlungsrisikos	Übertragung der Verfügungsmacht		Zurückbehalt der Verfügungsmacht		
			Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Teilweise oder vollständige Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos			
Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten		
Ende der Vertragslaufzeiten	2023	2022	2022	2022–2025	2022		
Vertragliches Maximalvolumen	95	85	90	8.829	324	9.423	
Sofort auszahlende Kaufpreise	95	85	80	2.041	324	2.625	
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	101	75	79	2.799	250	3.304	
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	11–49	26–75	18–32	1.533–2.046	112–296		
Rückstellung für Forderungs-Management	0	0	0	0	0	0	
Anhaltendes Engagement							
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)	6	0	15	593	0	614	
Kreditversicherung	0	29	0	0	21	50	
Maximales Spätzahlungsrisiko	0	0	0	6	0	6	
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)	0	0	0	507	0	507	
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	0	0	0	599	0	599	
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit	0	0	0	91	0	91	
Rückkaufvereinbarungen							
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen	0	0	79	2.743	0	2.822	
Nominalwert der zum Inkassoerlös rückkaufbaren Forderungen	101	0	0	56	0	157	
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreisabschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisungen							
Aktuelles Berichtsjahr	1	0	1	91	1	94	
Kumuliert seit Vertragsbeginn	7	3	7	1.262	4	1.283	

43 Kapital-Management

Vorrangiges Ziel des Kapital-Managements bzw. der Finanzstrategie der Deutschen Telekom ist es, einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen der nachfolgenden Interessengruppen sicherzustellen, damit genügend Mittel für eine attraktive Dividendenpolitik, den Schuldenabbau, einen verantwortungsvollen Personalumbau sowie Investitionen in ein nachhaltiges und positives Kundenerlebnis zur Verfügung stehen:

- Die **Aktionäre** erwarten eine angemessene und verlässliche Verzinsung auf ihr eingesetztes Kapital.
- Die **Fremdkapitalgeber** erwarten eine angemessene Verzinsung und die Fähigkeit zur Schuldenrückzahlung.
- Die **Mitarbeitenden** erwarten sichere Arbeitsplätze mit Zukunftsperspektiven sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung des notwendigen Personalumbaus.
- Die „**Unternehmer im Unternehmen**“ erwarten ausreichende Investitionsmittel, um das zukünftige Geschäft zu gestalten und um Produkte, Innovationen und Services für die Kunden zu entwickeln.
- Die **Gesellschaft** erwartet, dass die Deutsche Telekom ihre Möglichkeiten ausschöpft, um die Umwelt zu schützen, ein faires und demokratisches Miteinander zu fördern und die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten.

Eine wichtige Kennzahl der Kapitalmarkt-Kommunikation gegenüber Investoren, Analysten und Rating-Agenturen ist die **finanzielle Flexibilität**, die die Deutsche Telekom anhand der **relativen Verschuldung**, die das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA darstellt, ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich hieraus ein Wert von 3,07x (31. Dezember 2021: 3,06x). Den Zielkorridor von 2,25x bis 2,75x für die relative Verschuldung wird die Deutsche Telekom aufgrund des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint voraussichtlich bis Ende 2024 verlassen. Die Kenngrößen bereinigtes EBITDA und Netto-Finanzverbindlichkeiten sind nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards und können in der Definition und Berechnung dieser Größen bei anderen Unternehmen abweichend sein.

	2022	2021	2020
Relative Verschuldung^a			
Netto-Finanzverbindlichkeiten	3,07x	3,06x	2,78x
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)			
Eigenkapitalquote	29,2 %	28,9	27,4

^a Die relative Verschuldung wird auf Quartalsbasis berechnet und beinhaltet für die Berechnung des Werts für 2020 als Eingangsgröße für das erste Quartal 2020 historische Pro-forma-Werte für die im operativen Segment USA übernommene Sprint.

Eine weitere wesentliche Kenngröße ist die Eigenkapitalquote, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, jeweils gemäß Konzernbilanz. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Eigenkapitalquote 29,2 % (31. Dezember 2021: 28,9 %). Der Zielkorridor liegt unverändert zwischen 25 und 35 %. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve, welche die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate deckt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Kapiteln „Konzernsteuerung“ und „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der Netto-Finanzverbindlichkeiten aus den Bilanzwerten.

in Mio. €

	31.12.2022 ^a	31.12.2021 ^b	Veränderung	Veränderung in %
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	93.802	93.857	(55)	(0,1)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.122	4.003	119	3,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.107	13.730	1.377	10,0
Leasing-Verbindlichkeiten	41.063	33.767	7.296	21,6
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten	154.093	145.357	8.736	6,0
Zinsabgrenzungen	(999)	(1.012)	13	1,3
Sonstige	(805)	(855)	50	5,8
Brutto-Finanzverbindlichkeiten	152.289	143.490	8.799	6,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.767	7.617	(1.850)	(24,3)
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.273	2.762	(489)	(17,7)
Andere finanzielle Vermögenswerte	1.824	969	855	88,2
Netto-Finanzverbindlichkeiten	142.425	132.142	10.283	7,8

^a Einschließlich der zum 31. Dezember 2022 in den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Netto-Finanzverbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs GD Towers sowie des Wireline Business bei T-Mobile US.

^b Einschließlich der zum 31. Dezember 2021 in den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Netto-Finanzverbindlichkeiten der T-Mobile Netherlands.

44 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Bundesrepublik Deutschland und andere nahestehende Unternehmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) ist direkt und indirekt (über die KfW Bankengruppe) mit insgesamt 30,5 % (31. Dezember 2021: 30,5 %) an der Deutschen Telekom AG beteiligt. Dies führte in früheren Jahren aufgrund der Hauptversammlungspräsenzen bei der Deutschen Telekom AG zu einer Hauptversammlungsmehrheit des Bundes und begründete damit ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Deutschen Telekom. Aufgrund gestiegener Hauptversammlungspräsenzen verfügte der Bund seit 2016 nicht mehr über eine Mehrheit der Stimmen in den Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG. Es ist deshalb nicht mehr von einem Beherrschungsverhältnis, sondern lediglich von einem maßgeblichen Einfluss des Bundes auf die Deutsche Telekom auszugehen. Daher gelten der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen, nicht aber die Unternehmen, bei denen der Bund maßgeblichen Einfluss ausüben kann, als nahestehende Unternehmen der Deutschen Telekom. Im Geschäftsverkehr agiert die Deutsche Telekom jeweils unmittelbar gegenüber diesen Unternehmen, sowie gegenüber Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als unabhängige Partei. Die Deutsche Telekom nimmt an Frequenzauktionen der Bundesnetzagentur teil. Erwerbe über Lizenzen an Mobilfunk-Spektren können Ausbaupflichtungen zur Folge haben.

Der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (Bundesanstalt) sind per Gesetz bestimmte Aufgaben übertragen worden, die unternehmensübergreifende Angelegenheiten der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) betreffen. Die Bundesanstalt führt u. a. die Postbeamtenkrankenkasse, das Erholungswerk, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) und das Betreuungswerk für die Deutsche Telekom AG, die Deutsche Post AG und der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG, Bonn). Die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben werden auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom AG zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) bis zum Berichtsjahr 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., Bonn (BPS-PT), unterhalten. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die bereits bestehende Bundesanstalt übertragen. Die Aufgaben der Postbeamtenversorgung werden damit durch die Postbeamtenversorgungskasse als Bestandteil der Bundesanstalt wahrgenommen. Diese gemeinsame Postbeamtenversorgungskasse ist arbeitsteilig tätig und übernimmt dazu für den Bund treuhänderisch die Finanzverwaltung im Rahmen der Altersversorgung. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden von der Deutschen Telekom Zahlungen in Höhe von 93 Mio. € (2021: 129 Mio. €, 2020: 121 Mio. €) geleistet. Zahlungen wurden zudem nach den Vorschriften des PVKNeuG an die Postbeamtenversorgungskasse geleistet.

| Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 15 „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“.

Der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen sind Kunden bzw. Lieferanten der Deutschen Telekom und haben somit gegenseitige Vertragsbeziehungen mit der Deutschen Telekom.

Gegenüber **Gemeinschaftsunternehmen** und **assoziierten Unternehmen** existieren folgende wesentliche Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten:

Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen **GlasfaserPlus** resultieren Umsätze in Höhe von 180 Mio. € (2021: n.a., 2020: n.a.) insbesondere aus dem Ausbau und der Instandhaltung des FTTH-Netzes, Datenverarbeitungs-, Telekommunikations- sowie Beratungsleistungen. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2022 Forderungen in Höhe von 62 Mio. € (31. Dezember 2021: n.a.) und Verbindlichkeiten in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2021: n.a.). Darüber hinaus sind aktivierte Vertragskosten in Höhe von 66 Mio. € (31. Dezember 2021: n.a.) bilanziert.

Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen **Glasfaser NordWest** resultieren Umsatzerlöse in Höhe von 98 Mio. € (2021: 95 Mio. €, 2020: 29 Mio. €) insbesondere aus dem Ausbau des FTTH-Netzes und Instandhaltungsdienstleistungen sowie Datenverarbeitungsleistungen. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2022 Forderungen in Höhe von 10 Mio. € (31. Dezember 2021: 13 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2021: 0 Mio. €). Darüber hinaus sind aktivierte Vertragskosten in Höhe von 67 Mio. € (31. Dezember 2021: 61 Mio. €) bilanziert. Zudem hat die Telekom Deutschland GmbH der Glasfaser Nordwest ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 125 Mio. € gewährt (31. Dezember 2021: 55 Mio. €).

Die Glasfaser NordWest hat durch externe Banken ein Darlehen in Höhe von 820 Mio. € ausgereicht bekommen. Die Telekom Deutschland in ihrer Stellung als Gesellschafterin haftet hierfür mit ihren Geschäftsanteilen an der Glasfaser NordWest durch Stellung von Pfandrechten an diesen sowie durch Abtretung von Ansprüchen aus den ausgereichten Gesellschafterdarlehen anteilig in Höhe von 50 %. Im Falle des Eintritts von aufschiebenden Bedingungen haben die Gesellschafter darüber hinaus jeweils eine Darlehensvergabe zur Ablösung der bestehenden Verbindlichkeiten der Glasfaser NordWest von bis zu 430 Mio. € vereinbart. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Glasfaser NordWest ihre Verpflichtungen voraussichtlich erfüllen wird, und die aufschiebenden Bedingungen des Darlehensvertrags voraussichtlich nicht eintreten werden.

Gegenüber dem assoziierten Unternehmen **DIV II** resultieren keine wesentlichen Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten.

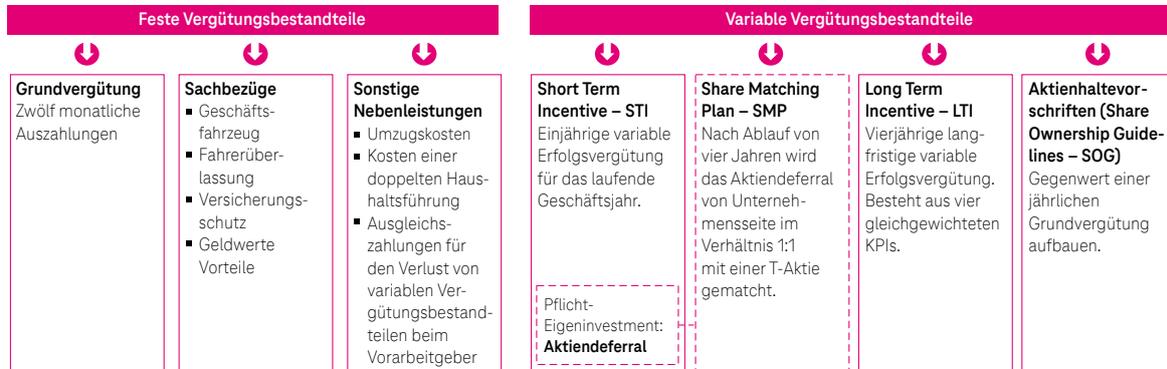
Natürliche nahestehende Personen

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2021 hat der Aufsichtsrat ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen, welches den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 und den Gesetzesänderungen im Aktiengesetz (ARUG II) Rechnung trägt. Dieses Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG am 1. April 2021 zur Abstimmung vorgelegt und von dieser gebilligt. Im Nachgang zu dieser Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Vergütungssystem beschäftigt und punktuelle Änderungen beschlossen, die der Hauptversammlung am 7. April 2022 vorgelegt wurden und von dieser mit einer hohen Zustimmungquote gebilligt wurden. Die detaillierte Darstellung des Systems der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, die Angaben zur Vergütung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds sowie weitere Einzelangaben sind Bestandteil des separat veröffentlichten Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG.

| Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

Die vereinfacht schematisch dargestellten festen und variablen Vergütungsbestandteile können der folgenden Grafik entnommen werden:

Vergütung des Vorstands



Im Berichtsjahr betragen die für kurzfristig fällige Leistungen erfassten Aufwendungen an Vorstand und Aufsichtsrat 23,5 Mio. € (2021: 23,1 Mio. €). Diese umfassen aus der Vorstandsvergütung die Grundvergütung, die Nebenleistungen und den Short Term Incentive (STI) sowie die Aufsichtsratsvergütung in Form der fixen Vergütung und Ausschussvergütung sowie des Sitzungsgeldes. Für die langfristig fälligen Leistungen wurden Aufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. € (2021: 5,2 Mio. €) für die aus dem alten Vergütungssystem bestehenden Tranchen der Variable II erfasst. Für die Vorstandsversorgung wurde Dienstzeitaufwand in Höhe von 0,5 Mio. € erfasst (2021: 0,5 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 9,6 Mio. € (2021: 5,2 Mio. €) angefallen, die auf die Teilnahme am Share Matching Plan und auf die Teilnahme am Long Term Incentive Plan (LTI) entfällt. 2022 und 2021 wurden keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Aufwand erfasst.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 46 „Anteilsbasierte Vergütung“.

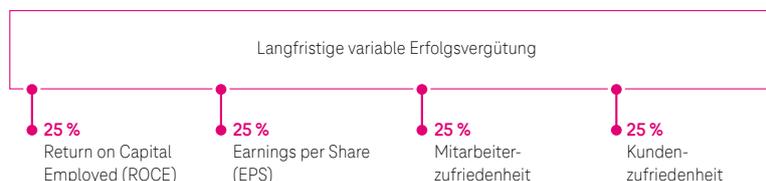
Bestandteile des Short Term Incentive

KONZERNFINANZZIELE	+	SEGMENTFINANZZIELE	+	ESG-ZIELE	×	PERFORMANCEFAKTOR
½ des Zielbetrags		½ des Zielbetrags		½ des Zielbetrags		Strategisches Individualziel + Value Adherence
Service-Umsatz	30 %	Service-Umsatz	33 %	CO ₂ -Ausstoß	50 %	
EBITDA AL (unbereinigt)	30 %	EBITDA AL (unbereinigt)	33 %	Energieverbrauch	50 %	
Free Cashflow AL	40 %	Indirekte Kosten AL (bereinigt)	33 %			
0 %–150 %		0 %–150 %		0 %–150 %		
						0,8–1,2

Details zu den in den Short Term Incentive einfließenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die in den langfristig fälligen Leistungen erfassten Aufwendungen betreffen die Teilnahme an den jährlich aufgelegten vierjährigen Tranchen der Variable II, die letztmalig für das Geschäftsjahr 2020 gewährt wurde und seit dem Geschäftsjahr 2021 durch den aktienbasierten LTI ersetzt wurde. Die folgende Grafik zeigt die in der Variable II allokierten Zielparameter, die jeweils eine Zielerreichung zwischen 0 % und 150 % erreichen können.

Bestandteile der Variable II



Der erstmalig in 2021 gewährte LTI ist aktienkursbasiert und wird gemeinsam mit dem Share Matching Plan (SMP) im Rahmen der Angaben zur anteilsbasierten Vergütung detailliert dargestellt.

Details zu den Bestandteilen des Long Term Incentive Plans finden Sie in Angabe 46 „[Anteilsbasierte Vergütung](#)“.

Aus den vorstehend gemachten Ausführungen resultieren zum 31. Dezember 2022 Verpflichtungen aus kurzfristigen Vergütungsbestandteilen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 13,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 13,4 Mio. €) und Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsbestandteilen von 23,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 14,8 Mio. €). Darüber hinaus beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) aus der Vorstandsversorgung auf 17,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 27,3 Mio. €).

Der Gesamtaufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat beträgt im Berichtsjahr 38,1 Mio. € (2021: 33,9 Mio. €).

Mit der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Jahr 2021 erhalten neue Mitglieder des Vorstands keine Zusage auf eine Vorstandsversorgung mehr. Die aktuellen Vorstandsmitglieder mit einer beitragsorientierten Versorgungszusage haben für das Jahr 2022 keine Beiträge erhalten. Das bis zum 31. Dezember 2020 erdiente Versorgungsguthaben wurde unverfallbar festgestellt. Bei Eintritt des Versorgungsfalls erhalten diese Vorstandsmitglieder das Versorgungsguthaben als Einmalkapital ausbezahlt. Eine Sonderregelung gilt für die Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges, die leistungsorientiert ausgestaltet ist und im Versorgungsfall zu lebenslangen Rentenzahlungen mit einer Hinterbliebenenversorgung in Form von Witwen- und Waisenrentenansprüchen führt. Die Zusage besteht in einem lebenslangen Ruhegeld ab Vollendung des 62. Lebensjahres bzw. einem vorgezogenen Ruhegeld mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Für den Fall des vorgezogenen Ruhegelds werden entsprechende versicherungsmathematische Abschläge durchgeführt. Das maximale Versorgungsniveau von 50 % der jährlichen Grundvergütung wurde im Jahre 2018 erreicht. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine jährliche Dynamisierung von 2,4 %. Bezugsgröße für Versorgungsniveau und Dynamisierung ist jeweils die bis zum 31. Dezember 2018 gültige Grundvergütung. Im Versorgungsfall werden die zu leistenden Versorgungszahlungen jährlich dynamisiert. Dabei beträgt der verwendete Steigerungsprozentsatz 1 %. Im Fall einer dauernden Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) erwirbt der Berechtigte ebenfalls Anspruch auf das Versorgungsguthaben. Die Hauptversammlung 2022 billigte die Erweiterung der Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges dahingehend, dass optional anstelle des lebenslangen Ruhegeldes bis zu 50 % der Versorgungsanwartschaft als Einmalkapital ausbezahlt werden kann.

Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Daneben haben keine wesentlichen Transaktionen mit natürlichen nahestehenden Personen stattgefunden.

Die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Deutsche Telekom AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind.

45 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Angabe der Gesamtbezüge der aktuellen und früheren Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG richtet sich nach den Vorschriften des § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 betragen insgesamt 39,1 Mio. € (2021: 36,8 Mio. €). Darin enthalten sind insgesamt 227.201 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 3,2 Mio. € (2021: 3,0 Mio. €). Seit dem Jahr 2021 partizipieren die Mitglieder des Vorstands an einem aktienkursbasierten Long Term Incentive Plan (LTI), in dessen Rahmen Anrechte auf virtuelle Aktien im Umfang von 489.335 Stück (2021: 517.260 Stück), mit einem beizulegenden Zeitwert von 8,2 Mio. € (2021: 8,8 Mio. €) gewährt wurden.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Für Leistungen und Ansprüche früherer und während des Geschäftsjahres ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind 12,3 Mio. € (2021: 10,6 Mio. €) als Gesamtbezüge enthalten. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurden für diesen Personenkreis sowie deren Hinterbliebene 140,4 Mio. € (2021: 210,2 Mio. €) als Rückstellungen (Bewertung nach IAS 19) passiviert.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2022

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2022 beträgt 3,6 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer) (2021: 2,8 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer)) und setzt sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder oder an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

➤ Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

46 Anteilsbasierte Vergütung

Share Matching Plan

Die Mitglieder des Vorstands sind vertraglich dazu verpflichtet, ein Drittel des vom Aufsichtsrat festgesetzten Short Term Incentive (STI) in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Es besteht die freiwillige Möglichkeit, das Investitionsvolumen bis auf 50 % des STI zu erhöhen. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments des Vorstands erworbene Aktie nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist ab dem Kaufdatum eine zusätzliche Aktie übertragen (Share Matching Plan, SMP). Die Funktionsweise von STI und SMP kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Funktionsweise von Share Matching Plan sowie Short Term Incentive für Mitglieder des Vorstands



Bestimmte Führungskräfte sind vertraglich dazu verpflichtet, mindestens 10 % bis maximal 50 % des ausgezahlten kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt (Short Term Incentive), in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie eine zusätzliche Aktie gewähren (Share Matching Plan). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden diese dem Planberechtigten zugeteilt.

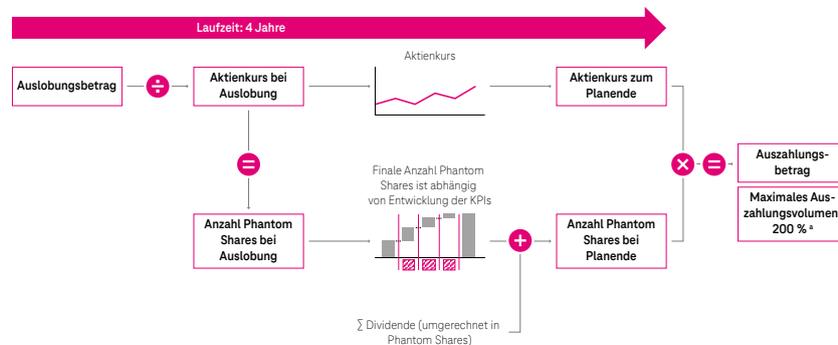
Weiteren Führungskräften in bestimmten Management-Gruppen, soweit sie nicht bereits vertraglich zur Teilnahme verpflichtet wurden, wird eine Teilnahme am Share Matching Plan auf freiwilliger Basis angeboten. Dieses Angebot erfolgt nur, wenn das Konzern-Free-Cashflow-Ziel des jeweiligen Vorjahres erreicht wurde. Zur Teilnahme investieren die Führungskräfte mindestens 10 % bis maximal 50 % des Zielbetrags (100 %-Wert) des kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils (Short Term Incentive) in Aktien der Deutschen Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG wird für die im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbenen Aktien zusätzliche Aktien gewähren (Share Matching Plan). Die Anzahl der zusätzlich gewährten Aktien hängt von der Management-Gruppe der Führungskräfte ab. Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden die zusätzlichen Aktien dem Planberechtigten zugeteilt.

Die einzelnen Share Matching-Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Aktienkurs der Deutschen Telekom AG um die erwarteten Dividendenansprüche gekürzt, da bis zur Zuteilung der Matching Shares keine Dividendenansprüche bestehen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 0,9 Mio. Stück (2021: 0,9 Mio. Stück) Matching Shares zu einem durchschnittlich gewichteten beizulegenden Zeitwert von 15,37 € (2021: 13,20 €) den Planberechtigten gewährt. Der Aufwand ist zeitanteilig bis zum Ende der Dienstzeitperiode gegen die Kapitalrücklage zu erfassen und beträgt insgesamt für alle Tranchen zum 31. Dezember 2022 11 Mio. € (31. Dezember 2021: 10 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Übertragungen von Aktien an die Planteilnehmer im Wert von insgesamt 8 Mio. € (2021: 6 Mio. €) rücklagenmindernd berücksichtigt. Die bis zum 31. Dezember 2022 erfasste Kapitalrücklage für den Share Matching Plan beträgt 26 Mio. € (31. Dezember 2021: 23 Mio. €).

Long Term Incentive Plan

Mit der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Jahr 2021 partizipieren auch die Mitglieder des Vorstands am bereits im Konzern existierenden Long Term Incentive Plan (LTI). Die Höhe der jährlichen Teilnahme ist für die Mitglieder des Vorstands individuell einzelvertraglich festgelegt. Die Funktionsweise des LTI lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Funktionsweise des Long Term Incentive Plans für Mitglieder des Vorstands



^a Für Mitglieder des Vorstands ist das Auszahlungsvolumen bei 200 % begrenzt.

Führungskräfte des Konzerns Deutsche Telekom AG nehmen ebenfalls am LTI teil, sofern sie bestimmte Teilnahmevoraussetzungen erfüllen oder eine einzelvertragliche Zusage haben. Die teilnehmenden Führungskräfte erhalten zu Planbeginn ein Paket virtueller Aktien der Deutschen Telekom AG (sog. Phantom Shares), dessen Wert abhängig ist von der Management-Gruppen-einordnung sowie der Kollektivzielerreichung (finanzielle und strategische Ziele) der Organisationseinheit, der die Führungskraft zugeordnet ist, und zwischen 10 % und 43 % des individuellen Jahreszielgehalts liegt.

Die anfängliche Anzahl der virtuellen Aktien ergibt sich aus dem Aktienkurs in einer Referenzperiode zu Planbeginn. Während der vierjährigen Planlaufzeit ändert sich der Wert der virtuellen Aktien analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom AG. Die Anzahl der virtuellen Aktien verändert sich durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen (Return on Capital Employed, bereinigte Earnings Per Share, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit), die am Ende jedes Planjahres festgestellt werden. Darüber hinaus wird für die virtuellen Aktien während der Planlaufzeit eine Dividende gewährt. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Planeteilnehmer. Am Ende der vierjährigen Planlaufzeit wird die endgültige Anzahl virtueller Aktien auf Basis eines in einer Referenzperiode am Planende ermittelten Aktienkurses umgerechnet und gemeinsam mit der Dividende für das letzte Planjahr, die nicht in virtuelle Aktien umgewandelt wird, als Barbetrag ausbezahlt.

Die einzelnen Long Term Incentive Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung zum beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Der beizulegende Zeitwert eines Plans ist das Produkt aus Anzahl der virtuellen Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs der Deutschen Telekom AG zum Bewertungsstichtag diskontiert auf den Abschluss-Stichtag. Für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG ermittelt sich der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung unter Berücksichtigung eines Abschlags für ein maximales Auszahlungsvolumen von 200 %. Für die weiteren Führungskräfte gilt dieses maximale Auszahlungsvolumen grundsätzlich nicht. Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 4,87 Mio. Stück (2021: 4,93 Mio. Stück) virtuelle Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 16,12 € (2021: 14,92 €) gewährt. Bis zum Ende der Dienstzeitperiode ist ein Plan zu jedem Abschluss-Stichtag neu zu bewerten und zeitanteilig als Aufwand zu erfassen. Der Aufwand für die Long Term Incentive Pläne beträgt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tranchen 128 Mio. € (2021: 85 Mio. €). In 2022 wurde die Rückstellung in Höhe von 59 Mio. € (2021: 50 Mio. €) in Anspruch genommen, darüber hinaus war ein Rückgang des Buchwerts in Höhe von 5 Mio. € aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus zu verzeichnen. Nach Umgliederung in Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen in Höhe von 2 Mio. € (2021: 1 Mio. €) beträgt die Rückstellung zum 31. Dezember 2022 248 Mio. € (31. Dezember 2021: 186 Mio. €).

Ausführliche Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden Sie im separat veröffentlichten [Vergütungsbericht](#) von Vorstand und Aufsichtsrat.

Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird Mitarbeitern in Deutschland und seit dem Geschäftsjahr 2022 auch Mitarbeitern bestimmter Konzerngesellschaften im Ausland die Möglichkeit eingeräumt, auf freiwilliger Basis pro Jahr einen Betrag von mindestens 50 € und maximal 1.000 € in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Für je zwei im Rahmen dieses Eigeninvestments erworbene Aktien der Deutschen Telekom AG erhalten die Teilnehmer eine Gratisaktie dazu (Shares2You). Die von den Teilnehmern erworbenen Aktien inklusive der Gratisaktien unterliegen einer vierjährigen Haltefrist und sind in dieser Zeit, z. B. für einen Verkauf, gesperrt. Das Programm unterliegt grundsätzlich keinen Dienstzeit- oder Leistungsbedingungen.

Der Aufwand für die Gratisaktien ist zu Planbeginn gegen die Kapitalrücklage einzubuchen. In 2021 wurden die Aktien noch im laufenden Geschäftsjahr den Planteilnehmern zugeteilt. Es wurden insgesamt 1,0 Mio. Gratisaktien zu einem beizulegenden Zeitwert von 16,72 € gewährt. Der hierfür erfasste Aufwand betrug zum 31. Dezember 2021 17,0 Mio. €. Aus dem Eigeninvestment und für die Gratisaktien wurden zum 31. Dezember 2021 insgesamt 3,1 Mio. Aktien im Wert von 51,1 Mio. € aus den eigenen Anteilen in die Kapitalrücklage umgebucht.

In 2022 endete die Investitionsphase für die Mitarbeiter in Deutschland erst am 8. Dezember 2022. Die Mitarbeiter haben die Absicht erklärt, 35 Mio. € als Eigeninvestment zu investieren. Hieraus resultierend wurde ein Aufwand von 17 Mio. € für die Bereitstellung der Gratisaktien erfasst. Die Anzahl der Aktien und der beizulegende Zeitwert werden am Zuteilungsdatum 24. Februar 2023 ermittelt.

Zudem wurde in 2022 „Shares2You“ erstmalig in drei Konzerngesellschaften in der Tschechischen Republik und der Slowakei eingeführt. Aus dem Eigeninvestment und für die Gratisaktien wurden zum 16. November 2022 insgesamt 94.776 Aktien im Wert von 1,8 Mio. € aus dem Bestand der Deutschen Telekom AG übertragen.

Anteilsbasierte Vergütung bei T-Mobile US

Im Rahmen des Omnibus Incentive Plans der T-Mobile US kann die Gesellschaft Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock, Restricted Stock Units (RSUs) und Leistungsprämien an Mitarbeiter, Berater sowie Direktoren ohne Mitarbeiterstatus ausgeben. Zum 31. Dezember 2022 waren rund 15 Mio. Aktien (31. Dezember 2021: 20 Mio. Aktien) der T-Mobile US für die zukünftige Ausgabe im Rahmen dieses Plans verfügbar.

T-Mobile US begibt RSUs an berechnete Mitarbeiter und bestimmte Direktoren ohne Mitarbeiterstatus und Performance-Based Restricted Stock Units (PRSUs) an berechnete Top-Führungskräfte der Gesellschaft. RSUs berechnen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu drei Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten. Leistungsabhängige PRSUs berechnen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu drei Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten, wenn ein bestimmtes Leistungsziel erreicht wurde. Die Zahl der letztlich zu erhaltenen Aktien ist abhängig von einer vorher festgelegten Performance der Gesellschaft im Vergleich zu einem definierten Leistungsziel.

Aus den RSU/PRSU-Plänen resultieren die folgenden Aktienentwicklungen der T-Mobile US:

Time-based Restricted Stock Units und Restricted Stock Awards (RSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2022	8.893.288	105,96
Gewährt	5.638.899	126,31
Erdient	(4.965.728)	99,96
Verfallen	(1.193.400)	120,87
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2022	8.373.059	121,09

Performance-based Restricted Stock Units (PRSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2022	1.889.557	108,97
Gewährt	242.163	154,53
Anpassungen ^a	89.975	88,59
Erdient	(831.163)	94,79
Verfallen	(29.749)	123,11
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2022	1.360.783	124,09

^a Betreffen die vor 2022 gewährten PRSUs, bei denen der Erdienungszeitraum im Jahr 2022 abgeschlossen war und zur Ausgabe zusätzlicher Aktien führte. Diese PRSUs sind auch unter den im Jahr 2022 erdienten PRSUs Bestandteil der Summe „Erdient“ in 2022.

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäß einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die RSUs basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der T-Mobile US am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die PRSUs wurde mittels des Monte-Carlo-Modells ermittelt. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug zum 31. Dezember 2022 655 Mio. € (31. Dezember 2021: 540 Mio. €).

Die ausstehenden Aktienoptionen beziehen sich im Wesentlichen auf die Aktienoptionspläne von MetroPCS und Sprint, die jeweils vor dem Zusammenschluss mit der T-Mobile US aufgelegt wurden. Neue Zuteilungen im Rahmen dieser Pläne dürfen nicht erfolgen.

Aus diesen Plänen resultierten die folgenden Entwicklungen der Optionsrechte auf Aktien an der T-Mobile US:

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in US-\$	Gewichtete durchschnittliche vertragliche Restlaufzeit in Jahren
Ausstehende Aktienoptionen 1. Januar 2022	695.844	53,01	3,3
Ausgeübt	(150.112)	45,96	
Verfallen/Annulliert	(1.260)	25,95	
Ausstehende Aktienoptionen 31. Dezember 2022	544.472	55,02	2,4
Ausübbar 31. Dezember 2022	544.472	55,02	2,4

Im Geschäftsjahr 2022 waren durch die Ausübungen Einzahlungen in Höhe von 7 Mio. € (7 Mio. US-\$) (2021: 9 Mio. € (10 Mio. US-\$)) zu verzeichnen.

47 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben die nach § 161 des AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist über die Internetseite der Deutschen Telekom zugänglich.

[Entsprechenserklärung](#)

48 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Veräußerung von Anteilen an GD-Tower-Gesellschaften. Die Deutsche Telekom hat den Teilverkauf ihres Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) abgeschlossen. Am 1. Februar 2023 wurde der Verkauf von 51,0 % der Anteile an den GD-Tower-Gesellschaften an DigitalBridge und Brookfield gemäß der Vereinbarung vom 13. Juli 2022 vollzogen. Zuvor wurden alle notwendigen regulatorischen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

Rückkauf von Anleihen durch die Deutsche Telekom. Am 1. Februar 2023 hat die Deutsche Telekom EUR- und GBP-Anleihen in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. € mit Laufzeitende zwischen 2023 und 2027 vorzeitig zurückgekauft. Für den Rückkauf wurde ein Teil der aus dem Verkauf von Anteilen an den GD-Tower-Gesellschaften zugeflossenen Mittel verwendet.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im Januar 2023.

Informationen hierzu finden Sie in Angabe 39 „[Eventualverbindlichkeiten und -forderungen](#)“.

Fortsetzung des Aktienrückkaufprogramms der T-Mobile US. Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 10. Februar 2023 hat T-Mobile US im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms weitere rund 15 Mio. eigene Aktien im Volumen von rund 2 Mrd. US-\$ (rund 2 Mrd. €) zurückerworben.

Weitere Informationen zum Aktienrückkaufprogramm finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „[Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis](#)“.

Begebung von USD-Anleihen durch T-Mobile US. Am 9. Februar 2023 hat T-Mobile US Anleihen („Senior Notes“) in Höhe von insgesamt 3,0 Mrd. US-\$ (2,8 Mrd. €) mit Laufzeitende zwischen 2028 und 2053 und einer Verzinsung zwischen 4,950 % und 5,650 % begeben. T-Mobile US beabsichtigt, die Mittel aus den Anleihen für allgemeine Unternehmenszwecke, u. a. weitere Aktienrückkäufe und die fortlaufende Refinanzierung bestehender Schulden, zu verwenden.

49 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Die Deloitte GmbH, Düsseldorf, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer bei Deloitte ist Dr. Tim Hoffmann.

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	
	2022
Abschlussprüfungsleistungen	14
Andere Bestätigungsleistungen	1
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	15

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Entgelte für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und Honorare für weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Prüfungsleistungen zur nicht-finanziellen Erklärung sowie zu Compliance- und Informationssystemen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses 14 Mio. € für Abschlussprüfungsleistungen, 1 Mio. € für andere Bestätigungsleistungen, 0 Mio. € für Steuerberaterleistungen und 0 Mio. € für Sonstige Leistungen als Honorar erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 war die PricewaterhouseCoopers Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Bonn, den 14. Februar 2023

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Adel Al-Saleh

Birgit Bohle

Srini Gopalan

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Claudia Nemat

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, den 14. Februar 2023

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Adel Al-Saleh

Birgit Bohle

Srini Gopalan

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Claudia Nemat

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Telekom AG, Bonn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Telekom AG, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Telekom AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b und 315b HGB sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ im Kapitel „Governance und sonstige Angaben“ Bezug genommen wird, einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Abschnitt „Vorbemerkungen“ als lageberichts-fremd beschriebenen Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen und lageberichts-fremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung der Umsatzerlöse
2. Auswirkung der Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes auf die Bewertung bestimmter Bilanzposten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Bilanzierung der Umsatzerlöse

a) Die Deutsche Telekom AG weist in ihrer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von Mrd. EUR 114,2 aus. Diese werden insbesondere aus der Erbringung von Dienstleistungen, d. h. aus der Bereitstellung von Sprach- und Datendiensten im Mobilfunk- und Festnetz sowie aus ICT-Dienstleistungen, sowie dem Verkauf von Gütern und Handelswaren erwirtschaftet. Die zutreffende Erfassung dieser Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung in Einklang mit dem maßgeblichen Rechnungslegungsstandard „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) erfordert als Folge des Geschäftsmodells mit seiner Dienstleistungsvielfalt das aufeinander abgestimmte Zusammenspiel einer Vielzahl komplexer IT-Systeme, in denen eine hohe Anzahl von Transaktionen in automatisierter Weise initiiert, prozessiert und fakturiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Komplexität und der dynamischen Weiterentwicklung der Dienstleistungen war die Bilanzierung der Umsatzerlöse mit den hierfür erforderlichen IT-Systemen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Ansatz und Bewertung“ und „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ des Kapitels „Grundlagen und Methoden“ und in Abschnitt „20 – Umsatzerlöse“ des Kapitels „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Zur Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir uns zunächst unter Beachtung des Unternehmensumfelds und der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze ein Verständnis der Prozessabläufe und des eingerichteten internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen verschafft.

Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung der Umsatzerlöse relevant waren, haben wir sie einer Aufbauprüfung unterzogen. Gegenstand dieser Aufbauprüfungen waren sowohl manuelle Kontrollen (z. B. Kontrollen zur Pflege von Tarifänderungen in den Abrechnungs- und Buchhaltungssystemen, Kontrollen zur Überwachung der automatisierten IFRS 15-Routinen) als auch automatische Kontrollen in den in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen genutzten IT-Systemen (systemintegrierte Eingabe-, Verarbeitungs-, Ausgabekontrollen zur Transaktionsverarbeitung). In den für die Kontrollumsetzung bedeutsamen IT-Systemen haben wir ebenfalls die generellen IT-Kontrollen, insbesondere zur Sicherung des sachgerechten Zugriffs, zur Sicherstellung des Systembetriebs und von Veränderungen in Bezug auf diese IT-Systeme, einer Aufbauprüfung unter Hinzuziehung von IT-Spezialisten unterzogen.

Entsprechend der im Rahmen dieser Prüfungshandlungen festgestellten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir von den prüfungsrelevanten Kontrollen im Umsatzbereich manuelle und automatische Kontrollen sowie damit verbundene generellen IT-Kontrollen ausgewählt, für die wir anschließend Funktionsprüfungen zur Beurteilung ihrer Wirksamkeit im Berichtsjahr durchgeführt haben. Auch hierbei haben wir IT-Spezialisten eingebunden.

Neben Funktionsprüfungen haben wir als Antwort auf festgestellte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen unter anderem die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Für ausgewählte Geschäftsmodelle haben wir unter Einbeziehung von IFRS-Spezialisten geprüft, ob die von den gesetzlichen Vertretern der Deutsche Telekom AG für diese Modelle festgelegten Bilanzierungsmethoden eine Umsatzrealisierung gemäß den Anforderungen des maßgeblichen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 bewirken;
- Wir haben die Überleitung der in den Vorsystemen erfassten Transaktionsdaten auf die im Hauptbuch ausgewiesenen Umsatzerlöse auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dies beinhaltete auch die Prüfung manueller Anpassungsbuchungen zur Umsatzabgrenzung;
- Zur weiteren Prüfung der Umsatzerlöse haben wir mit Datenanalysewerkzeugen Auswertungen verschiedener Umsatzströme im Zeitablauf erzeugt und Abweichungen von erwarteten Kunden- und Umsatzentwicklungen analysiert. Die in die Analysen eingehenden Kunden- und Vertragsdaten haben wir geprüft, indem wir stichprobenweise die diesen zugrundeliegenden Verträge mit den jeweiligen Daten in den Stammdatensystemen abgeglichen haben.

2. Auswirkung der Entwicklung des makroökonomischen Umfelds auf die Bewertung bestimmter Bilanzposten

a) Im Konzernabschluss der Deutsche Telekom AG sind Posten angesetzt, deren Bewertung unter anderem von der Entwicklung makroökonomischer Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Dies betrifft vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden geopolitischen Unsicherheit zunächst die konjunkturelle Entwicklung. Ferner haben die Schätzung der Entwicklung der Inflationsraten (insbesondere bei aktuell steigenden Energie-, Investitions- und Personal-Kosten) und das deutlich gestiegene Zinsniveau Auswirkungen auf die Bewertung.

Betroffen sind insbesondere die folgenden, im Konzernabschluss der Deutsche Telekom AG angesetzten Posten:

- In den immateriellen Vermögenswerten enthaltene Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 20.647 (Vorjahr: Mio. EUR 20.531) und Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 1.318 (Vorjahr: Mio. EUR 938),
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 4.150 (Vorjahr: Mio. EUR 6.134) und
- Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 38.792 Mio. (Vorjahr: Mio. EUR 33.134).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich und gegebenenfalls zusätzlich anlassbezogen nach IAS 36 auf Wertminderung getestet. Nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen – insbesondere die Beteiligung an der GlasfaserPlus GmbH, Köln (GlasfaserPlus) – werden anlassbezogen auf eine etwaige Wertminderung getestet. Hierzu werden die künftigen Zahlungsströme auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt und mit den gewichteten, durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (WACC) auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert. Die künftigen Zahlungsströme werden aus den aktuellen, von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Mittelfristplanungen abgeleitet, die auf getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Markt- und Unternehmensentwicklung basieren. Insbesondere beeinflusst die konjunkturelle Entwicklung die Umsatzerlöse bzw. Zahlungsmittelzuflüsse, wohingegen die Aufwendungen bzw. Zahlungsmittelabflüsse durch die angesetzte Inflationsrate erhöht werden. Ferner beeinflusst die Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus die gewichteten, durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Sowohl die Bewertung der Pensionsrückstellungen als auch die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ist von der Änderung im Zinsniveau betroffen, wobei insbesondere bei langfristigen Prognosen und Verpflichtungen bereits relativ kleine Änderungen des Zinsniveaus signifikante Auswirkungen auf die Bewertung haben können.

Die Ergebnisse der Bewertung sind im Fall der Wertminderungstests in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie in Bezug auf alle oben aufgeführten Posten von dem jeweils von den gesetzlichen Vertretern bestimmten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden Bewertungsmodelle sind die Auswirkungen der Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes auf die aufgeführten Bilanzposten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen, zu den Pensionsrückstellungen und zu den Leasingverbindlichkeiten sind in den Abschnitten „Ansatz und Bewertung“ und „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ des Kapitels „Grundlagen und Methoden“ und in Abschnitt „6 – Immaterielle Vermögenswerte“, Abschnitt „10 – Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“, Abschnitt „13 – Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“ und Abschnitt „15 – Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Zu Beginn und während unserer Prüfung haben wir beurteilt, inwieweit die Bewertungsprozesse durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurden.

In Bezug auf die Prognose künftiger Zahlungsmittelzuflüsse im Rahmen der Wertminderungstests haben wir zunächst die Zuverlässigkeit der Planung anhand von Überprüfungen der Planungstreue in der Vergangenheit gewürdigt. Anschließend haben wir den zugrunde liegenden Planungsprozess aufgenommen und kritisch beurteilt. Ferner haben wir ausgewählte Planungsannahmen anhand allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen auf Plausibilität beurteilt. Hierbei haben wir uns insbesondere mit der Berücksichtigung möglicher Auswirkungen äußerer Einflüsse auf die konjunkturelle Entwicklung auseinandergesetzt. Des Weiteren haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Abschließend haben wir die prognostizierten Zahlungsmittelzuflüsse in den Bewertungsmodellen mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Mittelfristplanung des Unternehmens abgeglichen.

Bei der Prüfung des WACC im Rahmen der Wertminderungstests und der verwendeten Diskontierungszinssätze zur Bewertung der Pensionsrückstellungen und Leasingverbindlichkeiten haben wir die verwendeten Zinssätze insgesamt auf Angemessenheit überprüft und das jeweilige Berechnungsschema nachvollzogen.

Ferner haben wir für ausgewählte Diskontierungszinssätze Bandbreiten erstellt und geprüft, ob die tatsächlich verwendeten Diskontierungszinssätze innerhalb dieser Bandbreiten liegen.

Aufgrund der besonders hohen Zinssensitivität des Bewertungsmodells für die unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an der GlasfaserPlus haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die von der Deutsche Telekom AG, Bonn, ermittelte Wertminderung innerhalb einer angemessenen Bandbreite liegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben uns interne Bewertungsspezialisten unterstützt. Mit deren Unterstützung haben wir das methodische Vorgehen bei der Deutsche Telekom AG, Bonn, zu den Wertminderungstests sowie der Bewertung der Pensionsrückstellungen nachvollzogen und insbesondere ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse zur Bestimmung der erzielbaren Beträge erlangt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b und 315b HGB,
- die in Abschnitt „Vorbemerkungen“ des zusammengefassten Lageberichts beschriebenen lageberichts-fremden Angaben,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Kapitel „Governance und sonstige Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Kapitel „Governance und sonstige Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert AA12A46272BE9689039D55CAB4AAE 04971F9022687F18A3C2BCA3F2EF02F4575 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im vorstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Telekom AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Tim Hoffmann.

Düsseldorf, den 21. Februar 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Schenk
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Tim Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An die Deutsche Telekom AG, Bonn

Unser Auftrag

Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Deutsche Telekom AG, Bonn, (im Folgenden „die Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (im Folgenden „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen. Dabei haben wir auftragsgemäß die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Indikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß (Scope 1 und 2)“ (im Folgenden die „Indikatoren“) mit hinreichender Sicherheit geprüft und alle weiteren in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung aufgeführten externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie die mit dem SDG-Symbol gekennzeichneten Bezüge zu den United Nations Sustainable Development Goals (SDG).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der in Abschnitt „Einhaltung der Transparenzvorgaben der EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter (im Folgenden „Auslegung“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Darstellungen und Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Einhaltung der Transparenzvorgaben der EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, zu denen auch die Indikatoren zählen, unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Indikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß (Scope 1 und 2)“ sowie ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über alle weiteren in der zusammengefassten nicht finanziellen Erklärung enthaltenen Angaben abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir

- mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 dargestellten Indikatoren in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter angegeben worden sind und
- mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass alle weiteren in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft enthaltenen Angaben mit Ausnahme der dort aufgeführten externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie der mit dem SDG-Symbol gekennzeichneten Bezüge zu den United Nations Sustainable Development Goals (SDG) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Einhaltung der Transparenzvorgaben der EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Die für den Teil unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen sind im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir überwiegend in den Monaten Oktober 2022 bis Februar 2023 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzern- und Jahresabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Im Rahmen des Teils unserer Prüfung, welcher zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft dargestellten Indikatoren durchgeführt wurde, haben wir zusätzlich zu den oben aufgeführten die folgenden Prüfungshandlungen und sonstigen Tätigkeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Konzeption und Implementierung der Systeme und Prozesse zur Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben zu den Indikatoren,
- Beurteilung der Risiken,
- Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere betreffen diese Unsicherheiten auch die Quantifizierungen von Leistungsindikatoren bei deren Messung bzw. Beurteilung.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung wurden die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 dargestellten Indikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß (Scope 1 und 2)“ in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter angegeben.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass alle weiteren Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Deutsche Telekom“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung aufgeführten externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie den mit dem SDG-Symbol gekennzeichneten Bezügen zu den United Nations Sustainable Development Goals (SDG) ab.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 21. Februar 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Tim Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Matthias Schmidt